



Quellen zur Geschichte Thüringens

„Arisierung“ in Thüringen

I. Halbband

Quellen zur Geschichte Thüringens



„Arisierung“ in Thüringen

Entrechtung, Enteignung und Vernichtung
der jüdischen Bürger Thüringens 1933–1945

Herausgegeben von Monika Gibas

Bearbeitet von:

Ramona Bräu
Stefanie Bühlchen
Christian Faludi
Christina Feige
Christian Jacob
Carola Kramer
Berit Looke
Janine Müller
Patrick Nawrath
Nancy Neuhof
René Pauer
Henriette Rosenkranz
Anika Scharlock
Denis Schmidt
Tina Schüßler
Sebastian Wasserka
Thomas Wenzel

Die Endredaktion besorgten:

Ramona Bräu, Christian Faludi, Monika Gibas,
Thomas Wenzel

Titelfoto © Bildarchiv Preußischer Kulturbesitz 30.022.201

Landeszentrale für politische Bildung Thüringen
Regierungsstraße 73, 99084 Erfurt
www.lzt.thueringen.de
2. überarbeitete Auflage
2008

ISBN: 978-3-937967-06-6

Einleitung	20
A Entrechtung	37
I Berichte der Thüringer Presse 1933–1939	37
1. „Die Boykottaktion in Thüringen“ – Rhön-Zeitung (3. April 1933).....	37
2. „Tennis-Jude Dr. Cohen“ – Beobachter für die Kreise Sonneberg und Hildburghausen (10. Juni 1933).....	37
3. „Dr. Coh(e)n ist immer noch im Tennisclub“ – Beobachter für die Kreise Sonneberg und Hildburghausen (22. Juli 1933)	38
4. „... und der Tennisclub?“ – Beobachter für die Kreise Sonneberg und Hildburghausen (12. August 1933)	40
5. „Unglaublich aber wahr! Der Jude Cohn immer noch Mitglied des D.O.B.“ – Beobachter für die Kreise Sonneberg und Hildburghausen (16. September 1933)	41
6. „Schärfere Abwehr gegen das Judentum“ – Gothaer Beobachter (15. August 1935).....	42
7. „Wir kaufen im Deutschen Geschäft“ – Gothaer Beobachter (16. August 1935).....	44
8. „Sömmerda wehrt sich der Hebräer“ – Allgemeine Thüringische Landeszeitung Deutschland (25. August 1935).....	47
9. „Besondere Schule für Juden in Meiningen“ – Meininger Tageblatt (17. September 1935).....	48
10. „Die Juden in Gotha. Mit wem wir nicht verkehren können – Eine Judenliste!“ – Gothaer Beobachter (September 1935)	50
11. „In arischen Besitz übergegangen“ – Rhön-Zeitung (5. Dezember 1938)	51

12.	„Der Weg der Arisierung.“ – Jenaische Zeitung (8. Dezember 1938)	52
13.	„So haben sie geschachert“ – Rhön-Zeitung (5. Januar 1939)	54
14.	„Neues Institut in Eisenach eröffnet“ – Thüringer Tageszeitung (8. Mai 1939)	55
15.	„Vacha judenfrei.“ – Rhön-Zeitung (27. Oktober 1939)	55
II Zerstörung des Privatlebens		56
16.	„... wird mit sofortiger Wirkung ... verboten und auf- gelöst.“ – Das Verbot des Zentralvereins deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens in Thüringen (1933)	56
17.	„Juden im Freibad unerwünscht“ – Das Verbot der Nutzung der öffentlichen Bäder in Thüringen (1934 bis 1935)	60
18.	„... die Säuberung polizeilicherseits auf Ihre Kosten vornehmen lassen.“ – Aufforderung des Vachaer Bürgermeisters an die von antisemitischen Schmierereien Betroffenen, ihre Häuser zu reinigen (15. August 1935)	65
19.	„... ist die Gemeinde ... nicht mehr in der Lage fremdrassig, staatsfeindlich eingestellte Personen zu unterhalten.“ – Antisemitische Maßnahmen der Gemeinde Walldorf (22. August 1935)	66
20.	„Juden sind hier nicht erwünscht“ – Ortsbeschilderung in Thüringen (1936)	69
21.	„... die Juden in versteckter Form für das Verbleiben in Deutschland zu beeinflussen.“ – Redeverbot für Dr. Leo P., Arnstadt (4. Mai 1936)	70
22.	„Nachkommen werden ja ihres Lebens nicht mehr froh ...“ – Stellungnahme der NSDAP Jena an den Oberbürgermeister zu einer Eheschließung (20. Januar 1937)	71

23.	„... wird angeklagt, mit einer Staatsangehörigen deutschen Blutes ...“ – Prozeß wegen „Rassenschande“ gegen einen Saalfelder Bürger (1937 bis 1938).....	73
24.	„... mit Rücksicht auf die Gefährdung der Sittlichkeit durch Rassenschändung ...“ – Tanzverbot für das Hotel Blum in Oberhof (1937)	78
25.	„... weist nach zwei treffenden Lichtbildern noch deutlich wahrnehmbare jüdische Rassemerkmale auf ...“ – Verbot einer Eheschließung in Saalfeld (1937 bis 1938).....	81
26.	„... erbetene Genehmigung zur Eheschließung versagt ...“ – Mitteilung des Verbots einer Eheschließung an das Thüringische Kreisamt Arnstadt (30. Juni 1938).....	87
27.	„Die im Eigentum von Juden stehenden Rundfunkapparate sind zu beschlagnahmen.“ – Behördliche Anordnung der Gestapo für Thüringen (1939).....	88
28.	„... drangen 7 bis 8 Personen in die Synagoge in der Schulstrasse ein ...“ – Verkauf und Zerstörung der Synagoge in Vacha (1938).....	92
29.	„... daß in der Stadt Nordhausen judenfeindliche Demonstrationen im Gange sein sollten.“ – Bericht über die „Reichskristallnacht“ in Nordhausen (10. November 1938).....	95
30.	„Waffen konnten bei keinem Juden aufgefunden werden.“ – Polizeibericht über antisemitische Aktionen in Vacha (12. November 1938).....	97
31.	„... meine Frau, die auch schon früher jüdische Firmen gemieden hat ...“ – Rechtfertigungsversuch eines Einkaufs bei der Firma Jacobi und Rudniki in Erfurt (29. November 1938).....	98
32.	„Betr: Judenfrage und Denunziantentum“ – Vertrauliches Schreiben der Gestapo Erfurt an die Behörden des Bezirkes (20. Februar 1939).....	101

33.	„... dass das Haus judenfrei wird“ – Jenaer Bürger werden in „Judenhäuser“ zwangsevakuiert (1939).....	103
34.	„Betrifft: Versorgung der Juden mit Lebensmitteln im Stadtbezirk Jena“ – Anweisung des Jenaer Polizeidirektors (16. September 1939).....	104
35.	„... und das Haus von dieser Judenplage gesäubert wird.“ – Wohnungsräumung und Geschäftsauflösung in Jena (1940 bis 1941).....	106
36.	„... auf engsten Raum zusammengepfercht ...“ – Schreiben des Oberbürgermeisters von Weimar an den Kreisamtsleiter zur Unterbringung der jüdischen Bevölkerung (4. Juli 1941).....	109
37.	„... eine sonnige Vierzimmerwohnung mit Bad und Küche, sowie zwei Balkons von einer einzelnen Jüdin bewohnt ...“ – Versuch der Vertreibung jüdischer Bürger aus ihrer Jenaer Wohnung (1940).....	111
38.	„Ich bitte die sofortige Lösung des Mietverhältnisses in die Wege zu leiten ...“ – Vertreibung jüdischer Jenaer Bürger aus ihrem Mietverhältnis (1940 bis 1941)	113
39.	„... dass sie als Frau deutscher Abstammung an der Seite dieses polnischen Juden nicht länger bleiben konnte ...“ – Ein Erfurter Scheidungsfall (1941)	116
40.	„Eine weitere Bastardierung im deutschen Volkkörper muss aber unter allen Umständen verhindert werden.“ – Die Institution der „Ehegenehmigung“ – ein Beispiel aus Jena (1941)	121
41.	„... daß die Juden in einer bestimmten Gegend zusammengedrängt werden ...“ – Anweisung des Erfurter Oberbürgermeisters (18. September 1941)	123

42.	„... in der Bevölkerung mit grosser Zustimmung aufgenommen worden.“ – Kennzeichnung der jüdischen Bürger in der Öffentlichkeit (1941)	124
43.	„Die Unterbringung von Juden oder Judenstämm-lingen kann niemals Sache der NSV sein.“ – Nationalsozialistische Volkswohlfahrt verweigert Aufnahme ins Apoldaer Pflegeheim (1944)	129
III	Vertreibung vom Arbeitsplatz	137
44.	„... dass Sie nicht arischer Abstammung sind.“ – Entlassung des Chefarztes Prof. Dr. S., Krankenhaus Gera (1933).....	137
45.	„... habe niemals unter jüdischem Einfluss gestanden, ...“ – Beschwerde eines Arztes an den Regierungspräsidenten in Erfurt zur Behinderung der freien Arztwahl (1. August 1933).....	141
46.	„... Judenwirtschaft am Landestheater Meiningen ...“ – Diffamierung des Intendanten Loehr am Meiningener Landestheater (1934)	143
47.	„... dass auf dem Jahrmarkt die Juden sich bewegen, als gäbe es kein drittes Reich.“ – Zulassung von Gewerbetreibenden auf dem Weimarer Jahrmarkt (1935)	150
48.	„... daß jüdische Beamte, ... sofort vom Dienst zu beurlauben sind.“ – Einführung des „Arierparagra-phen“ für thüringische Beamte (1935 bis 1936)....	152
49.	„... zum Schutz des deutschen Blutes und der deutschen Ehre ...“ – das Landratsamt Arnstadt zur Beschäftigung „arischer“ Angestellter in „jüdischen“ Haushalten (1936)	157
50.	„... denn im vergangenen Jahr war die Jüdin auch schon Gast bei der Hebamme.“ – Denunziations-kampagne gegen eine Neustädter Hebamme (1938 bis 1939).....	159

51.	„Um so befremdender ist es, daß ausgerechnet ein Vollblutjude ... in wichtiger leitender Stellung ist.“ – Denunziationsfall bei den Carl Zeiss Werken Jena (1936 bis 1937).....	164
52.	„... von einer Auszeichnung der Firma Zeiss als NS.-Musterbetrieb abraten ...“ – Ausschlusskriterien im „Leistungskampf der deutschen Betriebe“ (1939 bis 1940).....	175
53.	„Verhungern und verrecken sollte die Bande, aber nicht arbeiten und Geld verdienen!“ – Berufsverbote für jüdische Ärzte und Krankenbehandler in Friedrichroda und Erfurt (1938).....	180
54.	„... wurde unser Gefolgschaftsmitglied M. Israel F. ... in polizeilichen Gewahrsam genommen ...“ – eine Saalfelder Firma ersucht bei der Gestapo um Haftentlassung eines Mitarbeiters nach (1944).....	185
B	Enteignung	189
IV	Raub von Privatvermögen	189
55.	„Die in Ihrer Gemeinde wohnhaften Juden haben ... ihr Vermögen anzumelden.“ – Anweisungen zur Anmeldung und Einziehung „jüdischen“ Vermögens in Thüringen (1938).....	189
56.	„... dass heute niemand mehr bei Juden wohnen wolle ...“ – Protokoll eines Enteignungsverfahrens der Deutschen Reichsbahn vor dem Kreisgericht Meiningen (21. November 1938).....	195
57.	„... über die Sühneleistung der Juden ...“ – Schreiben des Reichsstatthalters in Thüringen an die thüringischen Finanzämter (28. November 1938).....	197

58. „Die in Betracht kommende Arisierungsabgabe von 10 % ...“ – Grundstücksverkauf in Vacha (29. Dezember 1938) 198
59. „... ob der Erwerber arisch ist.“ – Anfrage des Reichsstatthalters an den Landrat in Arnstadt zum Verkauf „jüdischen“ Grundbesitzes (9. Januar 1939) 201
60. „Ablieferungspflicht für jüdische Juwelen und Schmuckgegenstände.“ – Behördliche Anordnungen zum Raub von Wertgegenständen (1939 bis 1942) 203
61. „... Übernahme von jüdischen Grundstücken ... als Eilsache zu behandeln“ – Grundstückserwerbung durch die Gemeinde Gleicherwiesen (1939) 207
62. „... beschränkt verfügbares Sicherheitskonto ...“ – Sicherungsanordnung des Oberfinanzpräsidenten Thüringen in Rudolstadt (7. September 1939) 210
63. „Da sämtliche Prager in Theresienstadt ... ein weiterer Sohn in einem anderen Konzentrationslager umgekommen sind ...“ – Ausraubung und Vernichtung der Familie Bernhard Prager aus Apolda (1939 bis 1946) 215
64. „... bei der Wiener Jüdin Josefine L. beschlagnahmt ...“ – Schreiben des Chefs des Sicherheitsdienstes an den Gauleiter in Thüringen zur Weitergabe von Goethe-Briefen an das Goethe und Schiller Archiv Weimar (16. Juli 1941) 244
65. „Wir hätten bedeutend mehr Grundstücke ... erwerben können ...“ – Beschwerde des Oberbürgermeisters von Erfurt über Nachlässigkeiten des Liegenschaftsamtes beim Erwerb „jüdischer“ Grundstücke (23. Oktober 1941) 245
66. „... aus dem Judennachlaß ...“ – Anfrage des Erfurter Polizeipräsidenten an den Oberfinanzpräsidenten in Magdeburg zur Überlassung eines Panzerschranks (18. Juli 1942) 246

67.	„ <i>Betrifft: Verwertung des beweglichen Vermögens ...</i> “ – Schreiben des Oberfinanzpräsidenten an den Leiter der Volksdeutschen Mittelstelle (21. September 1942)	247
68.	„ <i>Aus den Beständen der abgeschobenen Juden ...</i> “ – Ersuchen des Vorstehers des Finanzamtes Erfurt an den Oberfinanzpräsidenten Magdeburg um Verwertung von Raubgut (7. Oktober 1942)	248
69.	„... <i>aus den Wohnungen der evakuierten Juden ...</i> “ – Anweisung des Vorstehers des Finanzamtes Erfurt an das Amtsgericht in Erfurt zur Abgabe von Wohnungsausstattungen an kriegsgeschädigte „Volksgenossen“ (14. Oktober 1942)	249
70.	„ <i>Andere Vermögenswerte der Jüdin E. Sara H. sind nicht mehr vorhanden.</i> “ – Bericht des Finanzamtes Erfurt an den Oberfinanzpräsidenten Magdeburg (17. Juni 1943)	250
71.	„... <i>hinsichtlich jüdischen Grundbesitzes hat die Stadt erworben:</i> “ – „Arisierung“ von Grundstücken durch die Stadt Weimar (1943)	251
V	„Arisierung“ der Wirtschaft	256
72.	„ <i>Die Verjudung des öffentlichen und wirtschaftlichen Lebens</i> “ – Echo Germania (29. Juli 1933)	256
73.	„ <i>Die Judenreklame im Bahnhof Sonneberg</i> “ – Beobachter für die Kreise Sonneberg und Hildburghausen (16. September 1933)	257
74.	„ <i>An den Pranger!</i> “ – Beobachter für die Kreise Sonneberg und Hildburghausen (4. März 1934) ...	258
75.	„ <i>Jud Speyer klagt gegen den „Beobachter“!</i> – Beobachter für die Kreise Sonneberg und Hildburghausen (11. August 1934)	259

76.	„Charakterlosigkeit“ – Beobachter für die Kreise Sonneberg und Hildburghausen (13. Oktober 1934)	260
77.	„Juden verduften aus Sonneberg“ – Beobachter für die Kreise Sonneberg und Hildburghausen (16. November 1935).....	262
78.	„Natürlich müssten die 3 jüdischen Inhaber vollständig ausgeschaltet werden ...“ – Die „Arisierung“ der Thüringer Kleiderwerke Gotha (1935 bis 1936).....	263
79.	„Betrifft: Grundstücksgeschäfte mit Juden und Vergabung von städtischen Aufträgen.“ – Schreiben des Gothaer Oberbürgermeisters an den Thüringischen Minister des Innern (14. August 1935)	266
80.	„... ein Verzeichnis aller in Gera bestehenden jüdischen Geschäfte ...“ – Anfrage des Geraer Oberbürgermeisters an den Thüringischen Minister des Innern (7. Oktober 1935).....	268
81.	„... ist den Juden ... die Ausübung eines Einzel- oder Versandhandels untersagt.“ – Enteignung der Firma Isaak Rotenberg & Co. in Altenburg (1935 bis 1941).....	269
82.	„Betr.: Arisierung der Fa. M. & S. Cohn in Altenburg“ – Die Enteignung der Familie Bucky – Levy aus Altenburg (1937 bis 1938)	272
83.	„... ist die Arisierungsabgabe von den Juden persönlich zu tragen.“ – Schreiben des Finanzamtes Altenburg an den Oberfinanzpräsidenten in Rudolstadt (27. August 1938).....	275
84.	„... Versuche jüdischer Geschäftsinhaber, den wirklichen Charakter ihrer Unternehmen zu tarnen ...“ – Rundschreiben der Geheimen Staatspolizei Weimar (9. April 1937)	281

85.	„... nachzuforschen, ob die vorgenannte Firma jüdisch ist ...“ – Die „Arisierung“ der Firma Auerbach & Scheibe A.G. Saalfeld (1937 bis 1938).....	282
86.	„Insbesondere darf ... die nichtarische Abstammung keinesfalls ... getarnt werden.“ – Die Enteignung des Bürgers Samuel Rotenberg aus Altenburg (1937 bis 1938).....	290
87.	„... dass die Volksgenossen unter allen Umständen die jüdischen Geschäfte meiden sollen.“ – Antisemitische Aktionen gegen das Kaufhaus Siegmund Cohn in Sondershausen (1937)	295
88.	„... Anschein eines rein arischen Unternehmens zu geben.“ – Enteignung der Firma Wolf Goldberg in Altenburg (1938 bis 1940).....	300
89.	„... betreffend Arisierungsmaßnahmen.“ – Anordnung des Gauleiters und Reichsstatthalters in Thüringen an den Gauwirtschaftsberater (7. März 1938).....	303
90.	„In Ihrer Stadt sind uns folgende jüdische Unternehmungen bekannt ...“ – Schreiben der Südthüringischen Industrie- und Handelskammer Sonneberg an den Bürgermeister von Rudolstadt (21. Mai 1938).....	308
91.	„Der Jude hat Arbeit und Brot gegeben, die Arisierung nimmt beides.“ – Zur Stilllegung der Firma Schütze und Leube in Gera (1938)	309
92.	„Im hiesigen Stadtgebiet sind folgende jüdische Gewerbebetriebe vorhanden: ...“ – „Arisierungen“ in Rudolstadt (1938).....	314
93.	„Die Erklärung über die blutmässige Abstammung ist von der zuständigen Ortspolizeibehörde zu bestätigen.“ – Zur „Arisierung“ der Firma Glastechnische Vereinigung in Gräfenroda (1939)	319

94. „... meiner Feststellung nicht arisch.“ – Anonyme Anfrage an das Jenaer Grundstücksamt zu Gewerbetreibenden auf dem Jenaer Jahrmarkt (17. Februar 1939) 323
95. „... habe ich kein Kapital von jüdischen Geldgebern in Anspruch genommen“ – Zur „Arisierung“ des Kaufhauses Sachs & Berlowitz in Weimar (1938) 324
96. „... veranlassen, daß eine baldige Übernahme des Betriebs in arische Hände durchgeführt wird.“ – Die „Arisierung“ der Firma Weinstein & Co. in Erfurt (1938)..... 333
97. „... wie die Arisierungsabgabe steuerlich zu behandeln ist.“ – Schreiben des Oberfinanzpräsidenten in Rudolstadt an die thüringischen Finanzämter (20. August 1938) 341
98. „... keinerlei Veranlassung, dabei in irgendeiner Weise zugunsten der Juden zu intervenieren.“ – Schreiben des Gauwirtschaftsberaters an den Oberfinanzpräsidenten in Rudolstadt (2. September 1938) 342
99. „... soll in jüdischen Typen, in gelber Farbe, dauerhaft ausgeführt ...“ – Anweisung des Regierungspräsidenten zur Kennzeichnung jüdischer Betriebe im Gau Thüringen (6. September 1938) 345
100. „... wurden 8 jüdische Betriebe veräußert.“ – Schreiben des Finanzamtes Vacha an den Oberfinanzpräsidenten Rudolstadt zur steuerlichen Behandlung der „Arisierungsabgabe“ (9. September 1938) 346
101. „... ob die Möglichkeit besteht, diesen Juden von den Wochenmärkten zu entfernen.“ – Denunziation des Gemüsehändlers Sigmund S. in Jena (1938)... 347

102.	„Im Stadtkreis Jena sind sämtliche jüdische Gewerbebetriebe ... entjudet.“ – Schreiben des Jenaer Bürgermeisters an den Reichsstatthalter in Thüringen (31. März 1939)	348
103.	„Wer beim Juden kauft, ist ein Lump“ – Bericht des Schutzpolizeidirektors an das Kommando der Schutzpolizei über Boykottaktionen gegen das Geschäft von J. D. in Erfurt (7. April 1939).....	349
104.	„...für Ihre besonders wertvolle und aner kennenswerte Mitarbeit zu danken.“ – Schreiben des Jenaer Rechtsamtes an den „Arisierungs-Bevollmächtigten“ der Stadt Jena (12. Juni 1939).....	350
105.	„... ein Halbjude – ist in diesem Betrieb tätig.“ – Der Reichsstatthalter in Thüringen verbietet seinen Beamten den Besuch des Kaiser-Kaffees in Weimar (26. Juni 1939).....	351
106.	„Ist es denn nicht möglich, uns von den Judenbeschränkungen zu befreien ...“ – Bittgesuch einer Nordhäuserin an den Reichsinnenminister Wilhelm Frick (21. November 1939).....	352
C	Vertreibung und Vernichtung	355
VI	Vertreibung	355
107.	„...besondere Vorkehrungen für die ins Ausland reisenden Juden ...“ – Anfrage des Bürgermeisters der Stadt Vacha an das Kreisamt Eisenach (11. Oktober 1933)	355
108.	„...falls die Einbürgerung nach völkisch-nationalen Grundsätzen als unerwünscht anzusehen ist.“ – Vertreibung der Erfurter Familie A. (1934).....	356
109.	„... ihre Ausbürgerung unter genauer Beachtung der bestehenden Vorschriften erfolgt ist ...“ – Vertreibung der Familie B. aus Erfurt (1934).....	359

110.	„Früher hatte er Verkehr mit einem arischen Mädchen von hier ...“ – Korrespondenz des Bürgermeisters von Vacha mit dem Kreisamt in Eisenach zur Auswanderung von Herbert G. aus Vacha (1936).....	362
111.	„Hier wohnt der Judenknecht, Holt ihn heraus!“ – Die Enteignung und Vertreibung des Erwin H. aus Heiligenstadt (1938).....	365
112.	„... hat die SS, Herrn Himmlers Henkersknechte, die Menschen über Wasser und Wälder gejagt und hat geschossen ...“ – Repression und Deportation der Familie B. aus Gera (1938)	369
113.	„... zumal die Stadt Vacha ... ein Interesse an S.s Ausreise hat.“ – die Vertreibung der Familie S. aus Vacha (1938 bis 1939).....	375
114.	„Mein Mann ist ausgewandert, da er hier keine Lebensmöglichkeit hat.“ – Polizeibericht über die Vertreibung der Familie H. aus Vacha (1. Dezember 1938).....	378
115.	„... eine Existenz und einen Aufenthalt in meinem deutschen Vaterland zu gestatten.“ – Existenzvernichtung und Vertreibung Hermann H. aus Mühlhausen (1938).....	379
116.	„N. ist ein typischer Jude, der sich während seines hiesigen Aufenthalts immer sehr frech und anmassend zeigte.“ – Die Vertreibung Ludwig N. aus Vacha (1939)	381
117.	„... mit meinem Ehemann und Kindern nach Polen abgeschoben worden.“ – Antrag der Bürgerin Syma N. an den Regierungspräsidenten auf Verlängerung ihrer Aufenthaltserlaubnis für Heiligenstadt/ Eichsfeld (13. Juli 1939).....	384

118.	„... Schreiben an den Juden ist so abzufassen, daß er daraus nicht ohne weiteres ...“ – Aktennotiz der Devisenstelle Rudolstadt zum Umgang mit „Umzugsgut jüdischer Auswanderer“ (11. Oktober 1939).	385
VII	Deportation	387
119.	„Verfügungsbeschränkung über das bewegliche Vermögen der Juden“ – Schreiben der Gestapo an den Oberfinanzpräsidenten zur Vermögensverwertung nach den Deportationen (18. März 1942)	387
120.	„... daß sie behördlicherseits für einen Umsiedlungstransport vorgesehen sind.“ – Rundschreiben der Reichsvereinigung der Juden, Außenstelle Erfurt zur Vorbereitung der Deportation (6. Mai 1942).	388
121.	„Die Fahrtkosten bis Weimar ... tragen die Teilnehmer selbst.“ – Bekanntmachung der Reichsvereinigung der Juden, Außenstelle Erfurt zur Durchführung der Deportation (6. Mai 1942)	389
122.	„... betr. Verfügungsbeschränkung über das bewegliche Vermögen der Juden ...“ – Schreiben der Devisenstelle Rudolstadt an die Gestapo in Weimar (21. Mai 1942).	390
123.	„Die Schlüssel zu den Wohnungen befinden sich bei meiner Außenstelle in Erfurt.“ – Schreiben der Gestapo Weimar an das Finanzamt Erfurt zur Verwertung des Eigentums der Deportierten (21. Mai 1942)	391
124.	„Aus einer freigemachten Judenwohnung ist ein vollständiges Schlafzimmer ...“ – Anfrage des Finanzamtes Erfurt an den Oberfinanzpräsidenten zur Verteilung des Eigentums der deportierten Bürger (24. Juni 1942)	392

125. „... bitten ... um Überlassung von Möbelstücken aus dem Besitz evakuierter Juden.“ – Versuch der privaten Bereicherung durch Erfurter SS-Funktions-träger am Besitz Deportierter (1942).....	393
126. „Über das Konto H. (Abschiebungen nach Theresienstadt) ...“ – Anordnung des Oberfinanz-präsidenten an die thüringischen Finanzämter zur 11. Verordnung zum Reichsbürgergesetz (28. Dezember 1942)	395
Abkürzungsverzeichnis.....	397
Weiterführende Literatur.....	401

Einleitung

„Nur für Arier“ – die Parkbank mit dieser Weisung, die als Titelfoto der vorliegenden Quellenedition gewählt wurde, ist von einem Unbekannten irgendwo in Deutschland um das Jahr 1935 im Bild festgehalten worden. Das Foto veranlasst zur Frage, warum sich der Fotograf gerade für dieses Motiv entschied. Wollte er einen in seinen Augen skandalösen Fakt dokumentieren? Oder wollte er nachweisen, dass es den Nationalsozialisten ernst um die Ausgrenzung großer Teile der deutschen Bevölkerung war? Die Beweggründe des unbekanntes Fotografen lassen sich nicht mehr rekonstruieren.

Doch das Foto dieser Parkbank kann, trotz seiner ungewissen Autorschaft und dem daher nicht mehr zugänglichen ursprünglichen Zweck seiner Entstehung, eine Spur zu den Geschehnissen in der Zeit des sogenannten Dritten Reiches in Deutschland legen. Wer diese Spur verfolgt, stößt in den Quellen dieser Zeit auf die Grundlage der NS-Politik: Auf das von den Nationalsozialisten offen erklärte Ziel, Deutschland unter ihrer Herrschaft in eine „reinrassige Volksgemeinschaft“ zu verwandeln.

Im Jahr 1935, in dem besagtes Parkbankfoto wahrscheinlich geschossen wurde, findet sich auf Seite 47 in der fünfzehnten, völlig neubearbeiteten Auflage des Großen Brockhaus, dem Konversations-Lexikon aus dem renommierten Leipziger Brockhaus-Verlag, das Stichwort „*Arierparagraph*“. Im Erläuterungstext des traditionellen Nachschlagewerkes für den deutschen Bildungsbürger heißt es: „*Anordnung, mit deren Hilfe der dem deutschen Volke zugrundeliegende Rassekern, d. i. die arische Rassegruppe, durch Ausschaltung der nichtarischen Bestandteile der Bevölkerung geschützt und gefördert werden soll.*“ Im weiteren Text wird darauf verwiesen, dass dieser „Grundgedanke“ schon im Programm der NSDAP von 1920 festgeschrieben sei und es werden ausführlich die seit dem Machtantritt der Nationalsozialisten am 30. Januar 1933 erlassenen Gesetze und Verordnungen

aufgeführt und erläutert, die dieses Ansinnen, die allmähliche „Ausschaltung der nichtarischen Bestandteile der Bevölkerung“, realisieren helfen sollten. Da werden u. a. angeführt:

- das „Reichsgesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ vom 7. April 1933, das „Nichtariern“ den Beamtenstatus verwehrte und die Entlassung von Beamten mit „nichtarischen Ehepartnern“ dekretierte;
- das Reichsgesetz vom 25. April 1933, das die Zahl der „Nichtarier“ an deutschen Schulen und Hochschulen begrenzte;
- die Verschärfung des „Reichserbhofgesetzes“ vom 29. September 1933, wonach Bauer nur sein könne „wer deutschen oder stammesgleichen Blutes in der Abstammung bis zurück zum 1. Januar 1800 ist“;
- das Reichsgesetz vom 23. November 1933, das „Vorkehrungen gegen Schädigung der deutschen Blutgemeinschaft durch Mißbrauch der Eheschließung und der Annahme an Kindes Statt“ getroffen habe, wie das Lexikon dem Leser mitteilt.

Der Große Brockhaus von 1935 ließ seine Leser auch darüber nicht im Zweifel, welche Gruppe der deutschen Bevölkerung mit Hilfe dieser Politik „ausgeschaltet“ werden sollte. Der oder die Verfasser des Textes zum Stichwort „Arierparagraph“ erläutern: „Nach der ersten DurchführungsVD zum Ges. v. 7. April 1933 (v. 11. April 1933) gilt als nichtarisch, wer von nichtarischen, insbesondere jüdischen Eltern oder Großeltern abstammt; es genügt, wenn ein Elternteil oder ein Großelternteil nichtarisch ist. Ist die arische Abstammung zweifelhaft, so ist ein Gutachten des beim Reichsminister des Innern bestellten Sachverständigen für Rasseforschung einzuholen.“

Warum Menschen „jüdischer Abstammung“ nun ganz offiziell als Gefahr eingestuft werden müssten, wird dem Leser dann auf Seite 450 unter dem Stichwort „Juden“ erklärt: Diese seien „seit Jahrhunderten ein heimatloses Volk“ und der Verfasser schlussfolgert: „Da aber ein Volk, das den Zusammenhang mit

dem Boden verliert, aufhört kulturschöpferisch zu wirken, sind die J. zu wahren Kulturleistungen unfähig. Sie haben sich im Laufe der Geschichte aller Völker als ein Zersetzungselement erwiesen, das die Loslösung von Blut und Boden auch bei den Wirtsvölkern betreibt und dadurch Unheil über sie bringt.“ Diese Auffassung, so wird erklärt, liege den Maßnahmen des Dritten Reiches gegen das „Judentum“ zugrunde. Als deren wichtigste wird das „Gesetz zum Schutze des deutschen Blutes und der deutschen Ehre“ aufgeführt. Dieses berüchtigte, in seinen Konsequenzen mörderischste Gesetzespaket der modernen Geschichte, das am 15. September 1935 in Nürnberg auf dem als „Reichsparteitag der Freiheit“ bezeichneten NSDAP-Parteitag beschlossen wurde, ging in die Geschichte als *Nürnberger Gesetze* oder *Nürnberger Rassengesetze* ein. Dem Leser des Lexikonbeitrages wird erläutert, diese Gesetzesmaßnahmen zielten darauf ab, „die unglückselige Verwischung der rassenmäßigen Gegebenheiten im deutschen Volke zu beseitigen“. Und es wird auch gleich als Erfolgsbilanz der bisherigen Politik festgehalten: „Eine Folge der neuen politischen Lage ist eine starke Auswanderung von J. aus Deutschland [...]“ Der Text schließt mit einer aktuellen Statistik, die offenbar beweisen soll, wie erwünscht diese Entwicklung und wie dringlich die Fortsetzung dieser politischen Linie der NS-Regierung sei: „Im Deutschen Reich zählt man 1935 etwa 500 000 J. mosaischen, 300 000 nichtmosaischen Glaubens und 750 000 jüd. Mischlinge mit einem jüd. Eltern- oder Großelternanteil.“

Ein Nachschlagewerk für den deutschen Bildungsbürger, wie der Große Brockhaus, verweist am Ende des Textes auch auf weiterführende Literatur für den am Thema „Juden“ interessierten Leser. So u. a. auf das im Jahre 1930 in zweiter Auflage erschienene Buch von H. Günther: *Rassenkunde des jüdischen Volkes*. Diese lexikalische Spur führt nun direkt nach Thüringen, zu einem der Vordenker nationalsozialistischer Rassenpolitik, der von 1930 bis 1934 an der Landesuniversität Jena lehrte, Hans Friedrich Karl Günther.

Propheten einer „*arischen Volksgemeinschaft*“ im Thüringen der Weimarer Republik

Im seit 1920 existierenden, jungen Land Thüringen gab es schon lange vor der Etablierung des „Dritten Reiches“ von rassepolitischen Aktivisten offen vorgetragene Forderungen nach Ausgrenzung jüdischer Staatsbürger aus verschiedenen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens. Menschen jüdischen Glaubens, aber auch Menschen, die lediglich Vorfahren hatten, die dem jüdischen Glauben anhängen, die selbst aber nicht gläubig oder die gar christlichen Glaubens waren, wie die Mehrheit der Deutschen, wurden auf der Grundlage einer pseudowissenschaftlichen Kategorisierung als besondere, den „deutschen Volkskörper“ schädigende „Rasse“ eingestuft. Einer der früh schon aktiven Protagonisten dieser offen propagierten Rassenideologie war der Schriftsteller Artur Dinter. In seinem Roman *„Die Sünde wider das Blut“* aus dem Jahre 1918, einem Manifest gegen die „Vergiftung“ der „arischen Rasse“ durch die jüdische, beklagte er *„den Schaden, der jahraus jahrein der deutschen Rasse durch die Judenjünglinge zugefügt wird, die alljährlich tausende und abertausende deutscher Mädchen verführen!“* Das Werk fand offenbar rasch seine Leser, denn im Jahr 1921 erschien bereits die 15. Auflage. Innerhalb von drei Jahren waren damit insgesamt 170.000 Exemplare dieses als „Zeitroman“ apostrophieren rassistischen Pamphlets gedruckt. Im Jahre 1934 erreichte seine Veröffentlichung die beachtliche Zahl von 260.000 gedruckten Exemplaren. Artur Dinter ließ 1921 den Roman *„Die Sünde wider den Geist“* folgen, 1922 erschien aus seiner Feder *„Die Sünde wider die Liebe“* und im Jahr 1932 *„Die Entjudung der christlichen Religion“*, um nur einige wenige Titel seiner zahlreichen Schriften zu nennen.

Der schriftstellernde Rassenideologe Dinter beschränkte seine Aktivitäten aber nicht auf das literarische Feld. Als Fraktionsvorsitzender des *Völkisch-Sozialen Blocks*, einer Auffangorganisation für die in den 1920er-Jahren zeitweilig verbotene NSDAP,

trug er seine Ideen auch in die junge, demokratische Volksvertretung Thüringens. In einer Landtagsdebatte zur Regierungserklärung am 29. Februar 1924 forderte Dinter als Bedingung für die Tolerierung einer Minderheitenregierung des bürgerlichen *Ordnungsbundes* durch seine Fraktion unter anderem, „*daß die Regierung aus allen Regierungs- und Beamtenstellen Juden bedingungslos entfernt [...] Im gesetzlichen Sinne verstehen wir unter ‚Juden‘ jeden Rassejuden, den Sohn oder Enkel eines Rassejuden oder einer Rassejüdin, einerlei ob getauft oder nicht.*“ Einen ganzen Forderungskatalog zur Ausgrenzung jüdischer Bürger aus Thüringens öffentlichem gesellschaftlichen Leben legte die Landtagsfraktion der inzwischen wieder zugelassene NSDAP dem thüringischen Parlament am 7. Juli 1925 vor. Da ging es u. a. um „*die Ausweisung der seit dem Jahre 1914 in Thüringen eingewanderten Ostjuden unter Beschlagnahme ihres gesamten Vermögens*“, um ein *Verbot des Vieh- und Getreidehandels für Juden*, ein *Verbot des Besuches öffentlicher Schulen für Kinder jüdischer Eltern* sowie um ein *Verbot zur Einstellung jüdischer Lehrer an thüringischen Schulen und an der Landesuniversität Jena*. Auch die Forderung nach *Anstellungsverbot jüdischer Ärzte an staatlichen und kommunalen Anstalten und ihren Ausschluß aus der Zulassung an staatlichen und kommunalen Kassen* sowie ein *Verbot zur Ausübung der Berufe als Richter und Notar im Freistaat Thüringen* stand auf der Agenda der Fraktion der Nationalsozialisten. Wenn sich solche Forderungen auch 1925 noch nicht durchsetzen ließen, zeigte sich in Thüringen schon wenige Jahre später, wie hartnäckig und letztlich nachhaltig die Propagandisten des „Rassenkampfes“ ihre Ziele verfolgten. Im Jahr 1930, drei Jahre vor der „Machtergreifung“ der Nationalsozialisten im „Reich“, wurde Hans Friedrich Karl Günther (1891–1968), auf dessen Buch zur Rassenkunde das jüdischen Volkes der Große Brockhaus seine Leser dann 1935 ausdrücklich aufmerksam machte, auf einen eigens für ihn eingerichteten „*Lehrstuhl für Rassenfragen und Rassenkunde*“ an die Thüringische Landesuniversität Jena be-

rufen. Als der Philologe und Schriftsteller Günther am 15. November 1930 in Jena seine Antrittsvorlesung zum Thema „*Die Ursachen des Rassenwandels der Bevölkerung Deutschlands seit der Völkerwanderungszeit*“ hielt, war er schon längst durch seine „*Kleine Rassenkunde des deutschen Volkes*“ aus dem Jahre 1922 als „Rassepapst“ und „Rasse-Günther“ bekannt. Das in Mehrfachauflagen erschienene Buch – zwischen 1929 und 1943 wurden davon über 270 000 Exemplare verkauft – propagierte einen rassischen Idealtyp des „nordischen Ariers“, den man an der äußeren Erscheinung, auf Grund von anthropologischer Schädelvermessung und an seiner kulturellen Kreativität erkennen könne. Diese auf biologistische und sozialdarwinistische Gedankengänge gestützte Rassenlehre war damit in den Status einer universitären Fachdisziplin erhoben worden. Das vom prominenten NSDAP-Kader und damaligen thüringischen Innen- und Volksbildungsminister Wilhelm Frick (1877–1946) auf den Weg gebrachte Projekt war der erste Lehrstuhl dieser Art an einer deutschen Universität. Das Land Thüringen, das im Gefolge der Landtagswahlen des Jahres 1929 mit zwei NSDAP-Mitgliedern im siebenköpfigen Staatsrat die erste Regierungsbeteiligung von Nationalsozialisten in Deutschland aufzuweisen hatte, wurde also nicht nur zum Experimentierfeld legaler „Machtergreifung“ der NSDAP. Hier wurden auch schon vor 1933 institutionelle Voraussetzungen für eine systematische rasenpolitische Indoktrinierung der Bevölkerung geschaffen und erprobt. Zwei Jahre später, im Sommer 1932, verhalfen die Bürger Thüringens der NSDAP anlässlich der Landtagsneuwahl am 31. Juli 1932 mit einem Wahlergebnis von 42,5 % auf legalem Weg zur politischen Macht. Der langjährige NSDAP-Gauleiter Thüringens, Fritz Sauckel (1894–1946), wurde am 26. August 1932 zum thüringischen Ministerpräsidenten und Innenminister gewählt. Damit wurde ein konsequenter Vertreter der Rassenideologie noch vor dem Machtantritt der Nationalsozialisten in ganz Deutschland Landesoberhaupt von Thüringen. Schon in seiner Regierungserklärung am 29. August 1932 berief sich Sau-

ckel auf „Rasse“ und „Volkstum“ als ideologische Grundpfeiler seiner künftigen Regierungspolitik. In einer Radioansprache am 3. Dezember des gleichen Jahres rief das Landesoberhaupt seine thüringischen Landsleute zum Boykott jüdischer Geschäfte auf. Das geschah drei Monate vor der im März 1933 reichsweit inszenierten Boykott-Kampagne der neuen Reichsregierung unter Adolf Hitler.

Staatlich verordneter Antisemitismus und Institutionalisierung der Rassenpolitik im NS-Mustergau Thüringen nach 1933

Am 31. März 1933 bekamen aufmerksame Leser des *Saalfelder Kreisblattes* in einem Aufruf eine ausführliche Argumentation zur Boykott-Kampagne ins Haus geliefert. Die Verfasser, die sich selbst als *Boykott-Leitung der NSDAP, Saalfeld* bezeichneten, interpretierten darin die neue Lage nach dem Machtantritt der Reichsregierung unter Reichskanzler Adolf Hitler wie folgt:

*„Deutsche Volksgenossen und Volksgenossinnen!
Der Kampf um die Existenz und Zukunft des deutschen Volkes ist nach den vorausgegangenen Siegen in einen neuen Abschnitt getreten. Der Hauptfeind unseres Volkes, der jüdisch geführte Marxismus aller Schattierungen, ist organisatorisch geschlagen. Feige sind die Führer zum Teil ins Ausland geflüchtet, zum anderen Teil haben sie ihre Genossen im Stich gelassen. Deutschland ist von den marxistischen und liberalistischen Parteien gesäubert. Jetzt steht nackt und ungeschminkt der Drahtzieher und Zerstörer deutschen Volkstums, der Jude vor uns! Jüdische Hauptthetzer haben, wie schon im Weltkriege, eine Greuelpropaganda schlimmsten Ausmaßes in allen zivilisierten Ländern gegen unsere Heere und gegen unsere Wirtschaft organisiert. Das sind dieselben Leute, die 1918 unsere Front mit erdolchten und als Kriegsschieber aus dem Blute unserer Gefallenen*

Gold gemünzt haben. Der heutige Kampf geht auf Leben und Tod. In diesem Kampfe muß und wird Deutschland siegen. Wir wollen keinem Juden ein Haar krümmen. Wir wollen aber den jüdischen Machern in Deutschland beweisen, daß wir gegen ihre Lügenpropaganda nicht wehrlos sind. Sie sollen am Geldbeutel spüren, daß sie als Geduldete in Deutschland unsere Ehre und unser Ansehen in der Welt nicht ungestraft besudeln und zerstören können. Deshalb darf kein deutscher Mann und keine deutsche Frau von heute ab in jüdischen Läden einkaufen. Wer beim Juden kauft, verrät Deutschland. Ebenso liest von heute ab kein Deutscher jüdische Zeitungen. Geschäfte, die jüdische Zeitungen vertreiben, werden in Zukunft ebenfalls boykottiert. Deutsche Volksgenossen! Eure Disziplin hat die nationale Revolution mit goldenen Lettern in das Buch der deutschen Geschichte geschrieben. Eure Disziplin wird auch diesen Boykott, der eine bloße Abwehrmaßnahme darstellt, zum wirksamsten Abwehrkampf für die Erhaltung unserer Ehre und Wirtschaft gestalten. Wer aus den Reihen der deutschen Abwehr ausbricht, wird der öffentlichen Verachtung preisgegeben. Jeder Käufer in einem Judenladen wird später seinen Namen auf einer Schandtafel in deutschen Zeitungen lesen können. Noch einmal: Haltet Disziplin. Der Sieg über das Weltjudentum ist heute schon an die Fahnen der nationalen Revolution geheftet.“

Der Aufruf endete mit einer Auflistung der zu boykottierenden Unternehmen: Unter der Rubrik „Jüdische Geschäfte in Saalfeld“ werden da zwölf Saalfelder Wirtschaftsunternehmen mit Namen und Adresse angegeben, damit auch für jeden „Volksgenossen“ und jede „Volksgenossin“ unmissverständlich klargelegt war, wen die Verfasser meinten. Unter der Rubrik „Jüdische Zeitungen“ findet sich die folgende Auflistung von Verlagen und Zeitungen: „Ullstein-Verlag Berlin, Berliner Illustrierte, Grüne Post, Vossische Zeitung, Morgenpost, Magazin, Uhu, B.Z. am Mittag, Mosseverlag Berlin, Berliner Tageblatt, 8-Uhr-Abendblatt, Frankfurter Zeitung, Thüringer Allgemeine Zeitung, Die

Dame, Elegante Welt. Alle Funkzeitungen, außer der Deutsche Sender und NS-Funk“

Der Aufruf verrät schon einen Großteil des rassenpolitischen Programms, das in den folgenden zwölf Jahren der NS-Herrschaft durch pseudowissenschaftliche Lehren abgesichert worden ist. Mittels Gesetzen und Verordnungen dekretiert und durch antisemitische Propaganda in der bald nationalsozialistisch gleichgeschalteten Presselandschaft sowie in der „Volksbildung“, also in Schulunterricht und populärer Literatur, Kunst und Kultur wurde der Rassismus propagiert. Der „Jude“ sollte als „*Drahtzieher und Zerstörer deutschen Volkstums*“, wie es in dem Aufruf heißt, stigmatisiert und damit seine soziale Isolierung organisiert werden. Dieser Prozess hatte schon lange vor 1933 begonnen. Breite Kreise der Bevölkerung verinnerlichteten und teilten in den Krisenjahren der Weimarer Republik diese Stigmatisierungspraxis und deren ideologische Grundannahmen. Auf dem Fundament der durch permanente Stigmatisierung schließlich erreichten sozialen Isolierung der jüdischen Bevölkerungsgruppe sollte sodann die bis 1933 noch nicht realisierte völlige kulturelle und ökonomische Enteignung der als „Juden“ gekennzeichneten Bevölkerungsgruppe stattfinden. Diese beiden Vorhaben waren im Land Thüringen nicht erst in dem zitierten Aufruf vom März 1933 mit aller Deutlichkeit formuliert worden. Hier hatte die NSDAP-Landtagsfraktion schon 1925 sehr detailliert beschrieben, was sie sich unter einer Politik zum „Schutz der deutschen Volksgemeinschaft“ vorstellte. Die Ansage im Aufruf von 1933, es gehe dabei um einen „*Kampf auf Leben und Tod*“, wies zudem schon am Beginn der NS-Herrschaft in eine Richtung, die mit wenig Phantasie auch die physische Vernichtung nahe legte. Die Aussage im Aufruf, „*Wir wollen keinem Juden ein Haar krümmen*“ war eine rhetorische Schutzbehauptung zur Verbrämung des Ziels, eine propagandistische Brücke, die den noch zögernden „Volksgenossen“ gebaut wurde, um ihnen das Einreihen in die Kampffront der Antisemiten zu erleichtern oder bei

ihnen zumindest eine Position des Stillhaltens und Gewährlassen gegenüber der politischen Praxis der Aktivisten zu erreichen. Zugleich drohte man denjenigen Zeitgenossen offen, die sich solchem Ansinnen zu verweigern gedachten, wenn es hieß: „*Wer aus den Reihen der deutschen Abwehr ausbricht, wird der öffentlichen Verachtung preisgegeben.*“ Wie die politische Praxis bald zeigen sollte, war das durchaus keine leere Drohung. Und es ging auch nicht nur um „Verachtung“. Rufmord, soziale Ausgrenzung, Zuchthaus- und Konzentrationslagerstrafen wurden auch gegen Bürger verhängt, die gegen die rassepolitischen Vorgaben des NS-Regimes verstießen. Auch sie wurden aus der „arischen Volksgemeinschaft“ ausgeschlossen und als Aussätzige behandelt.

Der pseudowissenschaftlichen Rassenkunde, drapiert als Erweiterung der wissenschaftlichen Fachdisziplin (Sozial-) Anthropologie, maßen die Nationalsozialisten eine zentrale Bedeutung für die ideologische Vorbereitung und beständige Erneuerung des gesellschaftlichen Klimas für die nach 1933 systematisch in Angriff genommene Umsetzung ihres Vorhabens der Schaffung einer „arischen“, „reinrassigen Volksgemeinschaft“ in praktische Politik zu.

Das Land Thüringen, das schon seit 1930 mit der Berufung des Rasseideologen Hans F. K. Günther an die Universität in Jena eine Vorreiterrolle bei der Institutionalisierung der Rassenkunde gespielt hatte, gründete am 15. Juli 1933 in Weimar ein „*Landesamt für Rassenwesen*“. Damit war nun auch ein entscheidender erster Schritt zur Institutionalisierung der Rassenpolitik in Thüringen getan. Es war die erste derartige Institution auf Länderebene. Zum Leiter wurde der Mediziner und Rassentheoretiker Karl Astel bestellt. Unter seiner Leitung legte dieses Amt ein *erbbiologisches Archiv* an, in dem schließlich jeder dritte Einwohner Thüringens erfasst wurde. Das Landesamt hatte bis 1935 bereits Akten zu 466 000 Personen angelegt. Daneben war das Amt für die Durchführung rassepolitischer Schulungen zuständig, die in den „*Thüringischen Staatsschulen für Führertum*

und Politik“ in Egendorf bei Bad Berka stattfanden. Bis 1935 wurden hier 170 Kurse mit insgesamt 10 948 Teilnehmern veranstaltet.

Das Amt war auch für Gutachtertätigkeit im Zusammenhang mit der Feststellung von Erbkrankheiten und der Begründung von Zwangssterilisationen zuständig und ihm oblag die Anfertigung rassepolitischer Zeugnisse und Bescheinigungen für Eheschließungen. Der Leiter, Karl Astel, wurde 1934 auf den *Lehrstuhl für „Menschliche Züchtungslehre und Vererbungsforschung“* an der Landesuniversität Jena berufen und wurde schließlich im Jahr 1939 Rektor der Salana.

In der ersten Phase der nationalsozialistischen Politik gegenüber der jüdischen Bevölkerung, (1933 bis etwa 1935), ging es vor allem um die offizielle Definition einer Gruppe der „Juden“, um ihre Markierung und Stigmatisierung als „nicht zur deutschen Volksgemeinschaft“ gehörig, als „artfremd“ und um ihre Ausgrenzung aus wichtigen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens, was 1935 mit den Nürnberger Rassegesetzen als Rechtsnorm festgeschrieben wurde. Ziel der neuen Machthaber war es, die jüdischen Bürger durch Diskriminierung und soziale Isolierung zur Auswanderung aus Deutschland zu bewegen. Auf diesem Wege hofften die in rasseideologischen Kategorien denkenden Verantwortungsträger des Regimes, die „arische Volksgemeinschaft“ etablieren zu können. Es ging also auch schon in dieser Phase um die „Arisierung“ der deutschen Gesellschaft.

Die „Arisierung“ des thüringischen Wirtschaftslebens als Teil der Politik zur „Arisierung“ der thüringischen Gesellschaft

Der Begriff „Arisierung“ stand allerdings im zeitgenössischen Behördenjargon der 1930er- Jahre und steht auch in der heutigen Forschung vor allem für Prozesse der wirtschaftlichen Enteignung der jüdischen Bürger. Er stammt aus dem Umfeld des deutsch-

völkischen Antisemitismus der 1920er-Jahre, als im Kontext der Nachkriegskrise, von Inflation und Massenarmut die Forderung nach einer „Arisierung“ der Wirtschaft erstmals laut wurde. Gemeint war die Verdrängung der Juden aus dem Wirtschaftsleben. In den 1930er-Jahren bezeichnete er *erstens im weiteren Sinne* den Prozess der wirtschaftlichen Verdrängung und Existenzvernichtung der Juden, und *zweitens in einem engeren Sinne* den Eigentumstransfer von „jüdischen“ in „arischen“ Besitz. In der Zeitspanne von 1935 bis 1938 erließen die NS-Behörden Schlag auf Schlag zahlreiche Maßnahmen zur systematischen materiellen Enteignung der jüdischen Bürger. Diese fußten lediglich auf der Begründung, dass der oder diejenige, die der NS-Staat mit Sonderabgaben und Sondersteuern bestrafte, nach den „Rassekriterien“ als „Jude“ oder „Jüdin“ definiert wurde.

An dieser Ausraubung der jüdischen Bürger waren zahlreiche Behörden direkt beteiligt. Neben dem Reichsfinanzministerium als Zentralbehörde der Reichsfinanzverwaltung waren das besonders die Landesfinanzämter und die dieser mittleren Ebene der Finanzverwaltung angegliederten Devisenstellen, aber auch die Finanz- und Hauptzollämter auf der lokalen Ebene. Die Devisenstellen erhoben die „Reichsfluchtsteuer“, die diejenigen, die sich wegen der zunehmenden Diskriminierung und Verunmöglichung eines normalen Lebens zur Emigration entschlossenen hatten, zahlen mussten. Sie trieben die „Judenvermögensabgabe“ und Abgaben für Umzugsgut ein. Sie sperrten Konten, überwachten die Ausfuhr- und Devisenbestimmungen, leiteten Devisenverfahren ein, verhafteten über die Grenze Flüchtende und lieferten sie der Gestapo aus. Denn wer sich den Forderungen der Finanzbehörden zu entziehen versuchte, konnte über „Reichssteckbriefe“ mit Namen, Alter und neuer Adresse und der Höhe der Steuerschuld zur Fahndung ausgeschrieben werden.

Die Forschung ist sich darin einig, dass die Realisierung der Forderung nach „Arisierung“ der Wirtschaft, einer der größten Besitzwechsel der neueren deutschen Geschichte darstellte.

Bis zum Jahre 1939 wurden ca. 100.000 Firmen, die bis dahin deutschen Bürgern mit jüdischen Wurzeln gehört hatten, unter dem Zwang der Verhältnisse von den Besitzern selbst liquidiert oder sie wurden an „deutschstämmige“ Interessenten verkauft. Mit der „Arisierung“ von Wirtschaftsunternehmen sollte, so lautet eine der Begründungen, die ganz idealistisch und wertschwanger daherkam, die „typisch jüdische“ Bereicherung aus dem deutschen Wirtschaftsleben verbannt werden. Das sei ein notwendiger Akt zur „Gesundung“ der deutschen Wirtschaft. Diese antisemitischen Maßnahmen auf wirtschaftlichem Gebiet begannen schon unmittelbar nach dem Machtantritt der Nationalsozialisten mit dem Boykott jüdischer Geschäfte am 1. April 1933. Es folgten dann rasch Maßnahmen zur Einschränkung der Wirtschaftstätigkeit von jüdischen Bürgern. So wurde schon am 12. Mai 1933 ein „*Gesetz zum Schutz des deutschen Einzelhandels*“ erlassen, das es jüdischen Bürgern unmöglich machen sollte, neue Geschäftsgründungen oder auch nur Geschäftserweiterungen vorzunehmen. Festzuhalten ist, dass die schleichende Verdrängung jüdischer Unternehmen nach 1933 und ihre Übertragung an Unternehmer „deutschen Blutes“, wie es auch hieß, nicht allein Ergebnis staatlicher antijüdischer Politik war. Recherchen zum konkreten Ablauf der Eigentumswechsel in Hamburg haben gezeigt, dass die wirtschaftliche Verdrängung auch vom Verhalten der „arischen“ Unternehmer abhing. Diese drangen teilweise schon 1933 unabhängig vom Staat oder von NSDAP-Instanzen auf die Existenzvernichtung ihrer jüdischen Konkurrenten. Gesetzliche Regelungen für die „Arisierung“ jüdischer Unternehmen gab es formal erst nach dem Novemberpogrom vom 9. November 1938, der „Reichskristallnacht“. Erst danach wurde die am 26. April 1938 erlassene *Verordnung über die Anmeldung des Vermögens von Juden über 5 000 Reichsmark* verschärft zur „Zwangsarisierung“. Am 3. Dezember 1938 wurde die *Verordnung über die Zwangsveräußerung jüdischer Gewerbebetriebe und Geschäfte* erlassen, die ab 1. Januar 1939 galt.

In Thüringen erklärte die Jenaische Zeitung ihren Lesern am 8. Dezember 1938 in einer ausführlichen Stellungnahme die neue Verordnung unter der Überschrift „Der Weg der Arisierung“. Dort hieß es u. a.: *„Der Staat duldet keinen jüdischen Einfluß in der Wirtschaft – Er sorgt für ordnungsgemäße Ueberführungen in arische Hand. Der nationalsozialistische Staat hat niemals Zweifel darüber gelassen, daß er die Entfernung der Juden aus allen wirtschaftlichen Positionen fordert, wo ihre Mitwirkung als politisch oder volkswirtschaftlich störend empfunden wird. Die „Arisierung“ der Betriebe ist im Laufe der Zeit ein bestimmter Begriff geworden, doch hat sich dieser Vorgang nicht überall mit der gewünschten Schnelligkeit vollzogen. Die bisherigen Bestimmungen kannten nur eine freiwillige Arisierung, die allerdings seit dem Frühjahr 1938 immer häufiger wurde. Es gibt aber eine große Zahl jüdischer Betriebe oder Besitzungen, bei denen die Veräußerung an arische Inhaber auf Schwierigkeiten stößt, sei es, daß jüdische Eigentümer ins Ausland abgezogen sind oder sonst keine Lust zeigen, die Erfordernisse der Zeit zu begreifen [...] Die neue Verordnung der Reichsregierung betrifft in der Hauptsache den übrigen gewerblichen Besitz in jüdischer Hand, aber auch landwirtschaftlichen und sonstigen Grundbesitz, sowie das Eigentum an Wertpapieren, Gold und Kunstschätzen. Der leitende Gedanke geht dahin, daß die Juden auf jeden direkten und indirekten Einfluß zu verzichten haben, der sich aus wirtschaftlichen Kräften ergibt, sei es durch den Betrieb von Unternehmen, durch größeren Aktienbesitz, Hausbesitz, landwirtschaftlichen Grundbesitz usw. [...] Das neue Gesetz schafft die erforderlichen Möglichkeiten, um der Arisierung das erwünschte schnelle Tempo zu verleihen. Wo der Weg des freiwilligen Verkaufs beschritten wird, erübrigt sich die Einsetzung eines Treuhänders. Daß die Juden keine neuen Besitze oder Beteiligungen und auch keine weiteren Gegenstände aus Gold usw. erwerben dürfen, versteht sich von selbst.“* (Die ausführliche Fassung des Artikels siehe Dok. 12)

Zum Forschungsstand dieser Ebene der Arisierung, der Vernich-

tung jüdischer Unternehmen und ihrer Übertragung an nicht-jüdische Eigentümer, fehlen zum Land Thüringen noch detaillierte Studien für eine Gesamtbilanz. Genauer untersucht ist hier das Beispiel der Simson-Werke Suhl, eines Rüstungsbetriebes, um dessen Enteignung sich der Gauleiter und Reichsstatthalter Fritz Sauckel selbst seit 1933 intensiv bemühte. Als äußerer Anlass diente eine Forderung des Verbandes der Suhler Gewehrfabrikanten e.V., Heeresaufträge nicht nur an die Firma Simson zu vergeben. Die Meininger Staatsanwaltschaft eröffnete daraufhin einen Prozess wegen „Übervorteilung des Reiches“. Nach einem mehrjährigen Prozess wurden die emigrierten Besitzer schließlich im Jahre 1935 zur Aufgabe ihres Eigentums gezwungen, da sie die ihnen gerichtlich auferlegte Schuld von 9,75 Millionen Reichsmark nur durch einen Verzicht auf das Werk zu begleichen in der Lage waren. Das Unternehmen ging am 28. November 1935 an die im Februar 1934 gegründete Kommanditgesellschaft Berlin-Suhler Waffen- und Fahrzeugwerke Simson & Co., deren Eigentümer Fritz Sauckel war. Das für die Aufrüstung zum Krieg wichtige thüringische Unternehmen wurde später in einen Stiftungsbetrieb, die Wilhelm-Gustloff-Stiftung, verwandelt.

Im Frühjahr 1938 begann auch in Thüringen die intensive Phase der Enteignung jüdischer Wirtschaftsunternehmen. Nach dem gegenwärtigen Stand der Forschung, die das Thema bei weitem noch nicht erschöpfend bearbeitet hat, fielen der „Arisierung“ hier ca. 650 Familienbetriebe zum Opfer. Allein im Jahr 1938 wurden diesen Angaben zu Folge einhundert thüringische Betriebe „arisiert“, für einhundert weitere liefen Übergabeverhandlungen. Allein zweihundert Unternehmen mussten aufgrund der Boykotte und wegen Auftragsmangel 1938 schließen. Im Oktober 1938, noch vor Inkrafttreten der reichsweiten Verordnung zur Zwangsarisierung vom 3. Dezember 1938, meldeten die NSDAP-Kreise Schleiz und Sonneberg, dass sie „judenfrei“ seien und am 27. Oktober titelte die Rhön-Zeitung: „*Vacha judenfrei!*“ (siehe Dok. 15)

Mit der wirtschaftlichen Enteignung, dem Verbot jeglicher Wirtschaftstätigkeit und der Ausübung beinahe aller Berufe, waren den jüdischen Bürgern alle Möglichkeiten genommen, ein normales bürgerliches Leben zu führen. Die weiteren Stationen der Realisierung der „arischen Volksgemeinschaft“ seien hier nur summarisch genannt:

Seit dem 1. September 1941 mussten alle Juden ab dem 6. Lebensjahr im Deutschen Reich den Judenstern tragen. Sie durften ihren Wohnbezirk ohne polizeiliche Genehmigung nicht mehr verlassen. Seit dem 1. Oktober 1941 galt ein generelles Auswanderungsverbot für Juden aus dem deutschen Einflussbereich. Am 14. Oktober 1941 begannen die Deportationen aus dem „Reich“. Am 25. November wurde die *Verordnung über die Einziehung jüdischen Vermögens im Falle der Deportation* erlassen und am 26. Mai 1942 begannen die Massentransporte deutscher Juden in die Menschenvernichtungslager.

Siebzehn Studenten der Friedrich-Schiller-Universität Jena haben sich im Wintersemester des Studienjahres 2005/2006 über mehrere Monate im Rahmen einer quellenkundlichen Übung mit dieser Thematik auseinandergesetzt. Das Ergebnis ihrer Suche nach Indizien über das erklärte Ziel der Nationalsozialisten zur „Arisierung“ der Gesellschaft auch im Lande Thüringen füllt nun zwei Bände. Sie zeigen, dass die Umsetzung dieses rassistischen Zieles, an der viele Bürger Thüringens aktiv oder durch passive Duldung der Geschehnisse beteiligt waren, die Entrechtung, Enteignung und Vertreibung und schließlich die Ermordung all jener jüdischen Bürger zur Folge hatte, die sich dem Zugriff der NS-Schergen nicht durch Flucht zu entziehen vermochten. Mit der hier präsentierten Auswahl von Quellen aus verschiedenen Thüringer Archiven ist dieser historische Vorgang keineswegs in seiner Vielfalt und ganzen Komplexität dokumentiert. Das konnte – der Kürze der Zeit geschuldet, die für die Recherche zur Verfügung stand, auch nicht Ziel dieser Edition sein. Sie ist vielmehr eine erste Annäherung an das Problemfeld und zeigt,

dass sich Spuren für alle Phasen dieses ungeheuerlichen und massenmörderischen Kapitels der Geschichte Thüringens, das sich in aller Öffentlichkeit abspielte, gerade auch in kommunalen Archiven finden lassen.

Editorische Hinweise

Der Abdruck der Quellen richtet sich nach den Textvorlagen, deren Gestaltung weitgehend beibehalten wurde. Kleinere Schreib- und Druckfehler sind stillschweigend korrigiert worden.

Anschriften und Anreden werden ausgewiesen, nicht aber Telefon- und Hausnummern sowie rein postalischen Zwecken dienende Postfachnummern oder Adressen. Auslassungen sind mit [...] gekennzeichnet.

Anonymisiert wurden die Namen jener Menschen, die nicht von Amts wegen handelten oder Personen der Zeitgeschichte waren. Bei Vorgängen, die bereits in anderen Publikationen dokumentiert worden sind, wurde auf eine Anonymisierung verzichtet. Die Anonymisierung erfolgt je nach Quelle durch den auf den Anfangsbuchstaben des Vor- und Zunamens gekürzten Namen. Vornamen wurden ausgeschrieben: bei identischen oder ähnlich lautenden Nachnamen, bei mehreren in einer Quelle erwähnten Namen oder um die Lesbarkeit zu erhöhen.

Monika Gibas

A Entrechtung

I Berichte der Thüringer Presse 1933–1939

1. „Die Boykottaktion in Thüringen“ – Rhön-Zeitung (3. April 1933)

Die Boykottaktion in Thüringen

Weimar. Der Boykott gegen jüdische Geschäfte, Rechtsanwälte und Aerzte setzte in ganz Thüringen am Sonnabend früh 10 Uhr schlagartig und mit großer Disziplin ein. Die Aktion ist in vollkommener Ruhe verlaufen. In der Landeshauptstadt Weimar kam es zu keinerlei Zwischenfällen, obwohl ein Einheitspreisgeschäft und kleinere jüdische Geschäfte geöffnet hatten, während ein Teil der Warenhäuser geschlossen war. Auch in Erfurt, Gotha und Eisenach verlief die Aktion in vollkommener Ruhe. Auf den Straßen stauten sich bei dem schönen Wetter vormittags große Menschenmengen, um die von den SA-Leuten ausgehängten Plakate zu lesen. In Weimar hatten sich vor einigen jüdischen Geschäften Photographen aufgestellt, die den sich abwickelnden Geschäftsverkehr photographierten.

Rhön-Zeitung, 3. April 1933

2. „Tennis-Jude Dr. Cohen“ – Beobachter für die Kreise Sonneberg und Hildburghausen (10. Juni 1933)

Tennis-Jude Dr. Cohen.

Wer des öfteren seine Schritte in der Köppelsdorferstraße am Spielplatz des Sonneberger Tennisclubs vorbeilenkt, muss mit Verwunderung feststellen, dass immer noch der Jude Dr. Cohen den Tennisplatz mit dazu geeigneten Füßen platt tritt.

Wir richten hiermit an den Vorstand des Tennisclubs die uns stark interessierende Frage, ob der Jude Cohen etwa noch als Mitglied geführt wird und falls ja, warum man noch nicht dem selbstverständlichen Beispiel anderer Geselligkeits- und Sportvereine gefolgt ist, um seinen eigenen Bau sauber zu halten.

Nachdem wir den Tennisclub von der recht zweifelhaften Figur eines Dr. Schippel befreit haben, wird man uns hoffentlich recht dankbar sein, wenn wir einen weiteren Schönheitsfleck in der Person des Juden Cohen ausmerzen helfen.

Tennis – Heil !

*Beobachter für die Kreise Sonneberg und Hildburghausen,
10. Juni 1933*

**3. „Dr. Coh(e)n ist immer noch im Tennisclub“ –
Beobachter für die Kreise Sonneberg und Hildburghausen
(22. Juli 1933)**

Dr. Coh(e)n ist immer noch im Tennisclub

Die Ortsgruppe Sonneberg des D.-De.-Alpenvereins hat sich in ihrer letzten Hauptversammlung zum Führerprinzip bekannt und den Arierparagraphen in ihre Satzung eingeschaltet. Also gilt auch hier, wie in den meisten besseren Vereinen: Juden haben keinen Zutritt! Der Sonneberger Alpenverein kann sich rühmen, keinen Hebräer in seinen Reihen zu führen, den er jetzt erst ausschließen müsste. Es bleibt aber nach wie vor sehr verwunderlich, dass ausgerechnet der vornehme Tennisclub sich immer noch nicht dazu aufraffen kann, den Juden Dr. Cohen aus seinen Reihen zu entfernen. Anscheinend hat man sich durch das ebenso umfangreiche wie freche Verteidigungsschreiben des „Frontkämpfers“ Cohn einschüchtern lassen und will ihm nun nicht zu nahe treten. Cohn war im Krieg Arzt und hat als solcher „hervorragenden Anteil an den größten Schlachten des Weltkriegs“.

...müßte den dianaen ... sondern
einen Stechzogen und Perleim Schlipf,
Vergangenheit. • Reges.

Der Jude
so viele muß
er genau nicht
barher hinter
Es müde i
aus. Taktge
ich einen Sch
Beim Juden
Diese Taktge
mit uns im
sichlich Den
vollständig f
müssen um
nationalsozia
wollen, bam
auf unserem
Juden verat
Wer aber
doch er viel
guten bewir
den Juden
doch den J

Mit der Kamera durch Sonneberg.

**Anschauungs-
unterricht in
Rassefragen**

Achtung! Schulungsleiter!

Auch von hinten kann man unschwer
den Rassejuden erkennen: Der tän-
zelnde Schritt des Tennisjuden Cohen
vermag nicht über gewisse Plattfuß-
eigenschaften hinwegzutäuschen, die für
die jüdische Rasse typisch sind!

Die ganz
weiß aus-
Jude, als
Juden, vor
läßig leht
d. h. einer
heit behalt
Gehtiges
Horn abbe
damaligen
Gemeinde
büßig es
gelegen i



den
Hud
ihn

... zum Fugge Schelhorn nach England geflüchtet

Beobachter für die Kreise Sonneberg und Hildburghausen, 20. Juli 1935

ges“ nach seiner Schilderung. Hier in Sonneberg tauchte er nach dem Kriege auf und betreibt seitdem einen Spielwarenhandel. Seine Vorfahren waren in München Juristen und erhalten von ihm das höchste Prädikat für ihre Tüchtigkeit und Fähigkeit (im jüdisch-römischen Recht haben sich die Juden von jeher schon „wie zu Hause“ gefühlt!). Sogar hoffähig sollen die Cohns ehemals gewesen sein.

Was soll das alles heißen? Der Arierparagraph steht für uns nicht nur auf dem Papier, bei uns wird mit Strenge darauf gehalten, dass die Nichtarier eine Gemeinschaft wohl unter sich bilden können, nicht aber mit uns. Dazu gehört endlich auch, dass der Tennisclub den Juden Dr. Coh(e)n aus seinen Reihen entlässt. Und wenn man ihn durchaus vornehm glaubt behandeln zu müssen, dann soll man ihm nahe legen, seinen Austritt selber zu erklären. Wir werden gelegentlich wieder Nachfrage halten.

Wie steht es übrigens mit der Vereinigung in dieser Hinsicht im Sportclub Sonneberg? Wann entlässt man die Bergheims und Neu's?

*Beobachter für die Kreise Sonneberg und Hildburghausen,
22. Juli 1933*

**4. „... und der Tennisclub?“ – Beobachter für die Kreise
Sonneberg und Hildburghausen (12. August 1933)**

...und der Tennisclub?

In unserer Ausgabe No. 29 vom 22. Juli d. Js. hatten wir so beiläufig gefragt, ob im 1. Sportclub 04 noch Juden als Mitglieder seien. Wir erhielten daraufhin das nachfolgende Schreiben:
Betreff: Zeitungsnotiz im Beobachter vom Freitag, den 28. 7. 33.
Wir geben Ihnen hiermit davon Kenntnis, dass im 1. S.C. Sonneberg 1904 Mitglieder nichtarischer Abstammung nicht mehr vorhanden sind. Neuaufnahmen von fremdstämmigen sind auf Grund einer Ergänzung unserer Vereinssatzung unzulässig.
Heil Hitler!

Mit deutschem Sportgruß!

1. S.C. Sonneberg 1904 e.V.

Von dieser Erklärung nehmen wir gerne Kenntnis und freuen uns, dass nunmehr auch der Sportclub 04 judenrein und somit als deutscher Sportclub anzuerkennen ist.

Es bleibt also jetzt nur noch das Vorrecht und die hohe Ehre des Tennisclubs Sonneberg einen hundertprozentigen Juden als Mitglied führen zu dürfen. Wir sind tatsächlich gespannt, wie lange man der deutschgesinnten Bevölkerung Sonnebergs eine derartige Schande noch vorzuführen gedenkt.

*Beobachter für die Kreise Sonneberg und Hildburghausen,
12. August 1933*

5. „Unglaublich aber wahr! Der Jude Cohn immer noch Mitglied des D.O.B.“ – Beobachter für die Kreise Sonneberg und Hildburghausen (16. September 1933)

Unglaublich aber wahr! Der Jude Cohn immer noch Mitglied des D.O.B.

Der Tennisclub Sonneberg hat den Juden Cohen nun endlich abgeschüttelt. Es hat zwar etwas lange gedauert, und der Jude Cohen hatte sich auch etwas auf seine platten Hinterfüße gestellt, aber genützt hat es ihm nichts: er ist aus einem deutschen Sport- und Geselligkeitsverein ausgebootet worden, in welchem er von allem Anfang an als Jude nichts zu suchen hatte.

Wer nun aber glaubt, dass dieser Jude aus der gesellschaftlichen Atmosphäre Sonnebergs draußen sei, der hat sich schwer geirrt. Zwar haben wir im Beobachter immer und immer wieder darauf hingewiesen, wie verfilzt diese Sippschaft in allen möglichen Vereinen und Verbänden drin sitzt, aber erst bei einer notwendigen Säuberungsaktion wird dann auch der breiten Öffentlichkeit klar, in welchem Ausmaße das Judentum seine Sicherungspositionen in das Bürgertum hineingetrieben hatte. Der Jude Cohen ist heute immer noch Mitglied im D.O.B., im „Deutschen Offiziers-Bund“. Diese exklusive Vereinigung ehemaliger aktiver, Reserve- und Landwehr-Offiziere, die auf ihre stramm nationale Gesinnung immer recht stolz war, hat in ihren Reihen einen internationalen Juden sitzen! Einen Angehörigen derjenigen Rasse, die über die ganze Welt verbreitet ist und überall dort, wo sie maßgeblichen Einfluss auf Regierungen gewonnen hat, am völkischen Untergang die Hauptschuld trägt. Ein Angehöriger dieser Völkerzersetzenden Rasse, der Jude Dr. Cohen ist Mitglied eines deutschen Offiziersbundes! Ist Mitglied einer Vereinigung die sich zunächst einmal aus deutschen Männern zusammensetzt und dann aus solchen, die den Offiziersstand vertreten sollen! Es gehört eigentlich schon ein gutes Stück Fantasie dazu, wenn man sich in diesen Kreisen einen internationalen Juden

als gleichberechtigt vorstellen soll. Einen Angehörigen derjenigen Rasse, die das Helden- und damit das Soldatenideal als „dümmstes“ Ideal bezeichnet!

Wie kann es möglich sein, dass dieser Jude immer noch als Mitglied im deutschen Offiziers Bund geführt wird? Ist man auch dort auf den umfangreichen Brief des jüdischen Stabsarztes an den Reichsstatthalter General von Epp hereingefallen? Was Cohen dort versucht, das haben alle Juden vor ihm unternommen, nämlich klarzumachen, dass er ein tapferer Soldat und ein treuer Deutscher gewesen sei. Der Beweis hierfür muss allerdings als völlig missglückt angesehen werden, seitdem das Judentum eine eigene Statistik über seine „Frontkämpfer“ ausgestellt hat, und die von der Heeresleitung während des Krieges angestellten Erhebungen auf jüdischen Druck von oben herunter eingestellt wurde. Seitdem wir mit eigenen Augen draußen gesehen haben, wie der Ordenssegen an die jüdischen Etappenhengste reichlich quoll, seitdem machen wir uns so unsere eigenen Gedanken über ihn: den „tapferen, jüdischen Frontsoldaten“, nicht wahr, Herr Stabsarzt?

*Beobachter für die Kreise Sonneberg und Hildburghausen,
16. September 1933*

6. „Schärfere Abwehr gegen das Judentum“ – Gothaer Beobachter (15. August 1935)

Schärfere Abwehr gegen das Judentum

Aussprache der Ratsherren in der öffentlichen Sitzung

[...] Nachdem hiergegen keine Einwände erhoben wurden, gab Ratsherr Oberbürgermeister Dr. Schmidt eine Verfügung des Stadtvorstandes bekannt, wonach Nichtariern verboten wird, das Stadtbad zu benutzen. Hierzu betonte Ratsherr SS-Brigade-

führer Hennicke: wir als Nationalsozialisten stellen den Antrag, daß die Juden grundsätzlich aus dem Stadtbad ausgeschlossen werden. Diesem Antrag schloß sich Stadtkreisleiter Dr. Karge an und erklärte noch hierzu, daß in aller Kürze von der NS-Hago „Stürmer“-Kästen an verschiedenen Stellen der Stadt angebracht würden, denn es müßte jetzt in der Judenfrage energisch durchgegriffen werden. Ratsherr Bonsack beantragt, daß für alle öffentlichen Bäder ein Verbot für Nichtarier erlassen werden soll. Bedauerlich sei es auch noch, so erklärte Ratsherr Ullrich, daß Gotha immer noch einen Vollblutjuden ehre und zwar Kurd Laßwitz, er stelle deshalb den Antrag, daß der Weg, der nach ihm benannt wurde, einen anderen Namen erhalte. Hierauf verlas Ratsherr Oberbürgermeister Dr. Schmidt folgenden Antrag, welcher der Aufsichtsbehörde zur Genehmigung vorgelegt würde:

1. Städtische Grundstücke usw. dürfen in Zukunft an Juden nicht mehr verkauft werden.
2. Gewerbetreibende, Handwerker usw. die nachweislich mit jüdischen Firmen in Verbindung stehen, werden bei der Vergebung städtischer Aufträge nicht berücksichtigt.
3. Für die Vergebung städtischer Aufträge ist maßgebend, ob derjenige, der den Auftrag erhält, mit einem angemessenen Beitrag in der NSV. ist.
4. Es werden in Zukunft nur noch Geschäfte und Betriebe berücksichtigt, deren Angestellte, Lehrlinge und überhaupt sämtliche Arbeitnehmer in der Staatsjugend sind oder aber in den NS-Organisationen oder -Formationen. Geschäfte und Betriebe, die bewußt die Zugehörigkeit ihrer Arbeitnehmer zu den NS-Formationen und -Organisationen behindern, sind auf keinen Fall mit Aufträgen zu versehen.

Ratsherr Hennicke machte hierzu einige Ausführungen. Er betonte, daß wir Nationalsozialisten in Anspruch nehmen können, wirklich nationalsozialistisch gearbeitet zu haben. Wenn wir also was gegen die Juden unternehmen, dann müssen wir es so anfangen, daß es auch wirklich Erfolg habe.

Es müsse durchgedrückt werden, daß deutsche Volksgenossen nicht mehr beim Juden kaufen.

Vor allem müsse auch den jüdischen Viehhändlern ein Riegel vorgeschoben und dabei müsse energisch zugegriffen werden. Hier sei es auch Aufgabe der Presse, die Leute, die zum Juden gehen, öffentlich zu brandmarken. Die Anträge müßten so abgefaßt sein, daß sie über jede Kritik erhaben seien. In allererster Linie müsse sich auch der deutsche Geschäftsmann anders einstellen. Denn es geht nicht an, daß man, wenn man z.B. in ein deutsches Geschäft mit dem deutschen Gruß tritt, mit „Guten Tag“ oder „Guten Morgen“ begrüßt würde. Ein deutscher Geschäftsmann grüßt nur mit

„Heil Hitler!“

Neben der Abkehr vom Juden müsse auch durch freundliche und zuvorkommende Bedienung der Kunden dem jüdischen Geschäftsmann das Wasser abgegraben werden. Es liege deshalb an jedem einzelnen, in dieser Weise mit beizutragen, daß Gotha im Kampf gegen das Judentum in aller Kürze einen Erfolg verzeichnen könne.

Ratsherr Oberbürgermeister Dr. Schmidt erklärte, daß er nunmehr vorstehende Anträge der Aufsichtsbehörde zur Genehmigung vorlegen werde. Der öffentlichen schloß sich eine nichtöffentliche Sitzung an.

Gothaer Beobachter, 15. August 1935

7. „Wir kaufen im Deutschen Geschäft“ – Gothaer Beobachter (16. August 1935)

Von der NS-Hago-Kreisamtsleitung Gotha (Stadt und Land) wird uns geschrieben:

„Wir kaufen im deutschen Geschäft“, das ist die heutige grundsätzliche Einstellung und Auffassung jedes rassebewußten Deutschen. Wir kaufen dort, nicht nur weil die nationalsozialistische

Regierung das haben will, sondern weil der deutsche Gewerbetreibende, der jahrelang unter den jüdischen Warenhäusern und mancherlei üblen jüdischen Geschäftsmethoden gelitten hat, wieder hochgebracht werden muss, weil er ein wichtiges Stück jenes Volksteiles ist, ohne den kein solider Staat bestehen kann. Auf Grund von Beobachtungen müssen wir aber täglich feststellen, daß vielen Volksgenossen die Pflicht, im deutschen Geschäft zu kaufen, noch nicht in Fleisch und Blut übergegangen ist. Ist es Bosheit oder kindischer Trotz, der diese Volkskreise veranlaßt, in jüdische Geschäfte zu laufen?

Der ungeheure Fortschritt, den Deutschland unter der Regierung Adolf Hitler gemacht hat, läßt manchen ganz die Schrecken der Vergangenheit vergessen. Es ist eine allgemein menschliche Eigenschaft, daß das Leid, was man erlitt, mehr verblaßt, als die Freude, die man erfuhr. Es ist nötig, hierauf immer wieder hinzuweisen. Alles, was wir an volkszerstörendem Egoismus, an Raffgier, an falschem Händlergeist, an Häßlichkeit erlebten, weicht heute einer sauberen Zukunft. Die nationalsozialistische Regierung hat dafür gesorgt, daß die Verhältnisse, wie die früher die Empörung jedes Deutschen erregen mußten, niemals wiederkehren; sie ist uns Bürge dafür, daß die jüdischen Gäste ihre Tätigkeit so ausüben, daß sie bei dem Gastvolk möglichst wenig Anstoß erregen. Wir nehmen außerdem an, daß die frische Luft, die heute in Deutschland weht, die jüdische Bevölkerung nicht den Gedanken an eine Auswanderung vergessen lassen wird. Das Ausland kann sich wirklich nicht beschweren, daß die nationalsozialistische Regierung rigoros gegen die „deutschen Juden“ vorgegangen sei. Das, was die Regierung Adolf Hitler bisher getan hat, war das geringste, was eine nationale Regierung zur Erhaltung von Volk und Staat zu tun verpflichtet ist.

Nach der zersetzenden Tätigkeit der Juden im Weltkrieg und der zersetzenden vaterlandverräterischen Tätigkeit in den Zeiten marxistischer Regierung wären schärfere Maßnahmen gerechtfertigt gewesen. Trotz allem gehen die jüdischen Hetz- und Zersetzungerscheinungen in verstärktem Maße weiter. Den Ju-

den sei gesagt: das deutsche Volk kennt dank der Vergangenheit, dank der Vorgänge in allen anderen Staaten und dank der aktiven Aufklärung durch den Führer und seine Kampforganisation, die NSDAP, die Juden genau und rückt in immer breiter werdender Front von den Vertretern dieser Rasse ab. Alle Störungsversuche im deutschen Volks- und Wirtschaftsleben werden die Einigkeit des nationalsozialistischen Staates nur stärken und die Zahl der Kenner der Judenfrage wachsen, die der Judenknechte aber kleiner werden lassen. Das kaufende Publikum aber soll den Rückblick nicht vergessen, denn an jenem Chaos, das hinter uns liegt, wird sich immer wieder unsere deutsche Auffassung verstärken, was dem deutschen Volk durch Adolf Hitler und sein Werk geschenkt wurde. Zum Schluß aber auch ein paar ernste Worte an den deutschen Geschäftsmann. Wenn der deutsche Volksgenosse die Pflicht anerkennt, im deutschen Geschäft zu kaufen und jüdische zu meiden, dann muß das deutsche Geschäft seinerseits auch Verpflichtungen anerkennen und zwar sowohl dem Kunden als auch der NSDAP gegenüber, die durch ihre Maßnahmen den Gewerbetreibenden auf eine neue Grundlage stellen und ihm neue Wege ebnen will. Aber das ist keineswegs die Absicht und der Sinn der Maßnahmen, daß der von einer unangenehmen Konkurrenz befreite Einzelhandel nun glauben würde, er habe sozusagen eine Monopolstellung. Wohl hat der Nationalsozialismus Handel und Gewerbe ein neues weites Feld für erfolgreiche Arbeit gegeben, aber es zu bestellen ist Sache der „deutschen Geschäfte“. Diese Bezeichnung verpflichtet. Sie verpflichtet dazu, daß der Betriebsführer und seine Gefolgschaft alles tun, sich die Kunden zu erwerben und zu erhalten, die ihm der Wille des neuen Staates zuführt.

K.

Gothaer Beobachter, 16. August 1935



Szene in Gotha (undatiert)

ThHStAW, Fotosammlung

**8. „Sömmerda wehrt sich der Hebräer“ –
Allgemeine Thüringische Landeszeitung Deutschland
(25. August 1935)**

Sömmerda wehrt sich der Hebräer

In der letzten Sitzung des Gemeinderats wurden folgende Entschlüsse angenommen:

1. Der Zuzug von Angehörigen der jüdischen Rasse nach Sömmerda ist mit allen zu Gebote stehenden Mitteln zu verhindern, 2. kein Jude oder keine Jüdin darf in Sömmerda Gebäude oder Grundstücke erwerben, 3. kein Gewerbetreibender, Handwerker, Bauer oder sonstiger Volksgenosse erhält eine Gemeindelieferung oder eine Gemeindegewinnarbeit, der noch bei Juden kauft, mit Juden handelt oder mit diesen verkehrt, 4. kein Angehöriger der jüdischen Rasse hat Anteil an irgend einer sozialen oder

sonstigen Einrichtung der Stadt, 5. Das Stadtbad ist für Juden und Jüdinnen gesperrt, 6. den Einwohnern wird zur Pflicht gemacht, keine Wohnungen an Juden zu vermieten. Die Stadtverwaltung ist mit dieser Entschließung der Zustimmung aller Sömmerdaer Einwohner gewiß. Sie erwartet, daß die Einwohnerschaft durch ihr Verhalten in geschäftlicher und gesellschaftlicher Hinsicht zeigt, dass sie das Judentum unmöglich macht.

Allgemeine Thüringische Landeszeitung Deutschland, 25. August 1935

9. „Besondere Schule für Juden in Meiningen“ – Meininger Tageblatt (17. September 1935)

Besondere Schule für Juden in Meiningen

Mit dem vor einigen Tagen veröffentlichten Erlaß über die Errichtung von Schulen für Juden wird ein weiterer Punkt des Führers, den Adolf Hitler in seinem Buch „Mein Kampf“ niederlegte, zur Wirklichkeit. In seinem Kampfbuch forderte der Führer und Reichskanzler von der Gesamtbildungs- und Erziehungsarbeit des nationalsozialistischen Staates, daß der Rasse-sinn und das Rassegefühl instinkt- und verstandesmäßig in Herz und Gehirn der dem Staate anvertrauten Jugend eingebrannt wird. Es soll kein Knabe und Mädchen die Schule verlassen, ohne zur Erkenntnis über die Notwendigkeit und das Wesen der Blutsreinheit geführt worden zu sein. Der rassenfremde Schüler bildet daher in der Klassengemeinschaft der arischen Schüler und Lehrer einen Fremdkörper, der sich als außerordentliches Hindernis im deutschbewußten nationalsozialistischen Unterricht bemerkbar macht. Derartige Zustände sind für die Durchführung eines ordnungsmäßigen Schulunterrichts unhaltbar. Der vom Reichserziehungsminister Rust veröffentlichte Erlaß über

die Rassentrennung auf den öffentlichen Schulen, durch Zusammenfassung der jüdischen Schulkinder in besonderen Schulen für Juden, wird nunmehr eine seit langem geforderte „Schulreform auf rassischer Grundlage“ zur Durchführung bringen. Hand in Hand hiermit wird auch eine dem ganzen Volk dienlichere Art der Begabtenauslese folgen. Unser Berliner E.-C.-Mitarbeiter hatte Gelegenheit, zu einer Unterredung mit dem für die Frage der Errichtung der Schulen für Juden zuständigen Sachreferenten des Rassepolitischen Amtes der NSDAP. Von dieser Seite erfahren wir für unser Gebiet interessante Einzelheiten. So findet zur Zeit noch eine genaue Feststellung statt, in welchen Städten eine Schule für Juden errichtet werden soll. Bekanntlich hängt die Errichtung von Schulen für Juden von einer Mindestzahl von 20 Schulkindern ab. Nach den bisherigen Feststellungen wird höchstwahrscheinlich eine Schule für Juden in der Stadt Meiningen errichtet. Ausgegangen von dieser Vermutung wurde von der Ermittlung der Einwohner jüdischer Konfession. Nach der amtlichen Erhebung des Statistischen Reichsamtes ergab die letzte Zählung in der Stadt Meiningen rund 250 Einwohner jüdischer Konfession. Rechnet man nun einen Durchschnitt von etwa zehn Prozent der Einwohnergesamtzahl als schulpflichtige Kinder im Alter von 6 bis 14 Jahren, so würde dieses bei den Einwohnern der jüdischen Konfession also bereits ausreichen, um eine eigene Schule für Juden zu errichten. Da der Erlaß des Reichserziehungsministers jedoch besagt, daß nicht die Religionszugehörigkeit, sondern die Rassenzugehörigkeit entscheidend ist, so ist naturgemäß auch in unserer Stadt die Zahl der vorstehend angeführten jüdischen Einwohner erheblich höher. Nach Abschluß der genauen Feststellungen über die Zahl der für die Errichtung einer Schule für Juden in Frage kommenden jüdischen Schulkinder wird sich entscheiden, in welchen Städten „Schulen für Juden“ errichtet werden sollen. Neben der Kinderzahl spielt auch noch der Schulweg eine Rolle, da auch Schulkinder jüdischer Konfession bzw. Rassenzugehörigkeit, die außerhalb der betreffenden Stadt wohnen, mit in diese „Schule

für Juden“ aufgenommen werden sollen. Auf jeden Fall sollen unnötige Härten vermieden werden, aber trotzdem das gesteckte Ziel erreicht werden.

Meininger Tageblatt, 17. September 1935

10. „Die Juden in Gotha. Mit wem wir nicht verkehren können – Eine Judenliste!“ – Gothaer Beobachter (September 1935)

Die Juden in Gotha

Mit wem wir nicht verkehren können – Eine Judenliste!

Aufmerksame und besorgte Volksgenossen haben uns in letzter Zeit des öfteren gefragt, wieviel Juden es denn eigentlich noch in Gotha gibt. Nun, ein Leser unseres „Beobachters“ verschaffte uns vor einigen Tagen des Rätsels Lösung. Nachstehend veröffentlichen wir sämtliche Juden die noch in Gotha ansässig sind. Es mag nun zutreffen, daß dieser oder jener Jude nicht erwähnt ist. In solchem Falle bitten wir unsere Leser um Mitteilung, damit wir noch nachtragen können.

Mit dieser Veröffentlichung wird endlich Klarheit geschaffen. Es kann nun nicht mehr vorkommen, daß Deutsche mit Juden verkehren oder dort einkaufen und sich hinterher herausreden, sie hätten nicht gewußt, daß der so und so Veilchenduft usw. ein Jude sei. Andererseits konnten bisher manchen Volksgenossen in der Tat unvermutet Unannehmlichkeiten entstehen. Dem ist jetzt vorgebeugt. Hier stehen die Juden – nun muß sich jeder danach richten. Ausreden gibt's nun nicht mehr. Wer im Verkehr oder im Geschäft mit Juden getroffen wird, macht sich schuldig!

Die Rassedisziplin vieler Einwohner läßt noch zu wünschen übrig. Sie ziehen immer noch vor, beim Todfeind des deutschen Volkes ihre Einkäufe zu tätigen. Sind sie wirklich zu dumm, oder

wollen sie es nicht wissen, daß sie als Volksverräter anzusehen sind, wenn sie immer wieder ihr Geld zum Juden tragen?

Der „Gothaer Beobachter“ beobachtet und hat bereits eine ganze Reihe von Personen festgestellt, die bei Juden kaufen und persönlichen Verkehr mit ihnen pflegen. Diese artvergessenen Volksgenossen werden wir demnächst an den Pranger bringen und in den Stürmerkästen veröffentlichen. Sie sollen dann aber nur ja nicht kommen und sich etwa auf den Schlipps getreten fühlen. Wir haben gewarnt!

Lobenswert ist die Tatsache, daß bereits einige hiesige Gastwirte die Juden haben wissen lassen, daß ihr Besuch nicht erwünscht ist. Wer von den übrigen macht mit? Den Volksgenossen wird deshalb empfohlen, nur dort zu verkehren, wo Juden nicht gelitten werden. Soviel einstweilen für heute – und auf Wiedersehen im nächsten Judenspiegel.

Zu unserer nachstehenden Judenliste teilen wir unseren Lesern noch mit, daß wir auch diejenigen mit veröffentlichen, die mit einer Jüdin oder einem Juden verheiratet sind.

[...]

*Der Judenspiegel, Beilage des Gothaer Beobachters,
September 1935*

11. „In arischen Besitz übergegangen“ – Rhön-Zeitung (5. Dezember 1938)

In arischen Besitz übergegangen

Das Ecke Schulstraße-Untertor gelegene bisher noch in jüdischen Händen befindliche Geschäftsgrundstück ist in den Besitz des bisherigen Pächters, Textilwarenhändlers Gustav Müller übergegangen.

Rhön-Zeitung, 5. Dezember 1938

12. „Der Weg der Arisierung.“ – Jenaische Zeitung (8. Dezember 1938)

Der Weg der Arisierung.

Der Staat duldet keinen jüdischen Einfluß in der Wirtschaft –
Er sorgt für ordnungsgemäße Ueberführungen in arische Hand

Der nationalsozialistische Staat hat niemals Zweifel darüber gelassen, daß er die Entfernung der Juden aus allen wirtschaftlichen Positionen fordert, wo ihre Mitwirkung als politisch oder volkswirtschaftlich störend empfunden wird. Die „Arisierung“ der Betriebe ist im Laufe der Zeit ein bestimmter Begriff geworden, doch hat sich dieser Vorgang nicht überall mit der gewünschten Schnelligkeit vollzogen. Die bisherigen Bestimmungen kannten nur eine freiwillige Arisierung, die allerdings seit dem Frühjahr 1938 immer häufiger wurde. Es gibt aber eine große Zahl jüdischer Betriebe oder Besitzungen, bei denen die Veräußerung an arische Inhaber auf Schwierigkeiten stößt, sei es, daß jüdische Eigentümer ins Ausland abgezogen sind oder sonst keine Lust zeigen, die Erfordernisse der Zeit zu begreifen.

Soweit es sich um Einzelhandelsgeschäfte handelt, ist das Problem inzwischen gelöst, sie werden bis zum Ende des Jahres verschwinden. Nur ein Fall wird bestehen bleiben, aber in arische Hände übergehen. Die neue Verordnung der Reichsregierung betrifft in der Hauptsache den übrigen gewerblichen Besitz in jüdischer Hand, aber auch landwirtschaftlichen und sonstigen Grundbesitz, sowie das Eigentum an Wertpapieren, Gold und Kunstschatzen.

Der leitende Gedanke geht dahin, daß die Juden auf jeden direkten und indirekten Einfluß zu verzichten haben, der sich aus wirtschaftlichen Kräften ergibt, sei es durch den Betrieb von Unternehmen, durch größeren Aktienbesitz, Hausbesitz, landwirtschaftlichen Grundbesitz usw. Eine Enteignung ist nicht geplant, aber es wird eine Aufforderung zur Veräußerung mit befristetem Termin zulässig. Wenn der jüdische Besitzer darauf

nicht eingehen will oder wenn er nicht zu erreichen ist, weil er sich im Auslande befindet, erfolgt die Einsetzung eines Treuhänders, der alle erforderlichen Vollmachten hat und die Liquidation oder den Verkauf in die Wege leitet. Das gilt auch für jüdische Anteile an Gesellschaften usw. Der Treuhänder wird vom Regierungspräsidenten ernannt, in Berlin vom Polizeipräsidenten, sofern es sich um land- oder sortliche Werte handelt, von der landwirtschaftlichen Kulturverwaltung.

Der Verkauf von jüdischen Unternehmungen usw. ist genehmigungspflichtig. Damit ist dafür Sorge getroffen, daß die Weiterführung von Betrieben nur durch geeignete Kräfte erfolgt. Besonderes Gewicht ist darauf gelegt, daß die Umwandlung des jüdischen Besitzes in arischen Besitz ohne volkswirtschaftliche Nachteile erfolgt. Es könnte geschehen, daß beispielsweise ein plötzliches Ueberangebot jüdischen Besitzes an Wertpapieren Einflüsse auf die Börsenkurse zur Folge haben. Aus diesem Grunde ist festgelegt, daß das Tempo der Veräußerung durch die Aufsichtsbehörde bestimmt wird. Das bedeutet aber keinesfalls, daß eine unnötige Verzögerung zugelassen wird. In dieselbe Richtung gehört die Einrichtung von Ankaufstellen für Gold und Kunstgegenstände, wie sie in Berlin bereits durch die Handelskammer erfolgt ist. Die inländischen Juden sind verpflichtet, ihre etwaigen Verkäufe dieser Art (sofern die Gegenstände mehr als 1000 RM wert sind) nur bei der Ankaufstelle zu tätigen. Damit wird verhindert, daß der an sich empfindliche Kunstmarkt unter einem Ueberangebot zu unerwünschten Preisbewegungen kommt.

Es ist überdies deutlich zum Ausdruck gelangt, daß die „Arisierung“ der jüdischen Besitzungen und Betriebe nicht zum Gegenstand von Spekulationen gemacht werden darf, wie es z. B. in Wien versucht worden ist. Ist ein jüdischer Besitz im Werte heruntergekommen, in der Hand eines Ariers aber wieder wertvoll, so kann die Ankaufsgenehmigung an eine Auflage geknüpft werden, d. h. der Staat nimmt für sich das Recht in Anspruch, in solchen Fällen für den Mehrwert eine Entschädigung zu fordern.

Das neue Gesetz schafft die erforderlichen Möglichkeiten, um der Arisierung das erwünschte schnelle Tempo zu verleihen. Wo der Weg des freiwilligen Verkaufs beschritten wird, erübrigt sich die Einsetzung eines Treuhänders. Daß die Juden keine neuen Besitze oder Beteiligungen und auch keine weiteren Gegenstände aus Gold usw. erwerben dürfen, versteht sich von selbst. Sie sind auf das Renteneinkommen angewiesen und erhalten Staatspapiere, soweit nicht durch ihre Auswanderung andere Regelungen erforderlich sind.

Jenaische Zeitung, 8. Dezember 1938

13. „So haben sie geschachert“ – Rhön-Zeitung (5. Januar 1939)

So haben sie geschachert

Das angemeldete jüdische Vermögen in der Ostmark: 2 Milliarden.

Das Märchen von den „armen Juden“ wird durch eine neue Statistik unerbittlich widerlegt. Nach einer parteiamtlichen Mitteilung haben in der Ostmark 47 768 Juden ein Vermögen von insgesamt 2.041.828.000 RM angemeldet. Davon steckten u.a. in Unternehmungen 821.329.000 RM, in Wertpapieren 265.948.000 RM, in städtischen Haus- und Grundbesitz 521.162.000 RM, in land- und forstwirtschaftlichem Besitz 39.673.000 RM. Woraus deutlich erhellt, daß die Juden wahrlich keinerlei Not leiden. Derartige Behauptungen sind nur Zwecklügen, die auch andere Völker mehr und mehr zu durchschauen beginnen.

Rhön-Zeitung, 5. Januar 1939

**14. „Neues Institut in Eisenach eröffnet“ –
Thüringer Tageszeitung (8. Mai 1939)**

Neues Institut in Eisenach eröffnet

Am Freitag und Sonnabend der vergangenen Woche wurde zu Eisenach auf der Wartburg das von der Kirchenführerkonferenz der Deutschen Evangelischen Kirche am 4. April beschlossene Institut zur Erforschung und Beseitigung des jüdischen Einflusses auf das deutsche kirchliche Leben feierlich eröffnet. Nach Begrüßungsworten des thüringischen Landesbischofs Sasse und des Präsidenten der Deutschen Evangelischen Kirchenkanzlei, Dr. Werner, und nach einer Eröffnungsansprache des Leiters des Instituts, Siegfried Leffler, hielt der wissenschaftliche Leiter des neuen Instituts, Professor Dr. Walter Grundmann (Jena), einen grundlegenden Vortrag über das Thema: „Die Entjudung des kirchlichen Lebens als Aufgabe deutscher Theologie und Kirche.“

Thüringer Tageszeitung, 8. Mai 1939

15. „Vacha judenfrei.“ – Rhön-Zeitung (27. Oktober 1939)

Vacha judenfrei.

Gestern abend verließen die beiden letzten jüdischen Familien unsere Stadt. Vacha ist damit – Gott sei dank! – endlich auch judenfrei geworden.

Rhön-Zeitung, 27. Oktober 1939

II Zerstörung des Privatlebens

16. „... wird mit sofortiger Wirkung ... verboten und aufgelöst.“ – Das Verbot des Zentralvereins deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens in Thüringen (1933)

a) Der Reichsstatthalter in Thüringen verbietet den Zentralverein deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens (5. März 1933)

Vereinsverbot

Auf grund des § 1 der Verordnung des Reichspräsidenten zum Schutze von Volk und Staat vom 28. 2. 1933 – RGBI. I S. 83 – wird mit sofortiger Wirkung der Zentralverein deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens im Lande Thüringen verboten und aufgelöst. Vereinseinrichtungen, Vereinsvermögen, Akten, Druckschriften, Zeitschriften usw. sind polizeilich sicherzustellen und in Verwahrung zu nehmen.

Zuwiderhandlungen gegen diese Anordnung sind nach § 4 der Verordnung des Reichspräsidenten zum Schutze von Volk und Staat vom 28. 2. 1933 strafbar.

Weimar, den 5. März 1933

Thüringisches Ministerium des Inneren

gez. Sauckel

ThStAG, Kreisamt Eisenach Nr. 342, Bl. 12

**b) Der Vachaer Stadtvorstand übersendet dem
Thüringischen Kreisamt sichergestellte Materialien des
verbotenen Vereins (10. März 1933)**

Stadtvorstand Vacha

An das Thür. Kreisamt
Eisenach

Ihre Nachricht vom 8.3. 1933

Tag 10. März 1933

Betreff: Zentralverein deutscher Staatsbürger jüdischen
Glaubens

Anbei überreiche ich die polizeilich sichergestellten Druckschriften, Schriftwechsel pp der hiesigen Ortsgruppe des Zentralvereins deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens mit der verlangten Abschrift der Empfangsbescheinigung.

Weiter beigefügt habe ich Abschriften der Empfangsbescheinigungen über das an die Mitglieder der hiesigen Ortsgruppe, Kaufmann A. K., Kaufmann A. N. und Kaufmann W. K. zurückgegebene Privateigentum. Polizeilich wichtige Schriften scheinen unter dem sichergestellten Material nicht vorhanden zu sein.

Gelder der hiesigen Ortsgruppe wurden nicht gefunden.

gez. Weide. Bürgermeister.

ThStAG, Kreisamt Eisenach Nr. 342, Bl. 13

c) A. N. bestätigt die Rückgabe des im Zuge des Vereinsverbotes beschlagnahmten Privateigentums (10. März 1933)

Hiermit bescheinige ich, verschiedene Druckschriften, Zeitungen und Schriftwechsel, die lediglich mein Privateigentum sind und nicht dem Zentralverein deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens e.V. oder seiner hiesigen Ortsgruppe gehören, zurück-erhalten zu haben. Die Druckschriften pp. wurden bei mir am 5. März 1933 durch die Polizeiverwaltung in Vacha beschlag-nahmt. Ausdrücklich bescheinige ich, dass sich unter der zu-rückgegebenen Sachen die umfangreichere Druckschrift „Anti Anti“ Tatsachen zur Judenfrage befindet.

Vacha, den 10. März 1933.

gez. A. N.

ThStAG, Kreisamt Eisenach Nr. 342, Bl. 14

d) Protokoll der Sitzung des Stadtrates Vacha, in der A. N. zur Mandatsniederlegung aufgefordert wird (31. März 1933)

Die Entlassung des Stadratsmitgliedes N.

Vacha, den 31. März 1933

Anwesend sind dieselben Herren, die in der öffentlichen Sitzung zugegen waren.

Zu Beginn stellt Herr Lehrer S. den Antrag, in Verbindung mit dem Abwehrkampf gegen die jüdische Hetzpropaganda im Auslande, Herrn Kaufmann N. aus dem Stadtrat auszuschließen. Anhand der G.K.V. stellt der Stadtrat fest, daß er zu einem

solchen Vorgehen keinen rechtlichen Anlaß hat. Herr S. hält es dennoch für richtig, wenn Herr N. sein Amt freiwillig zur Verfügung stellt. Herr N. gibt dazu einige persönliche Äußerungen, in denen er besonders an die Mitglieder des alten Stadtrates die Bitte richtet, doch mal ein Urteil darüber abzugeben, ob er nicht immer objektiv gehandelt und stets nur das Gemeindewohl im Auge gehabt habe. Herr Stadtratsvorsitzender K. und auch Herr B. erklären, daß er nach bestem Wissen und Gewissen immer nur durchaus objektiv sein Amt ausgeübt habe. Herr K. legt ihm auch nahe, freiwillig von seinem Amt zurückzutreten, darin könne man keine Feigheit erblicken, sondern dieser Schritt liege im Interesse der Stadt und im Rahmen des Mottos des Wahlvorschlages N. „Nur dem Gesamtwohl dienstbar“. Auch Herr S. bestätigt Herrn N. auf Anfrage seine Objektivität bei Erledigung der städt. Angelegenheiten. Auch Herr Bürgermeister Weide gibt Herrn N. das beste Zeugnis.

Nach Erledigung der Tagesordnung bis Punkt 6 erklärt Herr N., daß er sein Amt niederlegt. Die Berechtigung dazu wird anerkannt.

StadtA Vacha, Geheime Stadtratsprotokolle 2. 10. 1922–10. 3. 1950

e) „Mandatsniederlegung“ – Rhön-Zeitung (1. April 1933)

Vacha, den 1. April 1933

Mandatsniederlegung. Das Stadtratsmitglied A. N. legte in der gestrigen Stadtratssitzung sein Mandat nieder.

Rhön-Zeitung, 1. April 1933, S. 2

**17. „Juden im Freibad unerwünscht“ – Das Verbot der
Nutzung der öffentlichen Bäder in Thüringen
(1934 bis 1935)**

**a) Schreiben des Geschäftsführers des Deutschen
Gemeindetages an den Thüringischen Minister des Innern
(28. Juli 1934)**

Deutscher Gemeindetag

28. Juli 1934.

Der Geschäftsführer
Weimar

An das Thür. Ministerium des Innern,
Weimar.

Betreff: Zutritt von Juden in öffentliche Bäder.

Die Benutzung städtischer Freibäder ist, wie uns bekannt ist, den Juden verschiedentlich verboten. In einer Stadt wird neuerdings erwogen, den Juden auch zu verbieten, das Stadtbad mit Schwimmhalle, Wannen-, Brause-, Schwitz- und Lichtbädern und ähnliche Einrichtungen zu benutzen.

Nach unserer Auffassung sind diese Massnahmen zu begrüßen. Es ist ein erfreulicher Beweis völkischer Selbstbesinnung und erstarkenden Rassebewusstseins, dass die Bevölkerung mehr und mehr es sich nicht länger zumuten lassen will, mit Fremdrassigen die gleichen Schwimmbecken und die gleichen anderen Einrichtungen wie Wannenbäder, Dampf- und Heissluft Räume usw. zu benutzen. Dem müssten die Behörden Rechnung tragen. Es geht m.E. nicht, dass die Behörden länger die Mitnutzung solcher Einrichtungen durch Fremdrassige dulden, damit der Bevölkerung indirekt zeigen, dass ihre Ablehnung der fremden Rasse unberechtigt sei und schliesslich dazu beitragen, dass durch dauerndes Zusammensein der Rassengegensatz wieder verwischt wird.

Bevor wir anfragenden Gemeinden eine Empfehlung in dieser Richtung geben, ist zu klären:

- 1 die rechtliche Zulässigkeit im Hinblick auf § 96 GKO. Wir bitten ergebenst um Mitteilung, ob das Ministerium Abweichungen von dieser Vorschrift stillschweigend dulden würde,
- 2 die etwaige Auswirkung auf das Ausland. Es taucht die Frage auf, ob derartige gegen die Juden gerichtete Massnahmen im Ausland Anlass zu neuer Hetze und neuem Kampf gegen Deutschland geben würden und ob sie im Augenblick vielleicht vermieden werden müssten.

I.A.:

[Unterschrift]

ThHStAW, Thüringisches Ministerium des Innern D 1402, Bl. 6

**b) Schreiben des Gothaischen Stadtvorstandes an
den Thüringischen Minister des Innern zum
„Stadtbadbesuch durch Nichtarier“ (2. November 1934)**

Der Stadtvorstand

Gotha, den 2. November 1934

An den Herrn Thüringischen Minister des Innern
Weimar.

Betrifft: Stadtbadbesuche durch Nichtarier.

In der Stadt Gotha gibt es zwei Frei-Schwimmbäder, und zwar das der Stadt gehörige „Südbad“ und das dem Schwimmverein Gotha e.V. gehörige „Paul Sauerbrei-Bad“, sowie ferner das „Stadtbad“ mit Schwimmhalle, Wannens-, Brause-, Schwitz-, Licht- usw. Bädern und das von Ingenieur Pätzold betriebene Ostbad mit Wannens-, Schwitz- und Lichtbädern.

Die Benutzung des „Südbades“ hat der Stadtvorstand Juden verboten. Der Schwimmverein Gotha e.V. hat für sein „Paul Sauerbrei-Bad“ ein solches Verbot nicht erlassen. In der Presse ist die Erwartung ausgesprochen worden, daß der Stadtvorstand Juden auch die Benutzung des „Stadtbades“ nicht mehr erlaube, weil deutschen Volksgenossen nicht zugemutet werden könne, mit Fremdrassigen das gleiche Schwimmbecken und die gleichen anderen Einrichtungen, insbesondere also auch Wannen-, Dampf- und Heißluft Räume usw., zu benutzen.

Um einen ungestörten Betrieb im Stadtbad zu gewährleisten, hatte der Stadtvorstand dem Stadtrat vorgeschlagen, zu beschließen, daß im Stadtbad für die Gemeinschaftsbäder (Schwimm- und Schwitzbäder) Benutzungskarten nur für arische Personen abgegeben und daß nichtarischen Personen in der Wannen- und Brausebadabteilung stets dieselben besonderen Zellen zugeteilt werden. Der Hauptausschuß des Stadtrates hat für diesen am 23. Oktober 1934 demgemäß beschlossen. Diese Regelung soll den Charakter eines Teils der Anstaltsordnung haben. Diese kann die Benutzung bestimmter Abteilungen der Anstalt bestimmten Personen verbieten. Ein solches Verbot besteht z. B. seit jeher für Kinder unter 6 Jahren bezüglich der Schwimmhalle. Der Zweck des Verbots ist die Gewähr eines ungestörten Betriebes. Den nichtarischen Personen wird die Mitbenutzung des Stadtbades nicht allgemein verboten, was nach § 15 und 96 GKO wohl auch nicht zulässig wäre. Vielmehr können nichtarische Personen nach wie vor im Stadtbad sowohl Reinigungsbäder (Brause- und Wannenbäder) als auch medizinische Bäder (Wannen-Zusatzbäder) nehmen. Sollten über diese Regelung Streitigkeiten mit nichtarischen Personen entstehen, so bliebe es diesen überlassen, die Berechtigung ihres Verlangens im Verwaltungsverfahren zu klären.

Ehe ich den Beschluß durchführe, berichte ich ihn dem Herrn Thüringischen Minister des Innern als Aufsichtsbehörde zur Kenntnis mit der Bitte um Bescheid, ob und welche Bedenken etwa die Aufsichtsbehörde dagegen hat.

[Unterschrift]

ThHStAW, Thüringisches Ministerium des Innern D 1402, Bl. 8

c) Schreiben des Oberbürgermeisters von Altenburg an den thüringischen Minister des Innern zum „Verhalten von Juden im Städt. Freibad in Altenburg“ (Juli 1935)

Der Oberbürgermeister der Stadt Altenburg/Thür.

An den Thür. Minister des Innern,
Weimar.

Betreff: Anstößiges Verhalten von Juden im Städt. Freibad in Altenburg.

Aus der beiliegenden Pressenotiz der Thür. Staatszeitung/Altenburger Beobachter vom 22.7.1935 ist ersichtlich, daß auch im Städt. Freibad in Altenburg die Juden durch ihr anstößiges Verhalten Ärgernis erregen. Diese in der Presse veröffentlichte Meinung eines großen Teiles der Bevölkerung wird noch verstärkt durch verschiedene Eingaben an die Stadtverwaltung Altenburg, in denen nachdrücklich gefordert wird, den Juden das Betreten des Städt. Freibades überhaupt zu verbieten. Diesem Wunsche der Öffentlichkeit möchte ich auch nachkommen, insbesondere im Hinblick darauf, daß der Betrieb des Städt. Freibades durch das unanständige Verhalten der Juden beeinträchtigt werden kann. Bevor ich weitere Anordnungen treffe, bitte ich um Mitteilung, ob dortseits Bedenken dagegen bestehen, daß den Juden generell der Zutritt zu dem Städt. Freibad in Altenburg untersagt wird. Vielleicht wäre auch daran zu denken, durch einen entsprechenden Aushang am Eingang des Freibades erkenntlich zu machen, daß der Besuch der Juden im Freibad unerwünscht ist.

Heil Hitler!
Der Oberbürgermeister
[Unterschrift]

Bürgermeister.

1 Pressenotiz

Juden machen wieder von sich reden
Unverfrorene Frechheit angeboren – Jüdinnen im Freibad

In jüngster Zeit gingen uns mehrer Zuschriften zu, in denen man sich damit beschäftigt, daß – anscheinend durch nationalsozialistische Großzügigkeit genährt– die Kinder Israels auch in Altenburg wieder anfangen, recht munter zu werden.

In einem Eingesandt wird besonders darüber Klage geführt, daß an warmen Tagen im Städtischen Freibad die freche Unbescheidenheit jüdischer Badegäste aufgefallen ist. Außerdem wird mit Recht das Verhalten eines jungen deutschen Menschen niedriger gehängt, der sich nicht scheut, mit einer Jüdin – einer Angehörigen jener Rasse also, die soviel Unheil über Deutschland gebracht hat, in aller Öffentlichkeit herumzulaufen. In der Zuschrift heißt es:

„Sollte man es für möglich halten, daß ein junger Mensch, dem als Gottesgeschenk in Gestalt und Gesicht germanisches Edeltum mitgegeben wurde, heute noch mit einem Ableger jener vermurksten jüdischen Rasse sich abgibt? Im Freibad konnte man ein Altenburger Judenmädchen sehen, das offensichtlich damit Parade lief, einen blauäugigen, blonden Freund zur Seite zu haben. Wann wird endlich das Rassegefühl aller deutschen soweit entwickelt sein, daß aus dem Paradelauf des Judenmädchens ein Spießbrutenlauf für den jungen Deutschen wird, der durch seine Handlung das Rassegefühl seines Volkes beleidigt.

Nicht gerade erbaut war man auch sehen zu müssen, daß ausgerechnet eine Jüdin ihren 4 bis 5jährigen Sprössling völlig nackt

der Bewunderung der Umwelt preisgibt. Mit jenem Ausdruck, den die Juden selber „Chuzpe“ nennen – wobei sie ihre Charaktereigenschaft der frechen Unbekümmertheit meinen – zog sie mit dem kleinen Judenbengel überall herum. Aufreizend wirkt es weiterhin auf deutschempfindende Menschen, wenn man in Tanzlokalen junge deutsche Männer mit jüdischen Mädchen herumschwofen sieht.“

Wir bitten unsere Leser das Treiben der Juden im Altenburger Freibad weiter zu beobachten. Wenn die Herrschaften nicht größere Bescheidenheit an den Tag legen, wird man sich überlegen müssen, ob eine besondere „Judenecke“ geschaffen wird oder dem Beispiel anderer Städte folgend, klipp und klar den Juden erklärt wird, daß sie in einem von deutschen Nationalisten geschaffenen Volksbad unerwünscht sind.

ThHStAW, Thüringisches Ministerium des Innern D 1402, Bl. 21f

18. „... die Säuberung polizeilicherseits auf Ihre Kosten vornehmen lassen.“ – Aufforderung des Vachaer Bürgermeisters an die von antisemitischen Schmierereien Betroffenen, ihre Häuser zu reinigen (15. August 1935)

Herrn Willi K. Herrn H., Herrn G., Herrn Wolf K.,
Herrn Heinemann K., Herrn S., Herrn B., Frl. Berta B.

15. 8. 35

Eine von mir eingeleitete Untersuchung gegen Unbekannt wegen Beschmieren von Häusern, hat bis jetzt noch kein greifbares Ergebnis gehabt.

Auf Grund der §§ 32 und folgende der Landesverwaltungsordnung für Thüringen fordere ich Sie auf, innerhalb 24 Stunden Ihr Haus wieder so in Ordnung zu bringen, dass die öffentliche Ruhe, Sicherheit und Ordnung gewährleistet ist.

Im verneinenden Fall muss ich Sie mit einer Ordnungsstrafe belegen und die Säuberung polizeilicherseits auf Ihre Kosten vornehmen lassen.

Der Bürgermeister
I.V. gez. [Unterschrift]
Beigeordneter.

StadtA Vacha, Sonderakten betreffend Vereins- und Versammlungswesen, öffentliche Ordnung Nr. 147, n.p.

19. „... ist die Gemeinde ... nicht mehr in der Lage fremdrassig, staatsfeindlich eingestellte Personen zu unterhalten.“ – Antisemitische Maßnahmen der Gemeinde Walldorf (22. August 1935)

Gemeinde Walldorf
(Werra)

22. Aug. 35

An die Thür. Staatsregierung
Weimar.

Die Gemeinde Walldorf (2180 Einwohner) ist bis jetzt noch Notgemeinde. Vor dem 30. 1. 1933 war Walldorf bis zu 80 % marxistisch eingestellt. An diesen Zuständen hatten die jüdischen Einwohner Walldorfs (10 Familien, 9 Geschäfte) grossen Anteil. Bei 320 Schulkindern darunter 3 jüdischen Kindern, war der Schulleiter der Volksschule Walldorf, der Jude G. Ferner waren Juden in der S.P.D. und K.P.D. öffentlich und geheim tätig. Besonders hervorgetan hat sich, der heute und schon mehrere Jahre Armenunterstützung beziehende Jude Arthur G. (seine Grossmutter Babette V. bezieht Kleinrente). Bei einer Versammlung mit Studienrat H., Hildburghausen versuchte der Jude O. den Gastwirt zu bestechen der Ortsgruppe der N.S.D.A.P. den

Saal für die Versammlung nicht freizugeben. Da es ihm bei dem Gastwirt nicht gelang, holte er das Reichsbanner von Meinigen und versuchte durch dasselbe die Sprengung der Versammlung. Auch in der Bezahlung der Gemeindegefälle lässt das Verhalten der Juden sehr zu wünschen übrig. Ich war gezwungen vor 14 Tagen gegen 9 Juden wegen Gemeinderückständen die Zwangsvollstreckung durchzuführen.

Am Montag, den 12. August 1935 musste der Jude Isidor F., Walldorf festgenommen werden, weil er die Plakate der Gauleitung: „Deutsches Volk–Horch auf“ abgerissen hat.

Aus den oben angeführten Gründen und der auch heute noch staatsfeindlichen Einstellung des Gesamtjudentums bittet die Gemeinde um Genehmigung folgender Maßnahmen:

1. Juden erhalten ab sofort keine Zuzugserlaubnis in die Gemeinde Walldorf auch wenn ihre Eltern oder Verwandten hier wohnhaft sind.
2. Der Erwerb von Haus- und Grundbesitz innerhalb der Gemeindegrenzen durch Juden oder deren Stroh Männer ist grundsätzlich verboten
3. Die Gemeinde Walldorf zahlt ab 1. September 1935 keinerlei Unterstützung (Wohlfahrt, Sozial- und Kleinrente, Minderj. Fürsorge pp) mehr an Juden und solche Ortseinwohner die in Judengeschäften ihre Einkäufe tätigen.
4. Die Gemeinde berücksichtigt bei Erteilung von Aufträgen nur solche Handwerkermeister und Geschäfte, die nachweisbar nicht mit Juden in geschäftlicher Verbindung stehen, mit Juden verkehren oder Juden unterstützen.

Begründung zu 1 u. 2: Durch Zuzug weiterer Juden würde die Gemeinde evtl. in der Armenfürsorge belastet bezws. würden weitere Geschäfte eröffnet oder die bestehenden Geschäfte durch andere Juden übernommen.

Begründung zu 3: Da die Juden selbst soziale Einrichtungen haben und meistens auch von reichen Verwandten unterstützt werden, was sie der Gemeinde verschweigen, ist die Gemeinde auf Grund ihrer finanziellen Not nicht mehr in der Lage fremdras-

sig, staatsfeindlich eingestellte Personen zu unterhalten. Die nichtjüdischen Unterstützungsempfänger die ihre Unterstützung dazu verwenden um in jüdischen Geschäften ihre Einkäufe zu tätigen, sind auf Grund ihrer volksverräterischen Handlung und ihrer damit bewiesenen staatsfeindlichen Einstellung nicht wert, unterstützt zu werden.

Begr. zu 4: Die Gemeinde hat nur Interesse deutsche Handwerkermeister und Geschäfte zu unterstützen und Judenknechte abzulehnen.

Heil Hitler!

[Unterschrift]

Bürgermeister

[Handschriftliche Ergänzung]

Dem Kreisamt Meinigen

Die geplante Maßnahme ist nach den Anordnungen der Reichsregierung unzulässig und hat deshalb zu unterbleiben.

Weimar, 10. Okt. 1935

Der Thür. Minister des Innern

[Unterschrift]

*ThHStAW, Thüringisches Ministerium des Innern D 1402,
Bl. 19f*

**20. „Juden sind hier nicht erwünscht“ –
Ortsbeschilderung in Thüringen (1936)**

**a) „Juden sind hier nicht erwünscht“ –
Anfrage des Thüringischen Kreisamtes (1. Februar 1936)**

Thüringisches Kreisamt Eisenach, den 1. Februar 1936.

Vertraulich!

Betr.: Schilder gegen Juden.

Ich ersuche, mir baldmöglichst mitzuteilen, ob in Ihrer Gemeinde die vor einiger Zeit angebrachten Schilder: „Juden sind hier nicht erwünscht“ oder ähnliche noch vorhanden sind.

Eine bejahende Antwort ist mir eiligst unter dem Aktenzeichen: G/F unter „vertraulich“ hierher zu geben.
Fehlanzeige ist nicht erforderlich.

gez. Geier i.A.

Ausgefertigt:
gez. [Unterschrift]

An die Herren Bürgermeister im Landkreis.

Stadt A Vacha, Sonderakten betreffend Vereins- und Versammlungswesen, öffentliche Ordnung Nr. 147, n.p.

**b) Antwort des Vachaer Bürgermeisters zur Anfrage des
Thüringischen Kreisamtes (5. Februar 1936)**

Schilder gegen Juden sind hier nicht mehr vorhanden.

Vacha, den 5. Februar 1936.

Der Bürgermeister:
gez. [Unterschrift]

StadtA Vacha, Sonderakten betreffend Vereins- und Versammlungswesen, öffentliche Ordnung Nr. 147, n.p.

**21. „... die Juden in versteckter Form für das Verbleiben in
Deutschland zu beeinflussen.“ – Redeverbot für Dr. Leo P.,
Arnstadt (4. Mai 1936)**

Thüringisches Geheimes Staatspolizeiamt

Weimar, den 4. Mai 1936

[...]

83/8 Redeverbot über Dr. Leo P., geb. am 29.4.1900 zu Willinghausen. (Aktz. 185 P6)

Der Politische Polizeikommandeur der Länder hat auf Grund des § 1 der VO. des Reichspräsidenten zum Schutze von Volk und Staat vom 28. 2. 33 (RGL. I S. 83) dem P. bis auf weiteres jedes Auftreten als Redner in öffentlichen und geschlossenen jüdischen Veranstaltungen verboten. P. hat sich in letzter Zeit in den Versammlungen des Zentralvereins der Juden in Deutschland als Anhänger der Assimilation gezeigt. Durch seine Reden versucht er, die Juden in versteckter Form für das Verbleiben in Deutschland zu beeinflussen. Seine weitere Tätigkeit ist daher geeignet, die Maßnahmen der Reichsregierung hinsichtlich der

Auswanderung der Juden in erheblichem Maße zu schädigen.
Ich ersuche um Beachtung des Verbots.

[...]

gez.: [Unterschrift]

Rausch

ThStAR, Thüringisches Kreisamt Arnstadt Nr. 5846, n.p.

**22. „Nachkommen werden ja ihres Lebens nicht mehr
froh ...“ – Stellungnahme der NSDAP Jena an den
Oberbürgermeister zu einer Eheschließung
(20. Januar 1937)**

An den Herrn Oberbürgermeister der Stadt Jena,

Der Judenmischling Willy G. wohnt erst seit dem 1. Juli 1936 in Jena, Steinweg. Über seine politische Einstellung kann daher noch kein abschließendes Urteil abgegeben werden. Insbesondere ist über seine politische Vergangenheit hier nichts zu ermitteln. Über seine heutige Einstellung äußert sich G. überhaupt nicht, auch nicht über irgendwelche staatspolitischen Angelegenheiten. Zumindest ist er eben sehr vorsichtig und klug. Über seine charakterliche Beschaffenheit ist bisher Nachteiliges nicht bekannt geworden. Seine Wirtin weiß nicht, daß G. Judenmischling ist. Er soll äußerlich auch nicht die jüdischen Kennzeichen tragen. Als Mieter verhält er sich ruhig und anständig. Seine Wirtin ist mit ihm zufrieden.

G. ist der Sohn eines verstorbenen Schauspielers. Seine Mutter lebt in Ruhpolding. Die Braut des G. ist die Tochter eines Rechnungsrates in Berlin. Der Herr Rechnungsrat scheint vom Nationalsozialismus und seiner Stellung zur Judenfrage keine Ahnung zu haben, sonst würde er wohl nicht dulden, daß seine Tochter einen Judenbastard heiraten und die Bastardnachkommenschaft noch vermehren will. Von hier aus kann die Ehe zwischen einem

Judenmischling und einer Arierin nicht befürwortet werden. Wir hätten die Rassenschutzgesetze gar nicht erst aufstellen brauchen, wenn wir jetzt jedem Mischling noch die Genehmigung zur Ehe mit einem Arier geben wollen. Wenn wir eine solche Ehe befürworten, sind wir Schuld daran, wenn sich die Zahl der Bastarde, die wir ja gern verringern wollen, noch erhöht! – Außerdem sollen die beiden Betroffenen einmal daran denken, welche Folgen das für ihre Kinder, Enkel und Urenkel haben wird! Diese Nachkommen werden ja ihres Lebens nicht mehr froh werden, denn der jüdische Einschlag verfolgt sie doch ihr ganzes Leben lang. Rein moralisch-persönlich, und auch beruflich werden diese Menschen doch nie für voll angesehen. Wenn daher die beiden doch die Genehmigung zur Ehe bekommen sollten, so möchte ich beantragen, daß der Mann vorher sterilisiert wird! Auf diese Weise wird wenigstens verhindert, daß er mit seiner Frau, möglicherweise, wie es ja bei Juden und Mischlingen nicht selten ist, auch mit anderen deutschen Frauen, Kinder zeugt. Es ist eine sehr schwere Verantwortung, die wir gegenüber unserem deutschen Volk und gegenüber unserer Rasse haben. Wir machen uns daher schuldig, wenn wir der Vermehrung des jüdischen Bluteinschlages Vorschub leisten. Ich kann diese tiefe Schuld nicht auf mich nehmen, muß daher eine solche Ehe rundweg ablehnen.

Heil Hitler
gez. [Unterschrift]
Kreispersonalamtsleiter

SAJ, D I h 9, Bl. 53

23. „... wird angeklagt, mit einer Staatsangehörigen deutschen Blutes...“ – Prozess wegen „Rassenschande“ gegen einen Saalfelder Bürger (1937 bis 1939)

a) Haftbefehl gegen einen Saalfelder wegen Verdachts auf „Rassenschande“ (13. Februar 1937)

Haftbefehl

Der Kaufmann K. N. aus Saalfeld/S. Schlossstrasse.

Geb. am 13. 8. 1900 in Rotterdam

Ist zur Untersuchungshaft zu bringen weil er dringend verdächtig ist mit einer Frau deutschen Blutes außerehelichen Geschlechtsverkehr gehabt zu haben

Verbrechen nach § 5 Ziff.2 des Gesetzes vom 15. September 1935 und weil Fluchtgefahr besteht.

Saalfeld/S. den 13. Februar 1937

ThStAR, Staatsanwaltschaft beim Thüringer Landgericht Rudolstadt Nr. 35, Bl. 49

b) Anklageschrift wegen außerehelichen Geschlechtsverkehrs (16. April 1937)

Der Oberstaatsanwalt beim Landgericht Rudolstadt

Rudolstadt den 16. April 1937

Anklageschrift.

Der jüdische Kaufmann K. N. in Saalfeld, z.Zt. im Gerichtsgefängnis Rudolstadt in Untersuchungshaft, geboren am 13. 8. 1900 in Rotterdam in Holland, unbestraft, wird angeklagt,

mit einer Staatsangehörigen deutschen Blutes im Jahre 1936 fortgesetzt außerehelich verkehrt und sie geschwängert zu haben.

Verbrechen nach §§ 5 Abs. II, 2 Blutschutzgesetz.

Beweismittel: Geständnis.

Ermittlungsergebnis:

Der Beschuldigte ist holländischer Staatsangehöriger. Er hat zuletzt in Saalfeld gewohnt. Mitte 1936 hat er die dort wohnende 37 Jahre alte Arbeiterin M. J. geschwängert. Dies gibt er zu. Die J. ist deutschblütig, der Beschuldigte ist Jude. Seine Eltern wohnen in Rotterdam. Der Vater heisst Mozes N., die Mutter H. geb. J. Beide sind jüdischen Glaubens, mindestens sind sie es noch vor 5 Jahren gewesen, als der Beschuldigte das letzte Mal bei ihnen war. Sein Großvater väterlicherseits hieß Israel Abraham N., seine Großmutter väterlicherseits Sarah U. Auch sie waren, wie der Beschuldigte selbst angibt, jüdischen Glaubens. Die Mutter des Beschuldigten stammt aus Dinslaken; ihre Eltern hießen Jakob J. und Julie geb. Sch. Auch sie waren Volljuden. (Bl. 13 d. A.) Der Beschuldigte ist mithin Jude im Sinne des § 1 Abs. III der 1. A.V.O. zum Blutschutzgesetz vom 14.11.35 in Verbindung mit § 5 Abs. I der 1 V.O. zum Reichsbürgergesetz vom 14.11.35. Er selbst hat auch bis 1917 der jüdischen Glaubensgemeinschaft angehört.

Der Beschuldigte weiss, dass der außereheliche Verkehr zwischen Juden und Staatsangehörigen deutschen Blutes verboten ist. Er kennt das Blutschutzgesetz, wie er bei seiner Vernehmung durch das Amtsgericht in Saalfeld am 7.8.1936 (Bl. 12 d. A. – 1. Js.489/36) zugegeben hat. Trotzdem hat er mit der J. enge Beziehungen angeknüpft und aufrechterhalten. Er hat also in vollem Bewusstsein seines strafbaren Tuns gehandelt. Er ist deshalb wegen Verbrechens nach §§ 5 Abs. II, 2 des Blutschutzgesetzes vom 15.9.1935 zu bestrafen. Die Zustimmung des Reichsministers der Justiz zur Strafverfolgung, die bei einem Ausländer nach § 16 Abs. II der 1. A.V.O. zum Blutschutzgesetz vom 14.11.35 erforderlich ist, liegt vor. (Bl. 20 d. A.)

Ich beantrage deshalb, das Hauptverfahren vor der großen Strafkammer hier zu eröffnen.

Herrn Vorsitzender der großen Strafkammer, hier.
gez. [Unterschrift]

ThStAR, Staatsanwaltschaft beim Thüringer Landgericht Rudolstadt Nr. 35, Bl. 74f

**c) Einspruch gegen die Verurteilung wegen
„Rassenschande“ (11. Mai 1937)**

An das Landgericht

Rudolstadt, d. 11. 5. 37

Hier

Gegen das am 4. 5. 1937 gegen mich erlassene Urteil auf 2 Jahre Zuchthaus lege ich hiermit Revision ein mit folgender Begründung:

Laut Urteil des höchsten Gerichts in Holland kann das Rassegesetz nur für Deutsche gelten, aber nicht für Holländer, denn diese gelten nur als Juden, wenn sie der Niederl. Israelitischen Gemeinde angehören. Weil dieses bei mir seit zwanzig Jahren nicht mehr der Fall ist, kann ich als solcher auch nicht verurteilt werden.

Ich bitte deshalb um Zuweisung eines Rechtsanwalts, zwecks näherer Begründung und stellen des betreffenden Antrages.

Ergebenst
K. N.

ThStAR, Staatsanwaltschaft beim Thüringer Landgericht Rudolstadt Nr. 35, Bl. 97

**d) Bitte des Verurteilten um Verschiebung der
Haftverlegung (1. Juli 1937)**

An die Staatsanwaltschaft

Rudolstadt, d. 1. Juli 1937

Hier

Nachdem meine Revision verworfen wurde wäre die Möglichkeit meines baldigen Abtransports gegeben. Meine Braut kommt nun aber am 19. ds. Mts. voraussichtlich nieder. Die Geburt kann leider nicht ohne operativen Eingriff (Kaiserschnitt) stattfinden. Weil dieses immerhin mit Gefahr verbunden ist und sogar tödlich verlaufen kann, möchte ich Sie höflichst bitten, mich noch so lange hier behalten zu wollen, für den Fall, diese unverhoffte eintreten würde. In diesem Fall möchte ich ersuchen, unter Begleitung nach Saalfeld zur Bestattung gebracht zu werden. Die Kosten will ich aus eigenen Mitteln bestreiten.

Gleichzeitig bitte ich, die zu den Akten gegebenen Briefe meiner Eltern, mir wieder zur Verfügung zu stellen.

Ergebenst

K. N.

ThStAR, Staatsanwaltschaft beim Thüringer Landgericht Rudolstadt Nr. 35, Bl. 112

**e) Überstellung des Strafgefangenen in das Zuchthaus
Untermaßfeld (5. Juli 1937)**

Der Oberstaatsanwalt.

Rudolstadt, den 5. 7. 37.

An die Polizeiverwaltung
Hier

Ich ersuche, den Strafgefangenen K. N. am 6. Juli 1937 gemeinsam mit dem Strafgefangenen Sch. (Auftrag hat das Amtsgericht erteilt), in das Zuchthaus Untermaßfeld überführen zu lassen. Fesselung der beiden Gefangenen ordne ich an.

ThStAR, Staatsanwaltschaft beim Thüringer Landgericht Rudolstadt Nr. 35, Bl. 114

**f) Entlassung des Strafgefangenen nach Verbüßung
seiner Strafe (13. Februar 1939)**

Untermaßfeld, den 13. Februar 1939

Der Kaufmann K. N. hat vom 6. Juli 1937 ab hier eingessesen und ist heute nach Rotterdam (Holland), Beukelsdyk entlassen worden, nachdem er seine Strafe verbüßt hat.

[Unterschrift]
Regierungsrat

ThStAR, Staatsanwaltschaft beim Thüringer Landgericht Rudolstadt Nr. 35, Bl. 126

**24. „... mit Rücksicht auf die Gefährdung der Sittlichkeit
durch Rassenschändung ...“ –
Tanzverbot für das Hotel Blum in Oberhof (1937)**

**a) Bericht des Landrats Gotha an den Reichsstatthalter
über eine Tanzveranstaltung im Hotel Blum (30. Juni 1937)**

Thüringisches Kreisamt Gotha

30. 6. 37

Der Landrat des Landkreises Gotha

An den Herrn Reichsstatthalter in Thüringen, den Staatssekretär
und Leiter des Thür. Ministeriums des Innern Weimar

Betr.: Erteilung von Tanzerlaubnis an Juden.

Der Thür. Gendarmerieposten in Oberhof hat mir berichtet:
„Das jüdische Hotel Blum (in Oberhof) ist mit rund 20 Juden
besetzt. Ein auffälliges Benehmen der Juden konnte nicht fest-
gestellt werden. Am Sonntag, den 13. Juni 1937, hatte abends
ein Tanz in dem jüdischen Hotel Blum stattgefunden, welcher
von dem Oberbürgermeister in Oberhof genehmigt worden war.
Zu diesem Tanz waren von auswärts Juden in Kraftfahrzeugen
erschieden und haben mit daran teilgenommen. Ein großer Teil
der Bevölkerung war darüber empört, dass man den Juden eine
Tanzerlaubnis in einem öffentlichen Lokal heute noch erteilt.
Nach diesseitigem Erachten wäre es angebracht, wenn dem Ho-
telbesitzer von dem jüdischen Hotel Blum in Oberhof überhaupt
keine Tanzerlaubnis mehr erteilt würde, um die außenstehende
Bevölkerung von weiteren Empörungen zu bewahren.“
M.E. besteht z. Zt. keine Möglichkeit, Juden die Tanzerlaubnis
zu versagen. Ich bitte um Bestätigung meiner Ansicht.

[Unterschrift]

ThHStAW, Thür. Ministerium des Innern P 215, Bl. 5

**b) Anweisung des Reichsstatthalters in Thüringen zur
Aufhebung der Tanzerlaubnis für das Hotel Blum in
Oberhof (20. Juli 1937)**

Der Reichsstatthalter in Thüringen 20. 7. 37
Der Staatssekretär und Leiter des
Thüringischen Ministeriums des Innern
Weimar

An das Thür. Kreisamt
Gotha

Erteilung von Tanzerlaubnis an Juden

Nach § 1 der Verordnung vom 20. 6. 24 – Ges. S. S. 295 bedürfen nur öffentliche Tänze der Genehmigung des Bürgermeisters. Dieser kann Tanzveranstaltungen allgemein oder einzelnen Tanzstätten untersagen, wenn polizeiliche Gründe es rechtfertigen (§ 9). Mit Rücksicht auf die Gefährdung der Sittlichkeit durch Rassenschändung können öffentliche – jedermann zugängliche – Tanzveranstaltungen von Juden oder jüdischen Unternehmungen nicht geduldet werden. Aus dem gleichen Grunde ist eine Teilnahme von Angehörigen deutschen oder artverwandten Blutes an nicht öffentlichen jüdischen Tanzveranstaltungen zu unterbinden.

Der Bürgermeister von Oberhof ist entsprechend zu verständigen.

I.V.

ThHStAW, Thür. Ministerium des Innern P 215, Bl. 7

**c) Entzug der Tanzerlaubnis für das Hotel Blum in Oberhof
(2. August 1937)**

Hotel Blum

Weimar, den 2. 8. 1937

Betr.: Erteilung von Tanzerlaubnis an Juden.

In der Angelegenheit habe ich heute beim Kreisamt in Gotha vorgesprochen. Ich habe dem dortigen Sachbearbeiter – Amtsrat Pröhl – auftragsgemäß mitgeteilt, dass künftig dem Hotel Blum in Oberhof die Genehmigung, öffentliche Tänze zu veranstalten, versagt werden soll. Der Bürgermeister von Oberhof soll angewiesen werden, die Genehmigung auf Grund von § 9 der Verordnung vom 20. 6. 1924 (GS. Seite 295) ohne Angabe von Gründen zu versagen. Der Einspruch soll vom Bürgermeister als Beschwerde weitergegeben werden. Das Kreisamt will ebenfalls – der Anweisung des Ministeriums gemäss – in der Entscheidung über die Beschwerde Gründe nicht angeben.

Falls Blum Anfechtungsklage erhebt, soll beim Oberverwaltungsgericht vorgebracht werden, dass die Genehmigung mit Rücksicht auf die Gefährdung der Sittlichkeit durch Rassenschändung versagt worden ist.

Die Angelegenheit ist damit erledigt. Amtsrat Pröhl hat eine Niederschrift angefertigt. Er wurde verständigt, dass das Schreiben des Kreisamts vom 30.6.37 nicht mehr schriftlich beantwortet wird.

Nachrichtlich:

[Unterschrift]

ThHStAW, Thür. Ministerium des Innern P 215, Bl. 9

25. „... weist nach zwei treffenden Lichtbildern noch deutlich wahrnehmbare jüdische Rassemerkmale auf ...“ – Verbot einer Eheschließung in Saalfeld (1937 bis 1938)

a) Beurteilung des Antrags eines Saalfelder Bürgers auf Eheschließung durch das „Landesamt für Rassewesen“ (15. September 1937)

An den Herrn

Reichsstatthalter in Thüringen

Den Staatssekretär und Leiter

des Thüring. Ministeriums des Innern, Abt. III A I

Weimar

15. 9. 37

Gesuch des H. J. H. (jüdischer Mischling 1. Grades) in Saalfeld, Fleischgasse, um Genehmigung der Eheschließung mit der Arierin M. A. A. L., Saalfeld, Obertorgasse.

Der am 21. 1. 1901 in Neustadt/O.S. ausserehelich geborene katholisch getaufte H. J. H. ist ein jüdischer Mischling ersten Grades in sofern, als sein Vater H. S., mosaischen Glaubens, als der Sohn des israelitischen Kaufmanns S. S. und dessen ebenfalls israelitischen Ehefrau J. S. geb. E. geboren wurde. H. J. H. weist nach zwei treffenden Lichtbildern noch deutlich wahrnehmbare jüdische Rassemerkmale auf, vornehmlich die Mundpartie deutete auf die jüdische Abstammung hin. Er ist körperlich gesund, eine Erbkrankheit im Sinne des Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses liegt nicht vor. In seiner körperlichen Erscheinung ist er als „noch mittel“ beurteilt worden, er ist klein (159 cm) und unscheinbar, er hat Senkfüße. Urteile über seine charakterlichen und seelischen Eigenschaften sind von Seiten des Gesundheitsamtes nicht gefällt worden, nach seinen Zeugnissen wird er als ein guter Charakter hingestellt.

Aus der Familiengeschichte gibt H. J. H. an, dass sein Vater in die evangelische Schule gegangen und evangelisch konfirmiert sei, und dass dieser sich als ungedienter Landsturmmann bereits am 6. August 1914 freiwillig gemeldet habe und von 1915 bis Dezember 1918 in Russland, Rumänien und Frankreich bei den Kraftfahrtruppen im Felde gewesen sei, wofür er das Ehrenkreuz besitze. Der Grossvater S. S. habe als Gardegrenadier im I. Garde-Rgt. z. Fuss die Kriege 1866 und 1870 mitgemacht und sich hierbei Auszeichnungen erworben. Der Beweis dieser Angaben ist bisher jedoch nicht erbracht. Seine Vorfahren mütterlicherseits sind sämtlich Handwerksleut in Oberschlesien gewesen (Maler, Klempner, Schuhmacher usw.). Der Antragsteller war vom 14. 5. 1919 bis zum 25. 7. 1919 Freiwilliger in der 3. Komp. der 1. Bat. des Oberschlesischen Freiwilligenkorps, bei dessen Auflösung er nach dem Bez. Kdo. Kattowitz entlassen worden ist. Nach seinen Zensuren und Zeugnissen ist H. J. H. auch intelligent. Er besitzt das Gesellenprüfungszeugnis (gut) als Dreher und den Lehrbrief der gemeinsamen Handwerkskammer Gera, von 1918. Ausserdem hat er als Schlosser und Maschinenschlosser gearbeitet. Seit 1921 ist H. J. H. in verschiedenen Stellen als Büroangestellter mit Kassenarbeiten oder als Buch- und Lagerhalter, in letzter Zeit schließlich als Abonnentenwerber tätig gewesen, woraus zu folgern wäre, dass er weniger für praktische als wie für geistige Arbeit interessiert ist. In seinem Zeugnis vom Juli 1933 werden seine guten Charaktereigenschaften hervorgehoben, die eine ungestörte Zusammenarbeit mit ihm ermöglichen sollen, so dass man zur gegebenen Zeit ihn gern wiederum beschäftigen würde. Politisch ist Nachteiliges über ihn nicht bekannt geworden. H. J. H. verhält sich vollkommen passiv; er will stets eine anständige Gesinnung gezeigt haben, sei niemals Angehöriger einer Linksorganisation gewesen und habe auch nie mit einer solchen sympathisiert. Der Antragsteller ist Mitglied der deutschen Arbeitsfront. In polizeilicher und auch in spionagepolizeilicher Hinsicht liegt nichts Belastendes vor. Soweit H. J. H. bekannt ist, ist von ihm anzunehmen, dass er auf dem Boden der nationalsozialistischen Regierung steht.

Die am 5. 9. 1902 in Saalfeld geborene evangelisch getaufte M. A. A. L. ist deutschblütig. Sie gilt als eine gute deutsche Arbeiterin. Die als zuverlässig, fleissig und politisch einwandfrei anzusehen ist. Ihre Vorfahren sind sämtlich Handwerksleute gewesen und stammen alle aus Gräfenenthal, so dass die Reichsangehörigkeit also nicht angezweifelt werden kann. Der Vater und die Brüder dieses deutschblütigen Mädchens haben am Weltkrieg teilgenommen. M. A. A. L. hat gute Schulzensuren und ebenfalls gute Zeugnisse von ihren Arbeitgebern, auf ihrer letzten Stelle ist sie nunmehr 10 Jahre als Buchbinderarbeiterin tätig. Über ihre charakterlichen und seelischen Eigenschaften ist nichts nachteiliges bekannt, in polizeilicher und auch in spionagepolizeilicher Hinsicht liegt nichts Belastendes vor. Wenn M. A. A. L. sich vor der Machtübernahme auch nicht politisch betätigt hat und somit heute als politisch einwandfrei beurteilt wird, so wird sie jedoch durch ihre jetzige Gattenwahl insofern belastet, als man in ihrem vorliegenden Gesuch um die Genehmigung einer Eheschließung mit einem jüdischem Mischling keine besonders große Anteilnahme am deutschen Geistesleben und den staatspolitischen Fragen erblicken könnte. Die nationalsozialistische deutsche Arbeiterpartei teilt über sie mit, dass sie im guten Rufe einer ordentlichen und zuverlässigen Arbeiterin stehe.

Hervorgehoben muss schließlich werden, dass H. J. H. katholischen und M. A. A. L. evangelischen Glaubensbekenntnisses sind.

Im Interesse der Reinerhaltung des deutschen Blutes kann die Genehmigung der Eheschliessung nicht befürwortet werden. Die Ablehnung wird begründet durch die beim Antragsteller zweifellos vorhandenen jüdischen Rassemerkmale. Eehinderungsgründe nach dem Gesetz zum Schutze der Erbgesundheit des deutschen Volkes liegen nicht vor.

Die mir überlassenen Vorgänge gehen in der Anlage wieder zurück.

[Unterschrift]
Regierungsrat

*ThHStAW, Thüringisches Landesamt für Rassewesen Nr. 11456,
Bl. 5r–8r*

**b) Schreiben des Reichs- und Preußischen Ministers des
Inneren an den Reichsstatthalter in Thüringen über das
Verbot der Eheschließung (2. Februar 1938)**

Der Reichs- und Preußische Berlin, den 2. Februar 1938
Minister des Inneren

An
den Reichsstatthalter in Thüringen
Staatssekretär und Leiter des
Thüringischen Ministeriums des Innern
in Weimar

Auf den Bericht vom 21. Januar 1938

Dem jüdischen Mischling ersten Grades H. J. H. in Saalfeld, Fleischgasse, ist auf Grund des § 3 der Ersten Verordnung zur Ausführung des Gesetzes zum Schutze des deutschen Blutes und der deutschen Ehre vom 14. November 1937 (RGBl. I S. 1334) erbetene Genehmigung zur Eheschließung mit der deutschblütigen Staatsangehörigen M. A. A. L. in Saalfeld, Obere Tor-gasse, im Einvernehmen mit dem Stellvertreter des Führers ver-sagt worden. Ich ersuche, den Antragssteller von der Ablehnung des Antrages mit dem Hinzufügen zu benachrichtigen, dass die Entscheidung endgültig ist.

Von dieser Entscheidung ersuche ich der zuständigen Staatspoli-zeistelle Kenntnis zu geben.

Die dortigen Vorgänge werden demnächst übersandt werden.

Im Auftrag
Gez. Dr. Lösener

*ThHStAW, Thüringisches Landesamt für Rassewesen Nr. 11456,
Bl. 4*

**c) Bittschreiben des H. J. H. an Staatsrat Prof. Astel nach
Ablehnung seines Heiratsgesuches (25. April 1938)**

Sehr geehrter Herr Professor Astel!

Saalfeld Saale den 25. IV. 38

Bitte entschuldigen Sie, wenn ich heute Ihre kostbare Zeit nochmals in Anspruch nehme. Wir haben das von Ihnen unterzeichnete Schreiben vom 12. IV. erhalten. Es war allerdings eine Osterüberraschung, von der wir uns bis heute noch nicht wieder erholt haben. Wir haben immer und bis zuletzt gehofft, dass uns die Genehmigung zur Eheschließung nicht versagt würde. Wir befinden uns beide in einer solch verzweifelten Stimmung, dass wir uns am liebsten das Leben nehmen möchten. Wenn das Gesetz die Möglichkeit gibt, dass Mischlinge Iten Grades mit Genehmigung heiraten dürfen, warum wendet man dann bei mir, oder uns, eine solche unbillige Härte an? Da könnte man doch einmal das Herz mitsprechen lassen, und Milde walten lassen, vor allen Dingen, wo es sich um zwei anständige und ordentliche Menschen handelt. Man hat mir doch vorher Hoffnung gemacht, indem man sagte: Wie der Fall bei Ihnen liegt, brauchen Sie keine Schwierigkeiten zu befürchten. Ich kann Ihnen heute noch mitteilen, dass meiner Braut bei einer kürzlich erfolgten Untersuchung durch den hiesigen Frauenarzt Dr. med. Fuchs eröffnet wurde, dass sie auf Nachkommenschaft nicht mehr rechnen könne, da sie eine Gebärmutterknickung habe. Könnte uns

dieser Umstand nicht noch zu unserem Ziel verhelfen? Es handelt sich doch m.E. bei der ganzen Sache hauptsächlich um die Nachkommen. Sehr geehrter Herr Professor Dr. Astel, wir bitten Sie noch einmal herzlichst, helfen Sie uns. Lassen Sie nicht zwei Menschen, die sich herzlichst zugetan sind in Verzweiflung sitzen. Es liegt doch bestimmt in Ihrer Macht, hier das erlösende Wort anzusprechen! Gleichzeitig wollte ich noch um Rücksendung unserer Papiere bitten, ich habe doch dieselben im Original eingereicht und kann sie mir sonst nicht wieder beschaffen. Bitte schenken Sie mir noch soviel von Ihrer Zeit, prüfen Sie meine Angelegenheit noch einmal, vielleicht können Sie uns doch noch unseren einzigen Wunsch erfüllen.

Heil Hitler

H. J. H.

Saalfeld – Saale

Wenn es notwendig sein sollte, dann bin ich gern bereit einmal nach Weimar zu kommen, eventuell auch Beide.

ThHStAW, Thüringisches Landesamt für Rassewesen Nr. 11456, Bl. 13f-r

**d) Behördliches Antwortschreiben auf die Eingabe des
H. J. H. gegen das Verbot der Eheschließung (3. Mai 1938)**

Herrn

H. J. H.

Saalfeld /Saale

3. 5. 38

In Erwiderung Ihrer Eingabe vom 25.4.38 teile ich Ihnen mit, dass der Herr Reichs- und Preußische Minister des Innern am

2.2.38 im Einvernehmen mit dem Stellvertreter des Führers Ihnen die Genehmigung der Eheschließung mit Frl. M. A. A. L. versagt hat und ich mich nicht in der Lage sehe und dazu auch nicht befugt bin, gegen diese endgültige Entscheidung etwas zu unternehmen.

Heil Hitler!

i.A. [Unterschrift]

ThHStAW, Thüringisches Landesamt für Rassewesen Nr. 11456, Bl. 12

26. „... erbetene Genehmigung zur Eheschließung versagt ...“ – Mitteilung des Verbots einer Eheschließung an das Thüringische Kreisamt Arnstadt (30. Juni 1938)

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeistelle Weimar

Weimar, den 30. Juni 1938

An das Thür. Kreisamt in Arnstadt

Betr.: Versagung der Genehmigung zur Eheschließung

Der Herr Reichs- und Preuß. Minister des Inneren hat im Einvernehmen mit dem Stellvertreter des Führers die von dem Dekorateur (Mischling I. Grades) H.G. H. D., geb. am 16. 12. 1904 in Bromberg, wohnhaft in Ilmenau / Thür., Goethestr. erbetene Genehmigung zur Eheschließung mit der in Leipzig W 31 Klingenstrasse wohnenden deutschblütigen Staatsangehörigen H. N. versagt. Dem H.G. H. D. ist von dieser endgültigen Entscheidung am 13. 1. 38 schriftlich Kenntnis gegeben worden. Da die bisher vertraulich durchgeführten Überwachungsmaßnahmen Anhaltspunkte dafür erbracht haben, dass die Genannten sich

noch treffen und sonstige Beziehungen unterhalten, bitte ich, den H.G. H. D. eindringlich auf die Folgen einer Fortsetzung des intimen Verkehrs mit der N. aufmerksam zu machen und ihn darauf hinzuweisen, dass er in einem solchen Falle mit den strengsten staatspolizeilichen Maßnahmen zu rechnen habe. Dieser Hinweis ist aktenkundig zu machen und mit der Unterschrift des H.G. H. D. versehen nach hier zu übersenden.

gez.: [Unterschrift]

1.) In Abschrift an den Herrn Ersten Bürgermeister der Bergstadt Ilmenau zur Kenntnis und weiteren Veranlassung. Die von der Staatspolizeistelle geforderte Erklärung mit der Unterschrift des H.G. H. D. ist baldigst in Urschrift mit einer Abschrift vorzulegen.

2.) Nach 10 Tagen.

ThStAR, Thüringisches Kreisamt Arnstadt Nr. 6010, Bl. 2

**27. „Die im Eigentum von Juden stehenden
Rundfunkapparate sind zu beschlagnahmen.“ –
Behördliche Anordnung der Gestapo für Thüringen (1939)**

**a) Rundschreiben der Gestapo Weimar zur Einziehung der
in jüdischem Besitz befindlichen Rundfunkgeräte
(21. September 1939)**

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeistelle Weimar. Weimar, den 21. September 1939

Betrifft: Einziehung der Rundfunkapparate von Juden.

Der Chef der Sicherheitspolizei hat folgendes angeordnet:
In Erweiterung der Verordnung über ausserordentliche Rund-

funkmaßnahmen vom 1. 9. 1939 – RgBl. I S. 1603 – sollen die Juden in Deutschland von jeglichem selbstständigen Rundfunkempfang (auch dem inländischen) ausgeschlossen werden. Ihre hierzu bestimmten Apparate sollen eingezogen werden, um sie an anderer Stelle zum Nutzen des Deutschen Volkes zweckdienlicher ansetzen zu können.

Im einzelnen werden hierzu folgende Grundsätze aufgestellt:

„1.) Die im Eigentum von Juden stehenden Rundfunkapparate sind zu beschlagnahmen. Ihre Einziehung wird allgemein verfügt werden.

2.) Sind Juden im Besitz von Rundfunkapparaten, die ihnen nicht zu Eigentum gehören, sondern nur von dritten (nichtjüdischen) Personen auf Grund eines besonderen Rechtsgeschäftes (Miete, Leihe, Abzahlungskauf usw.) zur Benutzung überlassen sind, ist dem Juden der weitere Betrieb zu untersagen und die sofortige Rückgabe des Apparates an den Eigentümer zu veranlassen.

3.) Bei den zuständigen Dienststellen der Reichspost ist zu veranlassen, dass den betroffenen Juden die Genehmigung zum Betrieb der Rundfunkempfangsanlage entzogen wird.

4.) Befinden sich in einer häuslichen Gemeinschaft zusammen mit Juden auch nichtjüdische Personen, ist davon auszugehen, dass der im Haus befindliche Rundfunkapparat dem jüdischen Teil gehört. Erhebt ein nichtjüdischer Teil Eigentumsansprüche auf den Apparat, muss es ihm überlassen bleiben, seine Rechte glaubhaft, und wenn möglich urkundlich nachzuweisen. Kann der Nachweis nicht sofort geführt werden, ist der Apparat gleichfalls sicherzustellen.

5.) In Einzelfällen, in denen durch diese Maßnahmen auch eine nichtjüdische Person betroffen würde, die infolge Einberufung zur Wehrmacht von Hause abwesend ist, bleibt es der örtlichen Entscheidung überlassen, unbillige Härten zu vermeiden. Hierbei muss jedoch unter allen Umständen der Grundsatz gewahrt bleiben, dass der Jude von der selbstständigen Benutzung eines Rundfunkapparates ausgeschlossen wird.

6.) Juden mit fremder Staatsangehörigkeit mit Ausnahme der polnischen werden von diesen Maßnahmen nicht betroffen. Die Ortspolizeibehörden haben diese Maßnahmen durchzuführen.

Die sichergestellten Apparate sind zunächst bei den Ortspolizeibehörden in Verwahrung zu nehmen. Nur wenn dort keine geeigneten Unterbringungsmöglichkeiten bestehen, ersuche ich, die Apparate hierher zu bringen.

Auf Anordnung des Chefs der Sicherheitspolizei soll ein Einsatz der Ordnungspolizei bei der Durchführung dieser Maßnahmen nur dann erfolgen, wenn keine oder nicht genügend Kräfte der Sicherheitspolizei zur Verfügung stehen.

Die mit der Sicherstellung befassten Dienststellen haben jeden einzelnen Apparat in eine in doppelter Ausführung zu führende Liste nach einem Muster aufzunehmen, das in den nächsten Tagen nach dort übersandt wird. An jedem Apparat ist ein Schild dauerhaft zu befestigen, auf dem genaue Anschrift des bisherigen Besitzers und die Nummer aufzuzeichnen ist, unter der der Apparat in die vorbezeichnete Liste eingetragen ist. Eine Ausfertigung der Liste bleibt bei der sicherstellenden Dienststelle. Die zweite Ausfertigung ist mir zu übersenden. Die Apparate, bei denen es sich um deutsches Volksvermögen handelt, sind pfleglichst zu behandeln. Der Chef der Sicherheitspolizei hat jede Verfügung über die Apparate, gleichwelcher Art, von seiner ausdrücklichen Genehmigung abhängig gemacht. Die Aktion ist einheitlich am 23. 9. 1939 durchzuführen. Die Zeit bis dahin steht zur Vorbereitung zur Verfügung. Ich ersuche, mir am 24. 9. 1939 durch Funksprüche oder Schnellbriefe, die an das Referat II B 4 zu richten sind, laufend die Zahl der sichergestellten Apparate zu melden. Über die weitere Verwendung ergeht dann noch Weisung. Es ist vorläufig beabsichtigt, die Geräte an Volksdeutsche in Polen, an die Besatzung der Westbefestigung, an Lazarette und an die NSV. zu verteilen.

[Unterschrift]

ThHStAW, Der Reichsstatthalter in Thüringen Nr. 160, Bl. 6ff

**b) Muster der Liste der in Thüringen eingezogenen
Rundfunkgeräte**

Dienststelle:
Geheime Staatspolizei
Staatspolizeistelle Weimar

Lfd. Nr.	Name, Vorname	Wohnort, Wohnung	Herstellungsfirma oder Marke des Apparats	Nähere Bezeichnung Oder Beschreibung	Gleich- oder Wechselstromgerät	Zusatzgeräte (selbständige Lautsprecher, Umformer usw.	Bemerkungen

ThHStAW, Der Reichsstatthalter in Thüringen Nr. 160, Bl. 8ff.

**28. „... drangen 7 bis 8 Personen in die Synagoge
in der Schulstrasse ein...“ – Verkauf und Zerstörung der
Synagoge in Vacha (1938)**

**a) Kaufvertrag über die Synagoge zwischen der jüdischen
Gemeinde und der Stadt Vacha (13. Oktober 1938)**

Kaufvertrag

Zwischen der Stadt Vacha, vertreten durch Stadtrat Dr. Wedig,
Vacha,
und
der israelitischen Kultusgemeinde Vacha, vertreten durch ihren
Vorstand, den Kaufmann Hermann Strauss, Vacha:

§ 1.

Die israelitische Kultusgemeinde verkauft an die Stadt Vacha
ihr Grundstück, gelegen in Vacha, Schulstrasse 22, Flurkarten –
Nr. 1637, eingetragen im Grundbuch zu Vacha Band I, Blatt 13.
Das Grundstück ist 173 qm gross.

§ 2.

Der Kaufpreis beträgt 1.900,- RM,
wörtlich: Eintausendneuhundert Reichsmark,
und ist zahlbar bei der grundbuchamtlichen Uebereignung.

§ 3.

Die Uebergabe des Grundstücks erfolgt mit Unterschrift dieses
Vertrages.

§ 4.

Für Güte und Beschaffenheit wird seitens der Verkäuferin kei-
nerlei Gewähr geleistet, und die Käuferin verzichtet auf jede
Einwendung.

§ 5.

Die Umschreibung im Grundbuch hat hypothecken- und lastenfrei zu erfolgen. Steuern und Abgaben gehen vom 1. Oktober 1938 ab auf die Käuferin über.

§ 6.

Die Kosten dieses Vertrages, der Auflassung und Umschreibung sowie alle etwa anfallenden Steuern und Stempelgebühren trägt die Käuferin.

Vacha, den 13. Oktober 1938.

Die israelitische Kultusgemeinde:
Unterschrift Hermann Strauß
Vorstand.

Der Bürgermeister:
I.V. gez. [Unterschrift]
Stadtrat.
I.A. gez. [Unterschrift]
Stadtinspektor

StadtA Vacha, Kauf und Verwertung der ehem. Synagoge Schulstr. 22 Nr. 0120, n.p.

b) Polizeibericht über die Zerstörung der Vachaer Synagoge (14. Oktober 1938)

Bürgermeister Vacha

Vacha, den 14. 10. 38.

Vorgänge in der Nacht vom 9. zum 10. Oktober 38. in der Stadt Vacha.

Am 10. Oktober 38 in der Zeit zwischen 3,00–4,00 Uhr drangen 7 bis 8 Personen in die Synagoge in der Schulstrasse ein und

zerstörten die Geräte und Bänke der jüdischen Kultusgemeinde. Von den Tätern wurde niemand erkannt. Eine Anzeige von Seiten der Juden erfolgte nicht.

Amtlicherseits wurde diese Sache erst gegen 12,00 Uhr am Montag, dem 10. Oktober bekannt, durch die Meldung, dass Kinder im Nachbargebäude der Synagoge eine Fensterscheibe eingeschlagen hatten. Ich war seit 8 Uhr mit dem Bauobersekretär Lütze, Dermbach, unterwegs zur Nachschau von Baumängeln und kamen nicht in die Schulstrasse. Auch unterwegs hörten wir nichts von der Sache.

Bei meinem Eintreffen lagen im Vorgarten des Gebäudes einige Vorhänge und die Eingangstür der Synagoge. Im Hause lagen zerschlagene Bänke, der Ofen und zertrümmerte Fensterscheiben durcheinander. Die Synagoge wurde sofort polizeilich gesperrt und das Betreten des Grundstücks verboten. Die Stadtverwaltung steht mit dem Vorstand der Kultusgemeinde in Kaufverhandlungen. Das Grundstück geht in das Eigentum der Stadt über.

Die Ermittlungen nach den Tätern sind bisher erfolglos geblieben, da die Anwohner erklären, niemand von den Leuten erkannt zu haben.

Polizei – Hauptwachtmeister.
gez. [Unterschrift]

Der Bürgermeister.
gez. [Unterschrift]

StadtA Vacha, Polizeiliche Führungszeugnisse Nr. 0142, n.p.

29. „... daß in der Stadt Nordhausen judenfeindliche Demonstrationen im Gange sein sollten.“ – Bericht über die „Reichskristallnacht“ in Nordhausen (10. November 1938)

An Herrn Reichsminister der Justiz
In Berlin

Nordhausen, den 10. November 1938

Betrifft: Judenfeindliche Demonstrationen

Heute gegen 2.30 Uhr morgens wurde ich von Staatsanwalt Dr. Hesse fernmündlich angerufen. Er teilte mir mit, daß in der Stadt Nordhausen judenfeindliche Demonstrationen im Gange sein sollten. Auf meinen Wunsch hin holte Dr. Hesse mich in meiner Wohnung ab. Bei seinem Eintreffen dort meldete mir die Kriminalpolizei Nordhausen den gleichen Vorgang mit dem Zusatz, daß die Synagoge im Brand stehe. Ich begab mich sofort zur Brandstelle. Dort hörte ich, daß eine große Anzahl Unbekannter gegen 2.15 Uhr in die Synagoge eingedrungen sei und dort Feuer gelegt hätte. Ich richtete das Augenmerk der mit 3 Löschzügen eingetroffenen Feuerwehr auf 2 gefährdete Nachbarhäuser. In der brennenden Synagoge befand sich, wie ich mich überzeugte, niemand mehr. Der Brand konnte auf die Synagoge beschränkt werden, die ausbrannte. Noch während des Brandes begab ich mich auf die Polizeiwache und überzeugte mich davon, daß die hier ansässigen Juden zu ihrem eigenen Schutz dort eingeliefert wurden. Die erregte Volksmenge hatte inzwischen die Schaufenster sämtlicher hier befindlichen jüdischen Geschäfte restlos zerstört. Hierbei scheinen auch die Auslagen zum Teil abhanden gekommen zu sein. Bei meinem Eintreffen an den Geschäften waren dieselben bereits von der SA unter Bewachung gestellt worden. Die Stadt war nach kurzer Zeit wieder ruhig. Von den 150 festgenommenen Juden wurden etwa 75 im Einvernehmen mit der Gestapo in das Konzentrationslager geschafft.

Auf die Meldung von Demonstrationen ähnlicher Art fuhr ich sofort in den Landkreis Nordhausen. In Bleicherode stand bei meinem Eintreffen die Synagoge in Flammen. Auch sie ist völlig niedergebrannt. Ein gefährdetes Nachbarhaus konnte gerettet werden. Etwa 12 Juden wurden in Schutzhaft genommen. In Ellrich wurden ebenfalls alle jüdischen Geschäfte zerstört. Die Synagoge, ein Fachwerkhaus, wurde eingerissen. Etwa 7 Juden wurden in Schutzhaft genommen. In Heiligenstadt wurden ebenfalls, wie mir gemeldet wird, einige Schaufenster jüdischer Geschäfte eingeschlagen. Etwa 8 Juden wurden in Schutzhaft genommen. Im Landkreis Worbis hat sich – ebenso wie im Landkreis Sangerhausen – bisher nichts Ähnliches ereignet.

Gegen 6 Uhr morgens war die allgemeine Lage im Landgerichtsbezirk Nordhausen wieder völlig ruhig. Das Straßenbild in Stadt und Land war unverändert.

Die Demonstrationen sind hier darauf zurückzuführen, daß im Laufe des Abends der Tod des durch einen jüdischen Verbrecher ermordeten Legationsrats vom Rath in Paris bekannt wurde. Weiterhin soll der Luxemburger Sender im Laufe des Abends über judenfeindliche Demonstrationen in Deutschland berichtet haben. Diese Radiomeldung fand in einer kurzen Notiz der Nordhäuser Zeitung vom gestrigen Tag ihre Bestätigung. Hiernach ist es im benachbarten Kurhessen zu erheblichen spontanen Demonstrationen der Bevölkerung gegen die Juden gekommen.

gez. [Unterschrift]

ThStAG, Staatsanwaltschaft Nordhausen Nr. 61, Bl. 96

30. „Waffen konnten bei keinem Juden aufgefunden werden.“ – Polizeibericht über antisemitische Aktionen in Vacha (12. November 1938)

Vacha, den 12. November 1938.

Bei den am 9. November 1938, gegen 9 Uhr abends, durchgeführten Aktionen der hiesigen Bevölkerung gegen die Juden, wurden lediglich bei dem Kaufmann H. S., Steinweg, die Haustür eingedrückt und in die Wohnung eingedrungen. Frau S. wurde geschlagen, während der Mann sich auf dem Boden versteckt hielt und so nicht aufgefunden werden konnte. Weiter wurden bei dem Viehhändler R. H., Schulstrasse, einige Fensterscheiben demoliert, sie drangen in das Haus ein, um den Viehhändler R. H. zu fassen, der aber angeblich an dem genannten Tage nach Berlin verreist war. Bei dem Viehhändler Kaufmann S. wurden nur 2 Fensterladen und Scheiben zertrümmert. Die Zerstörungen sind alle nur leichter Art.

In Schutzhaft befinden sich der
Kaufmann H. G., geboren am 24.6.1886 in Wehrda
Kreis Hünfeld, wohnhaft in Vacha, Völkershäuserstrasse und
Kaufmann H. S., geborgen am 17.3.1896 in Grebenau
Kreis Alsfeld, wohnhaft Vacha, Steinweg

In Polizeihaft befinden sich keine.

Waffen konnten bei keinem Juden aufgefunden werden.

Von dem Juden H. S. wurden 4.600,- RM sichergestellt.

Polizeiwachtmeister.
gez. [Unterschrift]

Vacha, den 12. November 1938.

Der Bürgermeister.

gez. [Unterschrift]

StadtA Vacha, Polizeiliche Führungszeugnisse Nr. 0142, n.p.

**31. „... meine Frau, die auch schon früher jüdische
Firmen gemieden hat ...“ – Rechtfertigungsversuch
eines Einkaufs bei der Firma Jacobi und Rudniki in Erfurt
(29. November 1938)**

Erfurt, den 29. November 1938

Betr.: Einkauf der Ehefrau des Mittelschul-Rektors H. K.
in einem jüdischen Geschäft am 30. 4. 37

Zu der mir am 28. des Monates zugegangenen Mitteilung der Regierung, den Einkauf meiner Ehefrau bei der Firma Jacobi und Rudniki am 30. 4. v. J. betr., habe ich folgendes zu sagen: Infolge meiner Ungeduld bei geschäftlichen Einkäufen ist es in meiner Ehe Brauch geworden, daß meine Frau alle Einkäufe, soweit ich sie nicht unbedingt selbst machen muß, allein besorgt. Da meine Frau nun genau weiß, welche geldlichen Ansprüche sie hinsichtlich ihrer Garderobe an mich stellen kann, so sind in dieser Beziehung im Familienkreise vorher keine besonderen Auseinandersetzungen üblich, zumal ich derartige Auseinandersetzungen nach meinem Dienst nicht besonders schätze; meine Frau besorgt allein und ohne besondere Auseinandersetzungen das, was sie nötig braucht, und läßt mir dann die Rechnung zuschicken. Ich weiß also vorher nie, wo sie ihre Einkäufe tätigt, ein Umstand, wie er sicher für viele Ehen zutrifft. Das aber weiß ich, daß derartige Einkäufe, besonders wenn sie größerer Art sind, sie immer sehr aufregen, da sie schon seit langen Jahren nervenleidend ist, und daß sie dann von einem Geschäft in das

andere läuft, ehe sie das ihr Zusagende findet. Wenn sie nun am 30.4. v. J. dabei auch in das Geschäft von Jacobi und Rudniki gegangen ist, so hat sie dieses Geschäft in der bestimmten Voraussetzung betreten, daß sie sich in einem christlichen Unternehmen befindet! Da ich erst seit 1920 in Erfurt bin und wir – der schwachen Gesundheit meiner Frau wegen – sehr zurückgezogen leben, so war meine Frau bezüglich der Geschäfte und ihrer Besitzer auch wenig orientiert. Ich weiß, daß meine Frau, die auch schon früher jüdische Firmen gemieden hat, nie so geschmacklos gehandelt und mich noch dazu durch den Besuch eines jüdischen Geschäfts bloßgestellt und in meinem Ansehen geschädigt hätte. Als Tochter einer Lehrerswitwe, die unter schwierigsten Verhältnissen 5 unmündige Kinder großgezogen hat, steht sie doch immerhin auf einer geistigen Stufe, die eine bewußte Schädigung ihres Mannes unbedingt ausschließt. Wenn sie gewusst hätte, daß sie in ein jüdisches Geschäft geraten war, dann hätte sie bestimmt nicht etwas anfertigen lassen, das durch die Bücher der Firma ging und so zum Verräter wurde. Sie ist auf jeden Fall in dem guten Glauben gewesen, in einem arischen Geschäft zu kaufen.

Und auch ich persönlich habe erst viel später durch eine Liste vom 1.5.38, die „nur zum Dienstgebrauch“ bestimmt war, erfahren, daß diese Firma und viele andere Geschäfte, die ich nicht für jüdisch gehalten hätte, in der Tat doch jüdische Firmen waren, wie z.B. auch die Firma Tausk in der Schlösserstraße, über die ich erst durch die Novemberereignisse d.J. belehrt worden bin. Als Schulleiter habe ich mich nach der Liste, die ja „nur zum Dienstgebrauch“ sein sollte, hauptsächlich über die Geschäfte orientiert, die für mich dienstlich in Frage kamen, habe sie aber als „dienstliches“ Schriftstück nicht, wie es selbstverständlich ist meiner Frau in die Hand gegeben. Im übrigen möchte ich noch darauf hinweisen, daß nicht nur mein Berufsleben, sondern mein Leben überhaupt ein Kampf gegen die zersetzenden Elemente, deren Führer in vielen Fällen die Juden waren, und

für den Aufbau von Volk und Vaterland gewesen ist. Mit noch 6 Geschwistern von meinem Vater, einem altpreußischen Beamten und Kämpfer von 1870/71 in Strenge erzogen, kannten wir nur ein Ziel: Beizutragen durch treue Arbeit zur Größe unseres deutschen Vaterlandes. Vier von seinen fünf Söhnen nahmen am Weltkriege teil, und nach dem Zusammenbruch im Jahre 1918 haben meine Brüder und ich einen zähen Kampf gegen die volksfremden und niederreißenden Kräfte im deutschen Volke geführt. Da ich persönlich nie stark politisch eingestellt und das Parteigezänk mir ein Greuel war, meine ganze Freude dagegen darin bestand, meine Jungs und Mädels in der Schule zu gesunden und tüchtigen deutschen Menschen zu erziehen, so hielt ich mich von den Parteikämpfen stets möglich fern. Ich war deshalb auch nie Mitglied einer Loge oder einer politischen Partei. Nur einmal sah ich mich gezwungen, mich aktiv am politischen Leben zu beteiligen. Als im Jahre 1919 die demokratische Partei das Sammelbecken für so viele Juden wurde, die Einfluß auf das politische Leben in Deutschland zu gewinnen suchten, gründete ich mit einigen ernsten Männern und Frauen der Stadt Roßlau i/A eine Ortsgruppe der deutschen Volkspartei, um so die nicht verjudeten Elemente zu sammeln. Mit meinem Weggange von Roßlau nach Erfurt am 1. 4. 1920 hatte diese kurze und einzige politische Betätigung ihr Ende gefunden, und ich widmete mich nun mit ganzer Kraft dem Kampfe für unsere Mittelschule gegen die Linksparteien und ihre meist jüdischen Führer, die sie als „Standesschule“ vernichten wollten. Lange Jahre stand ich – nicht nur als Führer der Ortsgruppe Erfurt und des Bezirksverbandes Erfurt des „Preußischen Vereins f. d. mittlere Schulwesen“, nicht nur als Mitglied des prov.-Vorstandes Sachsen u. des Beschließenden Landesausschusses derselben Vereinigung – sondern auch als Mitglied der Städt. Schuldeputation in Erfurt und des Erfurter Bezirkslehrerrates im harten Kampf gegen politische und berufliche Widersacher, und wenn ich auch zum Mitglied der Dienststrafkammer bei der Regierung in Erfurt ernannt wurde, so ist das wohl mit ein kleiner Beweis, daß ich das

Vertrauen meiner vorgesetzten Behörde genoß und niemals die Arbeit zum Wohle der Schule und des Lehrerstandes gescheut habe. Wenn man aber in dieser Weise nun fast ein Menschenalter gearbeitet und immer ehrlich gekämpft hat, sollte man es da noch fertigbekommen, den Bestrebungen unseres Führers und seiner Mitarbeiter, die zum Aufbau von Volk und Vaterland gedacht sind, in den Rücken zu fallen? Wenn ich schon seit Jahren Mitglied des Vereins f. d. Deutsche Auslandsvolkstum bin und so auch für unsere deutschen Brüder in der Fremde gekämpft habe, so ist wohl nicht gut anzunehmen, daß ich die jüdischen Volksfeinde dadurch fördere, daß ich meine Angehörigen veranlasse oder veranlaßt habe, in deren Geschäften zu kaufen! Für meine Frau aber stehe ich ein, daß sie den eingangs erwähnten Einkauf auf keinen Fall bewußt getätigt hat! Ich bestätige noch einmal mit reinem und gutem Gewissen, daß meine Ausführungen voll und ganz der Wahrheit entsprechen. Zum Schluß meines Berichts möchte ich noch die Bitte aussprechen, die Unachtsamkeit meiner Frau – von einer Schuld kann ich nach vorstehenden Ausführungen nicht sprechen – mit Nachsicht zu beurteilen.

gez. H. K.,
Mittelschulrektor
Erfurt, den 29. November 1938

ThStAG, Regierung Erfurt Nr. 19313, Bl. 55f

**32. „Betr: Judenfrage und Denunziantentum“ –
Vertrauliches Schreiben der Gestapo Erfurt an die
Behörden des Bezirkes (20. Februar 1939)**

An
die Herren Landräte des Bezirks,
die Herren Oberbürgermeister in Nordhausen und Mühlhausen
die Außendienststellen der Stapo Erfurt in Suhl und Sömmerda,
nachrichtlich dem Herrn Polizeipräsidenten in Erfurt.

Betr: Judenfrage und Denunziantentum

Herr Generalfeldmarschall Göring hat als Beauftragter für den Jahresplan bei Erörterung der von ihm angeordneten und geplanten Maßnahmen zur wirksamen legalen Ausschaltung der Juden aus der deutschen Wirtschaft und zum Einsatz des jüdischen Vermögens für die Zwecke des Jahresplanes unter anderem zur Sprache gebracht, wie in letzter Zeit beobachtet worden sei, daß deutsche Volksgenossen um deswillen denunziert werden, weil sie früher einmal in jüdischen Geschäften gekauft, bei Juden gewohnt oder sonst mit Juden in geschäftlicher Beziehung gestanden haben.

Bei aller Notwendigkeit einer geordneten Aufklärung des Volkes über die Dringlichkeit der allgemeinen Ausschaltung der Juden aus der deutschen Wirtschaft bedeute das Ausspionieren und Denunzieren solcher oft lange zurückliegenden Vorgänge einen nach jeder Richtung unerfreulichen Mißstand, der insbesondere geeignet sei, die zur Durchführung des Vierjahresplanes unbedingt erforderliche gleichmässige und störungslose Anspannung aller deutschen Menschen für produktive lebenswichtige Aufgaben des deutschen Volkes zu erschweren. Der Herr Generalfeldmarschall wünscht daher, daß diesem Unwesen nach Kräften Einhalt getan wird.

Ich gebe hiervon Kenntnis mit dem Ersuchen, diese Weisung zur Geltung zu bringen und die nachgeordneten Behörden, die Gemeinden und die Gemeindeverbände entsprechend zu unterrichten.

Zusatz für die Herren Landräte:
Abdrucke für die Ortspolizeibehörden liegen bei.

In Vertretung:
gez. Tautz

ThStAG, Landratsamt Heiligenstadt Nr. 1344, Bl. 322

33. „... dass das Haus judenfrei wird“ – Jenaer Bürger werden in „Judenhäuser“ zwangsevakuiert (1939)

**a) Schreiben der Stadtkämmerei Jena an das Rechtsamt
(19. Juli 1939)**

Nach dem gemeinsamen Testament der Eheleute R. sollte der Stadt nach dem Ableben der beiden Ehegatten das Eigentum an dem Grundstück Kahlaische Straße zufallen. Auf Wunsch der Frau verw. R. ist das Eigentum an dem Grundstück durch Vertrag vom 6. August 1928 schon vorzeitig auf die Stadt übergegangen. Die Stadt erhielt das Verfügungsrecht über die Räume im ersten Stock und über die Hausmannswohnung, während Frau R. bis zu ihrem Lebensende die Nutznießung der unteren Wohnung sowie des Hauptteils des Gartens erhalten hat. Die Unterhaltung des ganzen Grundstücks liegt der Stadt ob. Außerdem hat Frau R. der Stadt 20.000,- RM in Wertpapieren übergeben. Sie hat sich das Verfügungsrecht über das Kapital und den Ertrag bis zu ihrem Lebensende vorbehalten. Herr Oberbürgermeister will nicht dulden, dass die Jüdin R. noch länger in einem städt. Hause wohnt. Abgesehen davon könne auch den arischen Mietern nicht zugemutet werden, mit einer Jüdin in einer Hausgemeinschaft zu leben. Herr Oberbürgermeister hat mich angewiesen, gemeinsam mit dem Rechtsamt sofort Schritte zu unternehmen, dass das Haus judenfrei wird. Es wird möglich sein, Frau R. in eins der vorhandenen Judenhäuser (H. F., Scheidlerstr. oder E. J., Sedanstr.) umzuquartieren. Ich bitte unverzüglich zu prüfen, unter welchen Voraussetzungen die Jüdin aus dem Hause entfernt werden kann und welche Verpflichtungen sich daraus für die Stadt ergeben können. Die Akten über das R.'sche Vermächtnis befinden sich bereits dort.

gez. Stadtkämmerer

SAJ, BI VII, BI 42/60

**b) Schreiben des Stadtbaurates an den Stadtkämmerer
Jena zur Zwangsevakuierung jüdischer Bürger
(27. Juli 1939)**

An die Stadtkämmerei

27. Juni 1939

An der gestrigen Beigeordnetenbesprechung wurde das Haus R. besprochen und festgestellt, dass Frau R. noch immer in diesem Hause wohnt, dass sie keine Miete zahlt, dass die Lasten, die die Stadt durch das Haus hat, die Einnahmen weit übersteigen. Insbesondere wurde durch den Herrn Oberbürgermeister bemängelt, dass eine Jüdin in einem arischen Hause wohnt. Der Oberbürgermeister hat die Anweisung gegeben, sofort einzuschreiten und das Haus judenfrei zu machen, am besten so, dass Frau R. in eins der beiden Judenhäuser, H. F. oder J., umquartiert wird. Es wurde besprochen, dass Sie gemeinsam mit der Rechtsabteilung die notwendigen Schritte sofort ergreifen.

gez. Stadtbaurat

SAJ, BI VII, Bl 42/59

**34. „Betrifft: Versorgung der Juden mit Lebensmitteln im
Stadtbezirk Jena“ – Anweisung des Jenaer Polizeidirektors
(16. September 1939)**

Staatliche Kriminalpolizei,

16. September 1939

Der Polizeidirektor in Jena

Betrifft: Versorgung der Juden mit Lebensmitteln im
Stadtbezirk Jena.

1. Mit sofortiger Wirkung werden den Juden nachbezeichnete Lebensmittelgeschäfte zum Einkauf von Waren zugewiesen:
 - a. für Brot und Mehlprodukte der Bäckermeister F. S. Jena
 - b. für Wurst- und Fleischwaren der Fleischermeister K. W., Jena
 - c. für Kolonialwaren der Kaufmann W. R., Jena
2. Für die Einkäufe ist die Zeit von 7 bis 8 Uhr am Dienstag und Donnerstag jeder Woche festgesetzt worden.
3. Von dieser Maßnahme sind alle Juden betroffen, auch die, die mit einem Deutschblütigen oder Mischling in einer Ehe oder Wohngemeinschaft leben. Es wird untersagt, daß bei jüdisch versippten Familien der deutschblütige Teil oder Mischling, der berechtigt ist, wie bisher seine Waren einzukaufen, für seine jüdischen Angehörigen miteinkauft.
4. Ebenso ist der Jude nicht berechtigt, in dem ihm zugewiesenen Geschäft für Deutschblütige oder Mischlinge Waren einzukaufen.
5. Der Kaufmann A. F., Jena wohnhaft, wird beauftragt, die in dem ihm übergebenen Verzeichnis aufgeführten Juden zu benachrichtigen. Weiter hat er den Nachweis der ordnungsgemäßen Ausführung der Auflage durch Gegenzeichnung der Juden in der Liste zu erbringen.
6. Wer dieser Anordnung nicht nachkommt, hat mit staatspolizeilichen Maßnahmen zu rechnen.

gez. Schmid

SAJ, D I h 10 Bd. 2, Bl. 306

35. „...und das Haus von dieser Judenplage gesäubert wird.“ – Wohnungsräumung und Geschäftsauflösung in Jena (1940 bis 1941)

a) Schreiben des Kreisleiters an das Personalamt der Stadt Jena zur Wohnungsvermietung durch Rosa K. (29. März 1940)

Kreisleiter der NSDAP

29. 3. 1940

Kreisleitung Jena-Stadtroda

An den Herrn Oberbürgermeister
der Universitätsstadt Jena, Rechtsamt,

Im Personalamt der Kreisleitung sprach vor einigen Tagen die Jüdin Rosa K. aus Jena, Kollegiengasse, vor. Sie befragte mich darüber, ob die Partei Einwendungen erheben würde, wenn Räume der auch von ihr mitbewohnten Wohnung an arische Personen abvermietet werden, Wohnungsinhaberin sei angeblich ihre halbjüdische Tochter Margarete K. Seitens des Kreispersonalamtsleiters, Pg. Moser, wurde ihr erklärt, dass die Partei ihr Vorhaben nicht billigen würde. Die Jüdin K. gab an, dass ihr vom städt. Rechtsamt der Bescheid erteilt worden sei, eine Abvermietung verstosse in diesem Falle nicht gegen die gesetzlichen Bestimmungen, da ja ihre Tochter, eine Halbjüdin, gesetzlich als Vermieterin gelte. Die Jüdin versuchte also auf Grund dessen, dass ihre Tochter Halbjüdin ist und bei Halbjuden gewisse Einschränkungen bestehen, die Gesetze zu umgehen. Das muss unter allen Umständen verhindert werden. Sie hat es bereits verstanden, auf diese Art und Weise ihr Wollwarengeschäft weiter zu betreiben, das natürlich der Form halber ihrer halbjüdischen Tochter übertragen worden ist, trotzdem diese Tochter sich bei der Firma Zeiss in Beschäftigung befindet. Die Jüdin versucht also mit echt jüdischen Manieren dem Staat ein Schnippchen zu schlagen. Das muss ihr versalzen werden. Sie ist ein echtes Judenweib, das beweist schon ihr Aeusseres. In weinerlicher

Art wollte sie hier Mitleid erregen und sich über ihre angeblich schlechte wirtschaftliche Lage beklagen. Es muss ihrer halbjüdischen Tochter das Abvermieten an arische Untermieter verboten werden, damit Arier nicht mit ihrer jüdischen Mutter in Berührung kommen. Ich halte es unter Umständen für erforderlich, dass die Jüdin K. und ihre halbjüdische Tochter in einem jüdischen Haus untergebracht werden, damit die Wohnung im Haus, Kollegiengasse 27 arischen Volksgenossen zur Verfügung gestellt und das Haus von dieser Judenplage gesäubert wird. Ich bitte Sie, mir ihren Standpunkt und Ihre Entscheidung in dieser Angelegenheit baldigst mitzuteilen.

Heil Hitler! [gez. Unterschrift]

SAJ, DI h 10 Bd. 2, Bl. 321

**b) Schreiben der NSDAP Jena an den Oberbürgermeister
der Stadt Jena zum Mietverhältnis von Rosa K.
(20. Juni 1941)**

Kreisleiter der NSDAP

Jena 20. 6. 1941

Kreisleitung Jena-Stadtroda
An den Herrn Oberbürgermeister
der Universitätsstadt Jena,
z. Hdn. Herrn Dr. Schüler,

Ich bitte um Mitteilung, ob die vorgenannte Jüdin und ihre halbjüdische Tochter inzwischen die Wohnung im Hause geräumt haben und in einem jüdischen Haus untergebracht wurden. Ferner darf ich Sie bitten, bei der städt. Gewerbepolizei festzustellen und mir Nachricht zu geben, ob der Volljüdin Rosa K. der Handel mit Wollwaren, den sie zur Tarnung unter dem Namen ihrer jüdischen Tochter betrieb, inzwischen verboten wurde. Heil Hitler!

gez. Schüler

SAJ, DI 10, Bd. 2, Bl. 322

**c) Schreiben der Staatlichen Kriminalpolizei Jena an
den Oberbürgermeister der Stadt Jena zum Geschäft der
Rosa K. (31. August 1941)**

Staatliche Kriminalpolizei Jena,
An den Herrn Oberbürgermeister,
Rechtsamt,

Jena 31. 8. 1941

Das Geschäft K. wurde nach dem Tode des Besitzers im Jahre 1939 von seiner Tochter, der Halbjüdin Margarete K. übernommen. Bis zum Juli 1940 übte darin ihre Mutter, die Jüdin Rosa K. die Haupttätigkeit aus. Dies ist der Margarete K. verboten worden und sie hat daraufhin eine Arierin eingestellt, die allein mit der Kundschaft zu tun hat. Die Jüdin K. arbeitet in der Wohnung und kommt nur zum Holen bzw. Abgeben von Fertigwaren in den Laden. Bei wiederholt vorgenommenen Kontrollen bis in die letzte Zeit hinein wurde die Jüdin nicht im Laden angetroffen, während die Arierin, Fr. R., sich mit der Kundschaft befasst.

SAJ, DI h 10, Bd. 2, Bl. 323

**d) Schreiben der Wirtschaftskammer Thüringen an
den Oberbürgermeister der Stadt Jena zur
Geschäftsauflösung K. (16. September 1941)**

An den Herrn Oberbürgermeister 16. 9. 41
der Universitätsstadt Jena-Abtl. Rechtsamt Jena

Betr. Auflösung des Geschäftes Margarete K., Jena

Nach näherer Prüfung der Verhältnisse des obigen Geschäftes, habe ich die Überzeugung erlangt, daß sich eine Auflösung des Geschäftes nicht vermeiden lässt. Die Auflösung läßt sich vielleicht mit dem Endziel durchführen, daß das Arbeitskontingent, welches die Firma inne hat, auf die übrigen gleichgelagerten Geschäfte verteilt würde.

Heil Hitler!

Kreisstellen Jena und Saalfeld der Unterabteilung Einzelhandel der Wirtschaftskammer Thüringen.

gez. Carl Schmidt.

SAJ, DI h 10, Bd. 2, Bl. 339

**36. „... auf engsten Raum zusammengepfercht ...“ –
Schreiben des Oberbürgermeisters von Weimar an
den Kreisamtsleiter zur Unterbringung der jüdischen
Bevölkerung (4. Juli 1941)**

Sehr geehrter Pg. Friebel! 4. Juli 1941

Vor kurzem war ein Vertreter des SD bei mir, um Rücksprache zu nehmen über die Wohnungsfrage der in Weimar noch ansässigen Juden. Er regte an, die hier ansässigen Juden in einige wenige Wohnungen bzw. Häuser zusammenzudrängen, dadurch auch

eine bessere polizeiliche Überwachung zu schaffen und vielleicht zusätzlichen Wohnraum zu gewinnen. Ich habe daraufhin durch das Einwohnermeldeamt die bei letzterem als in Weimar wohnhaft gemeldeten Juden feststellen lassen. In der Anlage übersende ich eine Liste dieser Juden mit der Bitte um Rückgabe. Da mir Personal zu den möglichen Feststellungen nicht zur Verfügung steht, habe ich bei Gauamtsleiter Thomas angefragt, ob die NSV evtl. bereit wäre, die notwendigen Feststellungen zu treffen. Gauamtsleiter Thomas hat keine Bedenken, wenn die Kreisleitung dazu in der Lage ist, die Feststellungen durch ihre Mitarbeiter treffen zu lassen.

Ich würde Sie nun um Mitteilung bitten, ob es Ihnen möglich ist, durch Ihre Blockwalter feststellen zu lassen, wie groß die in der Liste angegebenen Wohnungen sind (Anzahl der Wohnräume, ungefähre Größe, Vorhandensein von Bad und Nebenräumen usw.), und wie viel Personen in den einzelnen Wohnungen wohnen. Es ist mir insbesondere darum zu tun, geeigneten Wohnraum, der von den Juden unberechtigterweise noch besetzt ist, für deutsche Familien freizubekommen. Die Juden müssen sich wohl gefallen lassen, auf engsten Raum zusammengepfercht zu werden. Eine gesetzliche Möglichkeit dazu besteht zwar m. W. an sich noch nicht, doch werde ich den SD bitten, aus Gründen der Staatssicherheit oder sonstigen polizeilichen Gründen mich bei der zwangsweisen Umquartierung der Juden in jeder Weise zu decken. Ich bitte um baldige Rückäußerung.

Heil Hitler!

[Unterschrift]

Oberbürgermeister

*StadtA Weimar, Hauptamt Maßnahmen gegen Juden
16/102-03/18, Bl. 28*

37. „... eine sonnige Vierzimmerwohnung mit Bad und Küche, sowie zwei Balkons von einer einzelnen Jüdin bewohnt ...“ – Versuch der Vertreibung jüdischer Bürger aus ihrer Jenaer Wohnung (1940)

a) Schreiben des Kreisleiters der NSDAP Jena-Stadtroda an den Oberbürgermeister der Stadt Jena (15. August 1940)

Kreisleiter der NSDAP

15. 8. 1940

Kreisleitung Jena-Stadtroda

An den Herrn Oberbürgermeister
der Universitätsstadt Jena,

Es ist mir gemeldet worden, dass in Jena eine sonnige Vierzimmerwohnung mit Bad und Küche, sowie zwei Balkons von einer einzelnen Jüdin bewohnt wird, die Eltern seien im Konzentrationslager. Vielleicht kann diese Wohnung beschlagnahmt und einer kinderreichen Familie zur Verfügung gestellt werden insofern, als die Jüdin in einem anderen Hause, in dem bereits Juden wohnen, zusätzlich untergebracht wird. Ich bitte das Weitere veranlassen zu wollen. Jede irgendwie geartete Rücksichtnahme auf Juden ist natürlich fehl am Platze. Vom Ergebnis des von Ihnen Veranlassten bitte ich mich kurz zu unterrichten.

Heil Hitler!

gez. [Unterschrift]

SAJ, DI b 9, Bl. 117

**b) Antwortschreiben des Rechtsamtes zum Mietverhältnis
der Familie M. (20. August 1940)**

Rechtsamt Jena

20. 8. 1940

Herrn Oberbürgermeister
Universitätsstadt Jena,

Das Haus gehört dem Juden M. Die Eltern befinden sich beide im Konzentrationslager. Die Wohnung wird bewohnt von der Tochter M., die noch eine Jüdin zur Unterstützung bei sich hat, da sie körperlich behindert ist und eine Hilfe braucht. Über das Wochenende ist dann auch oft noch der Sohn M., der an der Reichsautobahn beschäftigt ist, zu Hause. Weiter befindet sich seit Ende Juli 1940 der Jude S. Israel H. in der Wohnung, der zwangsweise dort eingewiesen worden ist, da seine Wohnung für eine arische Familie, die ein Kind im Monat August erwartete, geräumt wurde. Gegen die Juden M. können keine Zwangsmaßnahmen mehr ergriffen werden, da das Hausgrundstück am 12. 8. 1940 an den Vollstreckungssekretär Otto H. verkauft worden ist. Laut Kaufvertrag hat die Tochter M. auch nur noch ein Wohnrecht bis zum 1. 9. 1941. Die Eltern M. werden, sobald die Kaufsumme ausgezahlt ist, auswandern und dann ihre Kinder nachholen.

gez. [Unterschrift]

SAJ, DI b 9, n.p.

**38. „Ich bitte die sofortige Lösung des Mietverhältnisses
in die Wege zu leiten ...“ – Vertreibung jüdischer Jenaer
Bürger aus ihrem Mietverhältnis (1940 bis 1941)**

**a) Schreiben der Kriminalpolizei Jena an das
Wohnungsamt Jena über die Kündigung des Mietvertrages
des Salomon H. (14. November 1940)**

Staatliche Kriminalpolizei,

14. 11. 1940

Der Polizeidirektor in Jena,
An den Herrn Oberbürgermeister,
Wohnungsamt,
in Jena

Betrifft: Juden Salomon Isr. H., geb. am 10.12.69 in Themar,
wohnhaft in Jena, Lutherstrasse

Es ist festgestellt, dass der Jude Salomon Israel H., hier, Lutherstrasse wohnhaft, einen Untermietvertrag mit der Angestellten, gesch. Frau E. G. geb. Z., hier, Lutherstrasse wohnhaft, entgegen den Bestimmungen des § 3 des Gesetzes über Mietverhältnisse mit Juden v. 30. 4. 1939 abgeschlossen hat. Die G. ist arischer Abstammung. Ich bitte die sofortige Lösung des Mietverhältnisses in die Wege zu leiten und mir das Ergebnis mitzuteilen.

gez. [Unterschrift]

SAJ, DI h 10a, Bl. 66

**b) Protokoll der Kriminalpolizei in Jena zur
Erklärung der E. G. hinsichtlich ihres Mietverhältnisses
(21. November 1940)**

Kriminalpolizei Jena

21. 11. 1940

Auf Vorladung erscheint Frau E. G. und erklärt:

Ich wohne seit 1. 12. 1937 bei Hs. Ich möchte an sich nicht als Untermieterin bei einem Juden wohnen. Ich habe mich um andere Räume bemüht, aber keine erhalten. Erst hoffte ich, dass Hs. überhaupt weggingen, sie hatten die Absicht auszuwandern. Die Hausbesitzerin Frau B. möchte auch, dass die Juden herauskämen, sie kann nur jetzt kein Bescheinigung von der Gemeinde bekommen, dass die Juden anderweitig untergebracht werden. Sie würde sofort kündigen. Ich könnte dann weiter dort wohnen. Ich habe 2 separate Zimmer und habe an sich mit den Juden nichts weiter zu tun, als dass ich an sie meine Miete zahle. Nur einige Schlafzimmermöbel sind von den Juden, die ich Ihnen gern zur Verfügung stellen würde, da ja meine Möbel in Gera bei meiner Mutter stehen. Den Vorschlag, dass ich den Mietvertrag mit der Hausbesitzerin abschliesse und die Miete als Hauptmiete von der Preisbehörde geregelt würde, würde ich sehr begrüßen. Ich werde das mit Frau B. besprechen und dann wieder Nachricht von dem Ergebnis geben.

v.g.u.

SAJ, DI h 10a, Bl. 116

**c) Schreiben der Vermieterin B. an das Rechtsamt Jena
(6. Januar 1941)**

Frau B.

6. 1. 1941

An das Rechtsamt der Stadt Jena,
z. Hdn. v. Herrn Schüler,
Jena

Ich beziehe mich auf meine Besprechungen betreffend die Familie Salomon H., die zusammen mit Frau E. G. die Wohnung im 1. Stockwerke meines Hauses bewohnen. Nachdem ich bereits die von Frau G. bewohnten Zimmer gekündigt hatte, kündigte ich am 1. 1. 41 auch die übrigen Räume per 1. 4. 41. Da, wie Sie mir sagten, vorläufig nur wenig Aussicht besteht, die Familie H. anderweitig unterzubringen, bot ich als Ersatz 1 Zimmer mit Kammer im Erdgeschoss, die ich z. Zt. innehabe. Dieser Vorschlag wurde ohne weiteres angenommen. Die Familie H. ist dann also von sämtlichen Bewohnern meines Hauses getrennt, da die Räume von der Wohnung im Erdgeschoss abgeschlossen sind und einen separaten Eingang vom Hauseingang her besitzen. Nachdem diese Angelegenheit eine vorläufige befriedigende Lösung gefunden hat, erlaube ich mir, Ihnen für ihre Unterstützung meinen besten Dank auszusprechen. Sollten später städtische Unterkünfte geschaffen werden, bitte ich um entsprechende Vormerkung. Zur Beantwortung evtl. sich noch ergebender Fragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Heil Hitler!

gez. B.

SAJ, DI 10a, Bl. 120

39. „... dass sie als Frau deutscher Abstammung an der Seite dieses polnischen Juden nicht länger bleiben konnte...“ – Ein Erfurter Scheidungsfall (1941)

a) Scheidung des inhaftierten Chajem Simsche P. und seiner Ehefrau Minna Therese P. vor dem Landgericht Erfurt (27. März 1941)

An das Landgericht
Zivilkammer
Erfurt

Klage
der Ehefrau Minna T. P. geb. P., Erfurt, Krämpferstraße,
Klägerin,
Prozessbevollmächtigter: Rechtsanwalt Schmidt-Seebach in Erfurt,
gegen
den Kaufmann Chajem Simsche Israel P., zurzeit Konzentrationslager Oranienburg Nr. 13772, Block 38 b,
Beklagten,
wegen Aufhebung der Ehe.

[...]

Im einzelnen wird die Aufhebung der Ehe damit begründet, dass der Beklagte:

- a) Jude,
- b) Angehöriger einer großen Volksgruppe in dem früheren polnischen Staate ist, die ihrem vertierten Haß gegen die deutsche Minderheit in Polen sich in den bekannten Verfolgungen und Morden in einer in der Geschichte beispiellosen Weise menschlich so erniedrigt hat, daß kein anständig Denkender mit diesen Elementen noch etwas gemein haben kann und mag.

Beide Eigenschaften waren der Klägerin allerdings bereits seit längerem bekannt. Ihre wahre, abscheuerregende Bedeutung

hatte sie aber früher nicht erfaßt. Das ist ihr erst mehr und mehr zum Bewußtsein gekommen, nachdem der siegreiche Feldzug gegen Polen geführt und der polnische Greuelstaat zerschlagen war. Als sie dann mit dem Beklagten nach Erfurt zurückgekommen war und dieser hier aufgegriffen wurde, lernte sie in den folgenden Monaten mehr und mehr zu verstehen, dass sie als Frau deutscher Abstammung an der Seite dieses polnischen Juden nicht länger bleiben konnte, wenn sie nicht die letzte Achtung vor sich selbst verlieren wollte. Immer mehr ging ihr auf, wie der Beklagte rassen- und volksmäßig minderwertiger Herkunft ist und wie diese minderwertige Veranlagung über ihre Träger und die ihnen Angehörigen Verderben und Elend bringen muß.

Nachdem die Klägerin dies inzwischen voll erkannt hat, ist sie fest entschlossen, den schweren Fehler der ehelichen Verbindung mit dem Beklagten rückgängig zu machen und die Ehe aufzulösen.

gez. Schmidt-Seebach,
Rechtsanwalt

ThStAG, Landgericht Erfurt Nr. 922, Bl. 3–5

**b) Chajem Simsche P. erhebt Einspruch gegen
die Auflösung seiner Ehe (8. April 1941)**

Konzentrationslager Sachsenhausen
Oranienburg bei Berlin
8. April 1941

Schutzhäftling K. P.
Nr. 13772, Block 38b

Landgericht Erfurt
Termin am 21.4.41
P. gegen P.

Unter Bezugnahme auf das Armutszeugnis in den Akten, bitte ich um das Armenrecht und um Beiordnung eines jüdischen Konsulanten, da ich Jude bin.

Ich bitte um Abweisung der Klage. Durch die Vernichtung Polens bin ich nicht staatenlos geworden. Ich bin jetzt für Rußland zuständig, da mein Geburtsort Lemberg ist. Ich lebe nur dadurch von der Klägerin getrennt, daß ich aus Anlaß des Krieges als Angehöriger eines feindlichen Staates interniert bin. Bis zu dieser Trennung war unsere Ehe durchaus harmonisch. Deshalb ist mir das Vordringen meiner Frau überraschend, sodaß ich befürchte, daß irgend welche andere mir unbekannte Umstände die Klägerin zu dem jetzigen Vorgehen veranlassen.

Ich bitte ergebenst, dass durch persönliche Vernehmung meiner Frau aufzuklären, unter Gegenüberstellung mit dem Beklagten.

Ich bestreite, daß die Voraussetzungen der vom Anwalt meiner Frau genannten Bestimmungen vorliegen und stelle anheim, mir diese Bestimmungen zugänglich zu machen, damit ich mich genauer dazu erklären kann, soweit das erforderlich sein sollte.

gez. Chajem Simsche H. P.

ThStAG, Landgericht Erfurt Nr. 922, Bl. 13f

c) Der Rechtsanwalt der Klägerin Minna T. P. befindet in einer Stellungnahme an das Landgericht Erfurt den Einspruch des Ehemannes für belanglos (15. April 1941)

Gerichtsabschrift!
Schmidt-Seebach
Rechtsanwalt und Notar

Erfurt

Erfurt, den 15. April 1941.

An das Landgericht – Ziv. Kammer II –

Erfurt

In Sachen

P. ./ P.

Gebe ich die Eingabe des Beklagten vom 8. April 1941 zurück. Ich halte sie für unerheblich. Der Beklagte ist nicht Sowjetrusse, sondern staatenlos. Die U.d.s.S.R. hat keineswegs wahllos allen in den ihr zugefallenen Gebieten geborenen Einwohnern ihr Staatsangehörigkeitsrecht gegeben, sondern nur denjenigen, die dort ihren festen Wohnsitz hatten. Der letzte feste Wohnsitz des Beklagten war aber Erfurt.

Nach all den Aufklärungen, die die Klägerin seit ihrer Rückkehr aus Polen erhalten hat, ist sie fest entschlossen, ihre Ehe aus den Gründen der Klage zur Aufhebung zu bringen und in die deutsche Volksgemeinschaft zurückzukehren. Diesem Verlangen dürfen die Versuche des Beklagten, in seinem persönlichen Interesse Einwendungen zu erheben, nach gesunden Volksempfinden und im Interesse der Rückführung verlorener Volksdeutscher in die Volksgemeinschaft des Reiches keine Berücksichtigung finden.

gez. Schmidt-Seebach,
Rechtsanwalt

ThStAG, Landgericht Erfurt Nr. 922, Bl. 15

**d) Chajem Simsche H. P. erklärt sich bereit, der Scheidung
zuzustimmen (18. April 1941)**

Konzentrationslager
Sachsenhausen
Oranienburg bei Berlin

18. April 1941

Schutzhäftling K. P.
Nr.13772 Block 38 b

Landgericht Erfurt
Termin am 21.4.41
P. gegen P.

Auf die Zuschrift vom 15. dieses Monats möchte ich ergebenst erwidern: Ich beziehe mich auf mein früheres Vordringen. Ich weise darauf hin, daß die Heirat am 4.5. 1934 erfolgt ist und die Klägerin mich damals schon seit 1929 kannte. Sie war bei der Heirat über 27 Jahre alt. Sie hat damals, zumal sie in jeder Beziehung durch die vorangegangene Zeit aufgeklärt war, die Tragweite ihres Schrittes gekannt. Ich stelle anheim, beide Parteien unter Gegenüberstellung darüber gerichtlich zu vernehmen. Auf diese Weise wird sich auch für das Gericht noch sonst Klärung ergeben, auch bin ich bereit, der Klägerin keine Schwierigkeiten zu machen, wenn sich das Gericht in ausgleichender Weise in's Mittel legt. Mit der Zuständigkeit des Landgerichts Erfurt bin ich einverstanden, obwohl unser letzter Wohnsitz Warschau war. Nach Erfurt, wo ich nur wenige Tage später, festgenommen wurde kamen wir nur aus Anlaß der geplanten Auswanderung nach U.S.A., wohin meine Frau mit wollte. Das wird sie gewiß nicht bestreiten. Die Frage meiner Staatszugehörigkeit mag das Gericht entscheiden.

gez. C. S. H. P.

ThStAG, Landgericht Erfurt Nr. 922, Bl. 20f

40. „Eine weitere Bastardierung im deutschen Volkskörper muss aber unter allen Umständen verhindert werden.“ – Die Institution der „Ehegenehmigung“ – ein Beispiel aus Jena (1941)

a) Antrag auf „Ehegenehmigung“ der Hildegard M. (30. Juni 1941)

Hildegard M
Jena, Löbdergraben

Jena, am 30. Juni 1941

Ich, Hildegard M., geb. am 10. 5. 1918 in Lemberg, die Tochter des Dentisten H. M., gelte dem Gesetz nach als Mischling 1. Grades. Von mütterlicher Seite aus sind zwei Großelternanteile jüdisch. Mir ist bekannt, daß ich zwecks Eheschließung eine Genehmigung des Stellvertreters des Führers benötige. Die lt. Gesetz geforderten Punkte, die eine eventuelle Ehegenehmigung ermöglichen, glaube ich voll zu besitzen. Ich möchte daher höflichst bitten, mein Gesuch um eine Ehegenehmigung zu prüfen und evtl. näherzutreten.

Ich besuchte 4 Jahre die Volksschule, anschließend 4 Jahre Lyzeum und die gehobenen Klassen der Mittelschule. Legte dort im Februar 1936 die Prüfung mit Erfolg ab. (Mittlere Reife.) Ich trat dann als Büroangestellte den Dienst an und zwar in verschiedenen Betrieben. Seit Oktober 1940 bin ich als Helferin bei meinem Vater tätig. – Ich war eines der ersten BDM Mädels von Jena. Ich darf wohl sagen, daß ich mich bester Beliebtheit bei meinen Kameradinnen erfreuen durfte. Erst dann, als ich es nicht länger mit meinem Gewissen vereinbaren konnte, schied ich aus. Jahrelanges Mitglied war ich im Verein für das Deutschtum im Ausland und habe auch dort meine Pflicht als Deutsches Mädel erfüllt.

Ich bin evangelisch getauft, konfirmiert und erzogen worden. Seit Jahren bin ich Mitglied der Deutschen Arbeitsfront. Die nötigen Urkunden lege ich, lt. gesonderter Aufstellung, bei. Mütterlicherseits sind keine Urkunden zu beschaffen, da lt. Mittei-

lung das Amt im Kriege abgebrannt ist. Erwähnen möchte ich noch, daß mein Vater selbst Partei-Mitglied war und später ausscheiden mußte. Mein Vater erfreut sich stets größter Beliebtheit nicht nur bei seinen Freunden und Bekannten auch hat er einen großen und dankbaren Patientenkreis.

Mein Verlobter: Werner H., Jena, ist deutschblütig.

Ich bitte herzlich mein Gesuch prüfen zu wollen.

Heil Hitler

gez. Hildegard M.

SAJ, D I h 9, Bl. 130-132

**b) Stellungnahme der NSDAP Jena zum Antrag auf
„Ehegenehmigung“ (19. September 1941)**

NSDAP

Kreisleitung Jena-Stadtroda

An den Herrn Oberbürgermeister Jena,
zu Hd. des Herrn Dr. Schüler

19. 9. 41

Betr.: Ehegenehmigungsantrag der Halbjüdin Hildegard M.,
Jena/ Werner H.

Ich übersende einliegend das obige Gesuch und füge die Beurteilungen des Ortsgrl. M.d.W.d.G.b. Pg. Jüttner, über die Hildegard M. und den Werner H. in Anschrift bei. Aus grundsätzlichen Erwägungen kann ich die Erteilung der Ehegenehmigung nicht befürworten. Es ist anzunehmen, dass aus dieser Ehe Kinder hervorgehen. Eine weitere Bastardierung im deutschen Volkskörper muss aber unter allen Umständen verhindert werden. Ich bitte, das Gesuch zu bearbeiten und der Gesuchstellerin einen Bescheid zugehen zu lassen. Die Entscheidung des Ministeri-

ums wollen Sie mir zu gegebener Zeit zur Kenntnis bringen. Die Gesuchstellerin hat Abgabennachricht erhalten.

Heil Hitler!

Der Leiter des Kreises Jena-Stadtroda

gez. Müller

Bereichsleiter

SAJ, D I h 9, Bl. 137

**41. „... daß die Juden in einer bestimmten Gegend
zusammengedrängt werden ...“ – Anweisung des Erfurter
Oberbürgermeisters (18. September 1941)**

Herrn Oberbaurat Boegl

Erfurt, den 18. September 1941

1. Ich bitte eine Zusammenstellung anfertigen zu lassen über die Wohnungen sämtlicher Juden in Erfurt. Dazu wird das Ernährungsamt, das Einwohneramt und die Geheime Staatspolizei Unterlagen geben können.
2. Ich bitte um bestimmte Vorschläge, daß die Juden in einer bestimmten Gegend zusammengedrängt werden, soweit das nach den ergangenen Verfügungen zulässig ist. Sonst sind sie wenigstens in einzelnen Wohnungen zusammenzudrängen. Wo bisher eine Judenfamilie gewohnt hat, werden in Zukunft zwei, drei, vier oder fünf Familien untergebracht, jede Familie in einem Zimmer.
3. Ich bitte um Bericht über das Veranlaßte und über den Stand der Sache bis Mitte Oktober.

Der Oberbürgermeister

gez. Kießling

StadtA Erfurt, Nr. 1–2/931–20989, Bl. 24

**42. „... in der Bevölkerung mit grosser Zustimmung
aufgenommen worden.“ – Kennzeichnung der jüdischen
Bürger in der Öffentlichkeit (1941)**

**a) Bericht aus Meiningen zur Durchführung der
Verordnung (22. Oktober 1941)**

Der Landrat des Kreises Meiningen

An den Reichsstatthalter in Thüringen
Herrn Staatssekretär und
Leiter des Thür. Ministerium des Innern
Weimar

Betrifft: Kennzeichnung der Juden.

Die Polizeiverordnung vom 1. 9. 1941 über die Kennzeichnung der Juden ist in der Bevölkerung mit grosser Zustimmung aufgenommen worden. Sie hat sich in allen Teilen reibungslos durchführen lassen.

Aus allen Teilen der Bevölkerung wird einzig und allein darüber geklagt, dass die Kennzeichnung der Halbjuden und der in Mischehe lebenden Juden auf Grund der Bestimmungen nicht möglich ist. Hinzu kommt, dass diese Juden – gestärkt dadurch, dass sie keinen Judenstern zu tragen brauchen – ein äußerst freches Benehmen an den Tag legen. Es wird nichts anderes übrig bleiben, wenn die Ausnahmebestimmung weiter Aufrecht erhalten wird, als zur Selbsthilfe zu schreiten, um auch diesen Juden klar zu machen, dass ihr Betätigungsfeld in Deutschland ein für alle Mal ausgeschaltet ist.

Die Dienststelle meines Amtes ist in letzter Zeit fast täglich angerufen worden, und zwar von Volksgenossen, die ihrer Missstimmung Ausdruck geben, dass die vorerwähnten Juden nicht unter die Bestimmung fallen.

gez. Gommlich.

ThHStAW, Thür. Ministerium des Innern P95, Bl. 34

**b) Antrag auf Befreiung vom Tragen des „Judensterns“
(ohne Datum)**

G. L.

Meiningen Thür.

An den Herrn Reichsstatthalter in Thüringen.

Hiermit erlaube ich mir, dem Herrn Stadthalter folgendes Anliegen zu unterbreiten: Ich G. L. bin Mischling 1. Grades. Mein Vater war der am 5. 12. 26 verstorbene Intendant des Meininger Landestheaters Franz Nachbaur, meine Mutter ist die Witwe G. S. L. geb. E. Auch meine Schwester Frau A. K. ist die Tochter von Franz Nachbaur. Da wir beide Mischlinge sind, und somit als Nichtjuden gelten, möchte ich bitten, meiner Mutter das Tragen des Judensternes zu erlassen, da doch soviel ich weiss, im 3. Reich die Mutter ausserehelicher Kinder die gleichen Rechte genießt wie die Mutter ehelicher. Meine Mutter tat im Weltkrieg als freiwillige Helferin Dienst und betätigte sich auch nachher im weitgehendsten Mass in der sozialen Fürsorge. Bei diesem Dienst zog sie sich ein schweres Augenleiden zu, durch das sie später auf einem Auge erblindete. Ich selbst war im Reichsarbeitsdienst Abt. 4/233 und bin am 26. 8. 39 in die 3. Baukompanie 218 überwiesen worden. Mit dieser rückte ich aus. Ich bin Inhaber des Westwallabzeichens. Am 17. 6. 1940 kam ich dann zum Nz./Pz.Jäger Ers. Abt. Nr. 7 nach München und wurde dort am 10. September 1940 Gem. Verfg. Stellv. Gen. Kdo. V11. A.K. Az.B. 12 II b/ M. Nr. 4645/40v. 25. Mai 40 mit Führungszeugnis "sehr gut" entlassen. Zur Zeit habe ich eine Eingabe zur Wiederaufnahme in die Wehrmacht laufen. Mein Schwager Herr

Rechtsanwalt K. Meiningen steht zur Zt. als Feldwebel an der Ostfront und ist seit Beginn des Krieges bei der kämpfenden Truppe. Der politische Leumund meiner Mutter ist wie bei allen Stellen in Meiningen bekannt, einwandfrei. Ich bitte also hiermit nochmals meine Mutter, als Mutter zweier Mischlinge vom Tragen des Judensterns zu befreien.

Heil Hitler
G. L.

ThHStAW, Thür. Ministerium des Innern P95, Bl. 55

**c) Ablehnung des Antrages zur Befreiung vom Tragen des
Judensterns (27. Oktober 1941)**

An Herrn G. L.
Meiningen

27.10.41

Kennzeichnung von Juden

Die von dem Herrn Bürgermeister von Meiningen – Polizei-
amt – unter dem 9. 10. 41 gegebene, hier wieder angeschlossene
Antwort ist zutreffend. Sie gibt mir keinen Anlaß, sie aufzuhe-
ben oder abzuändern.

I.A. [Unterschrift]

ThHStAW, Thür. Ministerium des Innern P95, Bl. 55

**d) Bericht an den Reichsstatthalter zur
„Kennzeichnung von Juden“ (19. November 1941)**

An den Herrn Reichsstatthalter in Thüringen
Weimar

19. Nov. 1941

Kennzeichnung von Juden

Im Anschluß an meine Nachricht vom 7. d. M. teile ich mit, daß den restlichen Dienststellen keine Schwierigkeiten bei der Kennzeichnung der Juden entstanden sind. Über die Verhältnisse hinsichtlich der staatsangehörigen jüdischen Mischlinge und der in Mischehen lebenden Juden hat der Landrat in Meiningen folgendes berichtet:

Aus allen Teilen der Bevölkerung wird einzig und allein darüber geklagt, daß die Kennzeichnung der Halbjuden und der in Mischehe lebenden Juden auf Grund der Bestimmungen nicht möglich ist. Hinzu kommt, daß diese Juden – gestärkt dadurch, daß sie keinen Judenstern zu tragen brauchen – ein äußerst freches Benehmen an den Tag legen. Es wird nichts anderes übrig bleiben, wenn die Ausnahmebestimmung weiter Aufrecht erhalten wird, als zur Selbsthilfe zu schreiten, um auch diesen Juden klar zu machen, daß ihr Betätigungsfeld in Deutschland ein für alle Mal ausgeschaltet ist.

Auch ich halte die Klagen über das anmaßende Auftreten der staatsangehörigen jüdischen Mischlinge und der in Mischehen lebenden Juden für berechtigt und strenge Maßnahmen gegen diesen Personenkreis für geboten. Allerdings erscheint es mir fraglich, ob der Herr Reichsminister des Innern einer Anregung, die Kennzeichnungspflicht auf die jüdischen Mischlinge und die in Mischehen lebenden Juden auszudehnen, folgen wird. Die besondere Stellung, die den jüdischen Mischlingen, so weit sie nicht unter § 5 Abs.II der ersten Verordnung zum Reichsbürger-

gesetz vom 14. 11. 1935 (Reichsgesetzblatt I Seite 1333) fallen, in mancher Hinsicht eingeräumt ist, dürfte der Grund gewesen sein, diese Personen von der Kennzeichnungspflicht auszunehmen. Ich darf als Beispiel vielleicht erwähnen, daß nach § 2 der vorgenannten Verordnung diese staatsangehörigen jüdischen Mischlinge vorläufig noch als Reichsbürger gelten und damit gegenüber den Juden (siehe § 5 dieser Verordnung) weitgehende Rechte genießen. So können Ehen zwischen staatsangehörigen jüdischen Mischlingen mit zwei volljüdischen Großeltern mit staatsangehörigen Deutschen oder artverwandten Blutes behördlich genehmigt werden, während eine derartige Verbindung mit Juden (§ 5 DVO.) verboten und trotzdem geschlossene Ehe nichtig ist. Solange aber Ehen zwischen jüdischen Mischlingen und Deutschen ermöglicht und damit gegen die Zeugung der rassistisch zumeist minderwertigen Nachkommen rechtlich nichts einzuwenden ist, wird man auch von einer besonderen Kennzeichnung staatsangehöriger jüdischer Mischlinge absehen müssen. Die Untersuchung der Frage inwieweit etwa diese Sonderbehandlung jüdischer Mischlinge vom rassistischen Standpunkt aus noch aufrecht erhalten werden kann, muß den rassenpolitischen Ämtern überlassen bleiben.

Nach § 3 der Polizeiverordnung über die Kennzeichnung der Juden vom 1. 9. 1941 sind unter bestimmten Voraussetzungen die in einer Mischehe lebenden Ehegatten von der Kennzeichnungspflicht ausgenommen. Diese Regelung ist offenbar mit Rücksicht auf den deutschen Ehepartner und die nicht als Juden geltenden Abkömmlinge zugelassen worden. Die hier vielfach vorliegenden besonderen Verhältnisse dürften diese Ausnahmeregelung zwingend gemacht haben. Ich prüfe zur Zeit noch die Frage, in welcher Weise sich die Juden, die von der Kennzeichnungspflicht befreit sind, bei Kontrollen über diese Befreiung ausweisen können. Es ist beabsichtigt, in diesen Fällen einen entsprechenden Vermerk auf den Kennkarten der betreffenden Juden zu machen.

Sofern der Kennzeichnungspflicht nicht unterliegende Juden und jüdische Mischlinge, die ihnen eingeräumte Vergünstigung durch anmaßendes und freches Auftreten in der Öffentlichkeit mißbrauchen, wird mit polizeilichen Mitteln scharf vorgegangen werden. Insbesondere halte ich in solchen Fällen die Unterbringung in ein Konzentrationslager für ratsam.

Weimar, den 19. November 1941

Der Reichsstatthalter in Thüringen

Der Staatssekretär und Leiter des Thür. Ministeriums des Innern

ThHStAW, Thür. Ministerium des Innern P95, Bl. 50

43. „Die Unterbringung von Juden oder Judenstämmlingen kann niemals Sache der NSV sein.“ – Nationalsozialistische Volkswohlfahrt verweigert Aufnahme ins Apoldaer Pflegeheim (1944)

a) Schreiben des Krankenhauses Apolda an das Wohlfahrtsamt (28. Januar 1944)

An das

Apolda, den 28. Januar 1944.

Wohlfahrtsamt,
hier.

Mit Transportzug von Berlin kamen mit noch anderen 38 Personen hier ins Krankenhaus: – vom 30. 11. 43 – Rentner August S., geb. am 21. 9. 1852 in Postillo, wohnhaft gewesen in Berlin, Bremerstr. und seine Ehefrau Betty S., geb. am 31. 10. 1859 in Tarnopol, wohnhaft gewesen ebenfalls in Berlin, Bremerstraße. Der Ehemann ist inzwischen ins Carolinenheim hier aufgenommen worden. Die gleichzeitig beantragte Aufnahme der Ehefrau

Betty S. ins Carolinenheim ist von der Aufsichtsbehörde des Carolinenheims abgelehnt worden, weil Frau S. Jüdin ist.

Frau S. braucht keine Krankenhausbehandlung mehr, sie kann jederzeit entlassen werden, sie weiß jedoch nicht, wohin sie gehen soll. Ich habe ihr geraten, Unterkunft bei Verwandten zu suchen, was ihr nicht möglich erscheint, weil es sich um die Verwandten ihres Ehemannes handelt. Kinder sind aus der Ehe nicht vorhanden. Frau S. hat angeblich selbst keine Verwandten.

Da der Platz im Krankenhaus gebraucht wird, bitte ich wegen der anderweiten Unterbringung der Frau S. das Weitere veranlassen zu wollen.

Nach einer Anordnung des Reichsgesundheitsführers (mitgeteilt durch das Gesundheitsamt Apolda), dürfen nur wirklich Krankenhausbedürftige zur Aufnahme gelangen.

Krankenhaus
[Unterschrift]
Stadtamtman

Zuständigkeitshalber der NSDAP., Amt für Volkswohlfahrt Ortsgruppen Apolda Herbert Norkusstraße übersandt. Nach den gegebenen Richtlinien ist für die Unterbringung Umquartierter die NSV. zuständig. Sie wollen das Weitere veranlassen.
Apolda, den 31. Januar 1944.

Der Oberbürgermeister.
– Wohlfahrtsamt –
I.A. [Unterschrift]
Stadtobersekretär.

Apolda, den 5. Febr. 1944.

Dem Wohlfahrtsamt, hier, als dahin gehörig abgegeben.

Zur Unterbringung Luftkriegsbetroffener ist die NSV. zuständig. Polizeilicherseits besteht die Möglichkeit, die Jüdin in Apolda unterzubringen. Ich schlage vor, die S. nach Berlin oder dem für Berlin zuständigen Aufnahmegau zuzuführen.

Der Oberbürgermeister
– Polizeiverwaltung –
I.A. [Unterschrift]
Pol.-Obersekretär

StadtA Apolda, A 8028 n.p.

**b) Brief der NSV auf Anfrage des Krankenhauses Apolda
an das Polizeiamt (15. Februar 1944)**

1. Die Unterbringung von Juden oder Judenstämmlingen kann niemals Sache der NSV. sein. Ich bitte dafür zu sorgen, daß die Jüdin Betty S. aus dem Krankenhaus entlassen und bei hiesigen Rassegenossen (Mischehen) untergebracht wird. Andernfalls muß dafür gesorgt werden, daß sie zu Verwandten oder Bekannten ausserhalb Apoldas in Marsch gesetzt wird.
2. a) Herrn Becker – Wohlfahrtsamt –
b) Herrn Rogasch – Krankenhaus –
c) Herrn Schütze – Polizeiamt –
zur Kenntnisnahme.

Das Wohlfahrtsamt
I.A. [Unterschrift]

Die Aufnahme einer Jüdin in ein Pflegeheim ist nicht möglich. Es muß versucht werden, dieselbe bei hiesigen Rassegenossen unterzubringen. Andernfalls muß Frau S. nach Berlin in Marsch gesetzt werden, um sich ihrem zuständigen Aufnahmegau überweisen zu lassen.

Weiter an das Polizeiamt.

Wohlfahrtsamt

[Unterschrift]

16. 2. 44

StadtA Apolda, A 8028 n.p.

**c) Schreiben des Stadtobersekretärs von Apolda an die
Reichsvereinigung der Juden in Deutschland
(26. Februar 1944)**

Wohlf.Be/-

26. Februar 1944

Am 30. November 1943 kamen mit einem Transportzug 40 evakuierte bzw. Bombengeschädigte Personen von Berlin hier an, die im städtischen Krankenhause aufgenommen werden mußten. Darunter befand sich auch das Ehepaar August S., geboren am 21. 9. 1852 und Frau Betti geb. F., geb. am 31. 10. 1859, wohnhaft gewesen in Berlin NW. Bremerstraße. Nachdem Krankenhauspflege nicht mehr erforderlich war, wurde der Ehemann am 7. 1. 1944 in das hiesige Pflegeheim „Carolinenheim“ aufgenommen. Die Kosten werden aus Mitteln des Räumungsfamilienunterhalts bestritten.

Die Ehefrau Betti S. soll nun ebenfalls aus dem Krankenhaus entlassen werden. Eine Aufnahme derselben in das Carolinenheim kann jedoch nicht erfolgen, weil sich inzwischen herausgestellt hat, daß Frau S. Volljüdin ist. Aus diesem Grunde können nunmehr auch die weiter entstehenden Kosten aus Mitteln des Räumungsfamilienunterhalts nicht mehr bestritten werden, so daß die öffentliche Fürsorge eintreten muß.

Nach dem Runderlaß des RmdI. und des RAM vom 21. 12. 1942

– IV WI 18/42-7808 u. IIb 5912/42 – hat die Reichsvereinigung der Juden in Deutschland als Träger der jüdischen freien Wohlfahrtspflege nach Maßgabe ihrer Mittel hilfsbedürftige Juden so ausreichend zu unterstützen, daß die öffentliche Fürsorge nicht einzugreifen braucht.

Da das Krankenhaus auf Entlassung der Frau S. drängt, hier in Apolda aber eine Unterbringungsmöglichkeit nicht besteht, bitte ich um Ihre umgehende Äußerung, wo Frau S. untergebracht werden kann und die entstehenden Kosten von der Reichsvereinigung übernommen werden.

I.A. [Unterschrift]
Stadtobersekretär.

Stadt A Apolda, A 8028 n.p.

**d) Ausweisung der Betty S. aus dem Krankenhaus
(29. Februar 1944)**

Apolda, den 29. Februar 1944.
An das Wohlfahrtsamt hier.

Auf mein Ersuchen vom 28. 1. 44 wegen der Unterbringung der Jüdin Betty S., die sich seit dem 30. 11. 43 im hiesigen Krankenhaus befindet, habe ich bis heute keine Antwort erhalten. Der bisherige Kostenträger – der Familienunterhalt Apolda, hat seine Kostenzusage mit dem heutigen Tage widerrufen.

Da Frau S., wie bereits unterm 28. 1. 44 mitgeteilt, keine Krankenhauspflege mehr braucht und die Betten im Krankenhaus dringend für wirklich Krankenhausbedürftige gebraucht wird, stelle ich Ihnen die Frau S. durch Boten hiermit zur Verfügung.

Krankenhaus
[Unterschrift]
Stadtamtman

StadtA Apolda, A 8028 n.p.

**e) Anfrage der NSV an das Polizeiamt zur Unterbringung
von Betty S. (1. März 1944)**

Apolda, den 1. März 1944

An das Polizeiamt, hier

Die Jüdin Betty S., geb. am 31. 10. 1859, wohnhaft gewesen in Berlin NW. Bremerstraße ist heute aus dem Krankenhaus Apolda entlassen worden.

Wegen ihrer Unterbringung habe ich mich bereits am 26. 2. ds. Jrs. an die Bezirksfürsorgestelle der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland Erfurt, Friedrichstraße 13 gewandt. Bis heute habe ich aber noch keine Nachricht erhalten. Ich werde mich auch nochmals telef. mit der genannten Stelle in Verbindung setzen.

Da Frau S. ohne Obdach ist, bitte ich ihr bis zur endgültigen Regelung ihrer Unterbringung ein Quartier bei den Eheleuten M.-H., Apolda, Am Brückenborn zuzuweisen. Die Ehefrau M.-H. ist Jüdin.

Die dadurch entstehenden Kosten werden nach den Sätzen des Reichsleistungsgesetzes vom hiesigen Fürsorgeverband vorläufig übernommen.

Das Wohlfahrtsamt
[Unterschrift]
Stadtrat

StadtA Apolda, A 8028 n.p.

**f) Antwort des Polizeiamtes zum Fall der Unterbringung
der Betty S. (1. März 1944)**

Apolda, den 1. März 1944.

1.) Lt. Entscheidung des Herrn Oberbürgermeister ist das Polizeiamt für die Unterbringung der Jüdin S. nicht zuständig. Es ist Sache der Krankenhausverwaltung, die S. nach Berlin oder in den zuständigen Aufnahmegau zu verbringen. Auch sollen in Deutschland Heime für Juden sein, wo die S. aufgrund ihrer Pflegebedürftigkeit hingehört bzw. untergebracht werden kann.

2.) Dem Wohlfahrtsamt zurück.

Das Polizeiamt.

[Unterschrift]

StadtA Apolda, A 8028 n.p.

**g) Protokoll der telefonischen Anfrage des
Wohlfahrtsamtes Apolda bei der Gestapo in Weimar zum
Fall der Unterbringung der Betty S. (1. März 1944)**

Ferngespräch:

Tag: 1. März 1944

Zeit 15.15 Uhr

von Wohlfahrtsamt Apolda
an Gestapo Weimar, Abtlg. Juden in Erfurt.

Auf Anfrage wurde mitgeteilt, daß sich die Jüdin Betty S., z. Zt. in Apolda nach Berlin begeben müsse. Sie müsse sich dort im jüdischen Krankenhaus, Iranische Straße 2 melden. Das Krankenhaus sei bereits unterrichtet, dass es sämtliche Juden aufzunehmen habe.

Telef. Rücksprache mit dem Bahnhofsvorsteher Apolda:
Die S. soll nach dem Bahnhof gebracht werden. Sie würde dem
Zugführer übergeben, der sie dann ev. im Dienstabteil unter-
bringt und an einer Bahnhofsdienststelle in Berlin abgibt mit der
Weisung, daß sich die S. im Jüdischen Krankenhaus, Iranische
Straße 2 zu melden habe. Eine Begleitperson erübrige sich.

Nachr. [Unterschrift]

StadtA Apolda, A8028 n.p.

III Vertreibung vom Arbeitsplatz

44. „... dass Sie nicht arischer Abstammung sind.“ – Entlassung des Chefarztes Prof. Dr. S., Krankenhaus Gera (1933)

a) Schreiben des Prof. Dr. S. nach seiner fristlosen Entlassung an das Arbeitsgericht Gera (13. März 1933).

An das Arbeitsgericht Gera

Gera, den 13. März 1933

Kläger: Der a.o. Professor an der Universität Jena, Prof. Hans S.
in Gera, Vollersdorferstr.

Verklagte: die Stadt Gera

Streitgegenstand: Vertragserfüllung, evtl. Feststellung.

Auf Grund des abschriftlich beigefügten Vertrages vom
12. 6. 1928 ist der Kläger bei der Verklagten als Chefarzt und
leitender Arzt der inneren Abteilung des städtischen Kranken-
hauses in Gera lebenslänglich angestellt.

Beweis: der abschriftlich beiliegende Anstellungsvertrag vom
12. 6. 28.

Der Kläger verweist insofern zunächst auf § 13 des Vertrags.
Danach wurde der Vertrag auf 3 Jahre geschlossen und konnte
von der Stadt innerhalb dieser 3 Jahre mit 6 Monatsfrist aufge-
kündigt werden. Nach Ablauf der ersten 3 Jahre ist der Vertrag
nur aus wichtigem Grunde kündbar.

Seit der Anstellung wird von der nationalsozialistischen Par-
tei gegen den Kläger in seiner Stellung als Chefarzt des Kran-
kenhauses Sturm gelaufen, ohne daß irgendwelche beruflichen
Gründe gegen ihn sprechen. Dieser politischen Forderung wur-
de schließlich vom Staatsbeauftragten des Thür. Ministeriums
des Innern unterm 23. Februar 1933 Rechnung getragen, indem
das Thür. Innenministerium durch den Staatsbeauftragten dem

Kläger die Funktion als Chefarzt im Krankenhaus entzog. Und mit der vorläufigen Wahrnehmung der Geschäfte des Chefarztes wurde Herr Dr. B., der leitende Arzt der Tuberkulosenabteilung beauftragt.

Zur Abrundung des Bildes und zur Darlegung der Haltlosigkeit der Gründe im Schreiben des Staatsbeauftragten vom 23.2. wird in der Anlage Abschrift des Einspruchs an den Angestelltenrat der Stadt Gera nebst Anlagen überreicht.

Daraus ist der gesamte Sachverhalt ersichtlich. Zu dem Einspruch an den Angestelltenrat wird bemerkt, dass dieser vorsorglich eingelegt worden ist, denn es kann zweifelhaft sein, ob die Entziehung der Funktion als Chefarzt eine teilweise Kündigung ist. Der Angestelltenrat hat bisher jedoch überhaupt keine EntschlieÙung gefasst, da er sich, abgesehen von dieser Frage, darüber im Zweifel ist, ob der Chef des Krankenhauses unter das Betriebsrätegesetz fällt.

Unabhängig davon ist die Entziehung der Chefarztfunktionen vertrags- und gesetzwidrig und es wird mit der vorliegenden Klage in 1. Linie Vertragserfüllung verlangt.

Sollte sich jedoch die Verklagte – nach den getroffenen Maßnahmen scheint dies annehmbar – trotz eines gerichtlichen Urteils weigern, dem Kläger die Funktionen des Chefarztes zu übertragen, begehrt der Kläger Feststellung dahin, dass ihm nicht zugemutet werden kann, als untergeordneter Arzt im Krankenhaus tätig zu sein. Es bedarf keiner weiteren Erörterungen, dass der Kläger niemals bei Vertragsantritt auch nur Erwägungen darüber zugelassen hätte, als Universitätsprofessor eine untergeordnete Stellung bzw. lediglich eine Abteilung im Krankenhaus zu führen. Der Kläger hat deshalb auch ausdrücklich durch seine Anwälte unterm 24. Februar 1933 unter Protest, unter Vorbehalt aller Rechte und vorbehaltlich der Entscheidung des Gerichts

sich der Anordnung gefügt. Sollte das Gericht Zweifel darüber hegen, ob dem Kläger als bisherigem Chefarzt des Krankenhauses als Mitglied der Universität Jena zugemutet werden kann, auf Grund willkürlicher Anordnung eine untergeordnete Stellung einzunehmen, stellt der Kläger anheim

1. ein Gutachten der Medizinischen Fakultät in Jena,
2. des Verbandes der Ärzte in Deutschland (Hartmann Bund) in Leipzig C 1, Plagwitzerstr. 15

einzuholen.

Der Kläger erhebt daher hiermit folgende Klage:

3. Die verklagte Stadt Gera wird verurteilt, dem Kläger die Eigenschaften und das Amt eines Chefarztes wieder zu übertragen.
4. Überträgt die Stadt Gera dem Kläger nicht die Eigenschaften und das Amt eines Chefarztes wird festgestellt, dass der Kläger nicht verpflichtet ist, lediglich als leitender Arzt der inneren Abteilung im Krankenhaus Gera tätig zu sein. In diesem Falle hat die Stadt Gera weiter dem Kläger allen Schaden zu ersetzen, der dem Kläger aus dem Vertragsbruch der Verklagten entsteht, insbesondere:
 - a) das Gehalt,
 - b) die durchschnittliche Einnahme aus der Privatstation,
 - c) aus seiner Gutachterstätigkeit zu bezahlen.
3. Die Verklagte trägt die Kosten des Rechtsstreits.
4. Das Urteil ist vorläufig vollstreckbar.

[Unterschrift:]

Prof. Dr. med. Hans S.

StadtA Gera, Rat der Stadt Gera, Rechtsamt Nr. 13478, Bl. 1

**b) Stellungnahme zur Entlassung an Prof. Dr. S.
durch die Stadt Gera (13. April 1933).**

Der Stadtvorstand der Haupt- und Handelsstadt Gera
Gera

13. April 1933

Herrn Professor Dr. S.,
Gera

Auf Ihre Anfrage vom 5. d. Mts. erwidere ich Ihnen:
Der angezogene Satz aus unserem Kündigungsschreiben vom
24. 3. 1933 bezieht sich nur auf die Bezüge, die Ihnen für die
Vergangenheit etwa noch zustehen sollten. Dagegen stehen Ih-
nen ab 25. 3. 1933 keine Bezüge mehr zu, nachdem Ihnen das
Schreiben, in dem ihre fristlose Entlassung ausgesprochen wor-
den ist, am 24. März 1933 ausgehändigt worden ist.
Ich teile Ihnen weiter mit, dass ich ihre Kündigung auch mit dem
Verdacht staatsfeindlicher Einstellung begründe, insbesondere
damit, dass Sie nach Ihrer bisherigen politischen Betätigung
nicht Gewähr dafür bieten, dass Sie jederzeit rückhaltlos für den
nationalen Staat eintreten und schließlich damit, dass Sie nicht
arischer Abstammung sind.

Der Beauftragte des Thür. Ministeriums des Innern für die Stadt
Gera.

i.V.

gez. Braun,
Stadtrechnungsdirektor.

StadtA Gera, Rat der Stadt Gera, Rechtsamt Nr. 13478, Bl. 18

45. „... habe niemals unter jüdischem Einfluss gestanden, ...“ – Beschwerde eines Arztes an den Regierungspräsidenten in Erfurt zur Behinderung der freien Arztwahl (1. August 1933)

An den Herrn Regierungs – Präsidenten
Hier.

Ew. Hochwohlgeboren erlaube ich mir ganz ergebenst Folgendes vorzutragen: Die Stadtverordnetenversammlung Erfurts beschloss vor kurzem für die Wohlfahrtspatienten der Stadt Erfurt die freie Arztwahl unter Ausschluss der nichtarischen Ärzte einzuführen. Die bekannten Ausnahmen für Frontkämpfer u.s.w. sollten dabei nicht gemacht werden. Es gelang dem Vorstand des Ärzte-Verbandes Erfurt, der sich übrigens ausschließlich aus Mitgliedern der nationalsozialistischen Partei zusammensetzt, bei den sich anschließenden Vertragsverhandlungen nicht, die Vertreter der Stadt Erfurt zu bestimmen, diese Bedingung fallen zu lassen. Um wenigstens für die Mehrzahl der Erfurter Ärzte die seit langem erstrebte Arztwahl zu erreichen, blieb dem Ärzte-Verband als dem wirtschaftlich schwächeren Teil nichts weiter übrig, als nachzugeben und den Vertrag in dem von der Stadt gewollten Sinne abzuschließen.

Meiner Ansicht nach steht der von der Stadtverordnetenversammlung gefasste Beschluss und der auf Grund dieses Beschlusses abgeschlossene Vertrag im Widerspruch zu dem im Gesetz verankerten Willen der Reichsregierung, welche diejenigen nichtarischen Ärzte, die an der Front oder in Seuchenlazaretten ihr Leben für das deutsche Volk aufs Spiel gesetzt hatten, durch den Arierparagraphen nicht treffen wollte.

Durch den Beschluss wird den genannten Ärzten die Behandlung eines großen Teils der Bevölkerung Erfurts entzogen, selbst wenn sie bisher, wie z. Bsp. ich selbst, zur Behandlung schon zugelassen waren.

Ich für meine Person muss den Beschluss besonders hart und unbillig empfinden. Im Sinne des Gesetzes bin ich zwar Nichtarier, da ein Grosselternteil von mir nicht arisch war. Da ich aber heute über 60 Jahre alt bin, liegt das Ereignis, für welches man mich jetzt verantwortlich macht, ungefähr 100 Jahre zurück. In einem derartigen Zeitraum pflegt ein Fremdvolk im Gastvolk in der Regel aufzugehen, wenn nicht durch besondere Verhältnisse, bei den Juden z. Beisp. durch eine besondere Religion, die Assimilation erschwert wird. Derartige Umstände kommen aber bei mir gar nicht in Betracht. Meinen Großvater mütterlicherseits, um den es sich handelt, habe ich niemals kennen gelernt, meine Vorfahren väterlicherseits waren aber sämtlich deutsche Bauern. Ich habe niemals unter jüdischem Einfluss gestanden, ich bin nur deutsch erzogen, habe nur deutsch fühlen und denken gelernt, und in den sechzig Jahren meines verfloßenen Lebens niemals anders gedacht. Politisch gehörte ich der deutschen Volkspartei seit ihrer Gründung an und war selbstverständlich Gegner der Linksparteien. Ohne Rücksicht auf die Schädigung meiner Praxis habe ich unter anderem die Wahl des früheren sozialdemokratischen Vorsitzenden der Allgemeinen Ortskrankenkasse Erfurt zum ersten Geschäftsführer auf das Eifrigste bekämpft und schließlich auch vereitelt. (Beweis: Die Akten des Oboersicherungsamts Erfurt.) Meine Kinder sind gleichfalls im vaterländischen Sinne erzogen und gehörten schon lange vor der Revolution vaterländischen Verbänden an. Der ältere Sohn hat mehrere Jahre bei der Reichswehr gedient.

Schon mein Vater hat sich außerdem durch Teilnahme an den Feldzügen 1864, 1866 und 1870/71 um das Vaterland verdient gemacht. Ich selbst habe mir während des Weltkrieges eine Infektion mit Wundstarrkrampf und später mit Typhus zugezogen; unter einem Zwölffingerdarmgeschwür, welches nach überstandenen Typhus zurückblieb, habe ich noch jahrelang zu leiden gehabt; in dem berüchtigten Gefangenenlager Niederzwehren, in welchem von 21 deutschen Ärzten 15 an Flecktyphus erkrankten

und insgesamt 4 starben, war ich bis zum Erlöschen der Fleckfieberseuche tätig. Obwohl schon selbst an Typhus erkrankt, habe ich, weil es an Ärzten fehlte, meine Tätigkeit als Leiter der Typhusabteilung des Festungslazarets Lüttich im Jahre 1914 fortgesetzt, bis eine schwere Darmblutung mich zur Aufgabe meiner Tätigkeit zwang. (Beweis: Die Krankenblätter)

Ich glaube jedenfalls einen anderen Dank verdient zu haben und bitte Ew. Hochwohlgeboren, den Beschluss der Erfurter Stadtverordnetenversammlung in Aufsichtswege aufzuheben und ihn für ungültig zu erklären, soweit er nichtarische Ärzte, die während des Weltkrieges an der Front gestanden haben oder in Seuchenlazaretten tätig waren von der Behandlung der Erfurter Wohlfahrtskranken ausschließt.

Hochachtungsvoll
gez. Dr. L.
Facharzt für Lungenkranke

ThStAG, Regierung Erfurt Nr. 19923, Bl. 192f

**46. „... Judenwirtschaft am Landestheater Meiningen ...“ –
Diffamierung des Intendanten Loehr am
Meininger Landestheater (1934)**

**a) Ein denunziatorischer Brief an die thüringische
Landesregierung (31. Mai 1934)**

Meiningen, 31. 5. 1934;
Kurzbericht über die Judenwirtschaft am Landestheater Meiningen:

Das alte Meininger Kulturtheater muss heute als eine Stätte angesprochen werden, an der trotz aller gegenteiligen Verfügungen der Reichsregierung das Judentum bestimmend ist.

Der „Führer“ Intendant Willy Loehr ist Nichtarier!

Er ist weder Frontkämpfer, noch eine unersetzliche künstlerische Persönlichkeit, woraus Herr Staatsrat Dr. Ziegler, der Theaterreferent der N.S.D.A.P. nie einen Hehl machte.

Herr Intendant Loehr provoziert ungestraft die Bemühungen der Reichsregierung, indem er jüdische Mitglieder des Landestheaters bevorzugt. Er duldet es auch, daß ein solches bei einer Sylvesteraufführung 1933 im Landstheater, den bekannten jüdischen Autor Fritz Rotter zu Gehör brachte.

Er verweigerte dem Ortsgruppenführer der NSDAP. zur Feier des Geburtstages des Führers das Theater ohne zwingenden Grund! Erst auf Intervention bei der Regierung in Weimar, wozu eine Reise nach dort nötig war, gab Herr Loehr das Theater frei.

Einem Mitglied des Theaters sagte Herr Loehr: „Politik dulde ich in meinem Theater nicht. Meinetwegen können sie Kommunist oder Sozialdemokrat sein, Nazi werden sie ja nicht sein. Doch man muss sich sehr in acht nehmen, da die Regierung in Weimar alles bespitzelt.“ Das war zu einer Zeit als die jetzige Regierung schon amtierte.

Herr Intendant Loehr schädigt die Funktionäre der Bühnengewerkschaft die gegen ihn Stellung nahmen nach Belieben. Ihre Existenz, in Bezug auf ihre künstlerische Beschäftigung, ist ganz seiner Willkür ausgesetzt.

Es wurden Berichte über diese Tatsachen gerichtet an:

Herrn Staatsrat Dr. Ziegler

Herrn Volksbildungsminister Wächtler (ohne Antwort)

Herrn Reichsstatthalter Sauckel (dieser verwies an)

Herrn Ministerpräsidenten Marschler (dieser verwies zurück an)

Herrn Minister Wächtler.

Eine weitere Zuschrift an Herrn Minister Wächtler blieb wieder ohne Antwort. Ebenso verliefen persönliche Verhandlungen mit dem Herrn Dezernenten im Volksbildungsministerium resultatlos. Ein Versuch den Herrn Minister persönlich in dieser Angelegenheit zu sprechen schlug fehl.

Mit wenigen Mutigen, die gegen die Verjudung unseres Theaters

zu kämpfen wagen, sind im Gespött der offenen sie verkappten Reaktion, die diesen Kampf mit Genuß verfolgt, preisgegeben.

gez. S.

ThHStAW, Thür. Volksbildungsministerium C 1227, Bl. 53

**b) „...um den Führer auf diese Zustände aufmerksam zu machen“ – Brief an Justizminister Dr. Weber
(14. Juni 1934)**

An den stellvertretenden Volksbildungsminister
Herrn Justizminister Dr. Weber,
Meiningen, 14.6. 1934

Sehr geehrter Herr Doktor!

Im Sinne des beiliegenden Berichts, den ich mir zu Ihrer Orientierung beizulegen gestatte, geht am Sonnabend eine Eilbotschaft an Dr. Goebbels. Mit gleicher Post geht derselbe Bericht an Herrn Reichsstatthalter Sauckel, damit auch er von meinen Schritten unterrichtet ist, mit der Mitteilung, daß er mir glauben soll, daß ich selbst einen wochenlangen Aufenthalt in Berlin nicht scheuen werde, um den Führer auf diese Zustände aufmerksam zu machen, wenn er nicht eingreift. Was nützt mir alle Zuständigkeit des Herrn Ministers Wächtler, wenn er auf solche gravierenden Beschwerden nicht antwortet.

In engster Zusammenarbeit mit unserem Ortsgruppenleiter Rompel, der leider kein Minister ist, – der Herr Kreisleiter sagt ihn ginge die Sache nichts an – bemühe ich mich seit Monaten vergeblich. Warum darf der Judenabkömmling, Intendant des Landestheaters, Loehr, der weder Frontkämpfer ist noch pensionsberechtigt und der schon eine Spielzeit ohne Vertrag amtiert, noch länger ungestraft arische Funktionäre, die sich gegen ihn wandten, in ihrer

künstlerischen Existenz bedrohen? Können Sie mir, sehr geehrter Herr Doktor, darauf Antwort geben? Können Sie verhüten, daß hier das Ansehen des Dritten Reiches aufs schwerste gefährdet wird oder ist Ihre Stellvertretung nur eine Formsache?

Jedenfalls bitte ich Sie herzlich im Namen aller jener – und das sind nicht wenige – die bekümmert diese Angelegenheit verfolgen, Ihr Möglichstes zu tun um einen öffentlichen Skandal im Interesse der Bewegung zu verhindern.

Sehr wohltuend würde ich es auch empfinden, wenn auch einmal von Regierungsseite ein kameradschaftliches Wort an mich gelangte. Ich will doch nichts für mich, ich tue doch nur das, wozu ich in Presse, Rundfunk und den Ortsgruppenversammlungen täglich aufgefordert werde, zu kämpfen gegen Misstände dieser Art, wo man sie antrifft.

Heil Hitler!
gez. S.

ThHStAW, Thür. Volksbildungsministerium C 1227, Bl. 52

**c) Schreiben des Thüringischen Volksbildungsministeriums
an das Thüringische Staatsbildungsministerium zur
Abstammung des Intendanten Loehr (29. Juni 1934)**

29. 6. 34

Betr. Schreiben des Reichsministers für Volksaufklärung und Propaganda vom 23. Juni 1934

Betr. Telegramm S. – Meiningen

Urschriftlich – mit 1 Anlage – an das Thür. Staatsministerium hier ergebenst zurück.

Bei der Vorlage der auf Grund des § 3 des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums zu erbringenden Personalnach-

weise hat sich herausgestellt, dass die Großmutter väterlicherseits des Intendanten Loehr in Meiningen den Mädchennamen Lion gehabt hat. Dieser – aus der Sterbeurkunde des Vaters des Intendanten Loehr bekannt gewordene – möglicherweise jüdische Familienname ist der einzige Umstand, der auf die Möglichkeit einer nicht rein arischen Abstammung des Intendanten Loehr hindeutet, im übrigen sind seine Personalnachweise in Ordnung. Daß es Loehr bisher nicht gelungen ist, Personalurkunden über die betr. Großmutter zu beschaffen, ist bedauerlich, er hat uns jedoch nachgewiesen, daß die verschiedenen Bemühungen, die er zu diesem Zwecke unternommen hat, vergeblich geblieben sind. Es erklärt sich das zu einem Teil daraus, daß Loehrs Vater schon im Jahre 1815 geboren ist und die betr. Großmutter daher frühestens im letzten Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts geboren worden sein könnte. In jedem Falle können wir Loehr nicht den Vorwurf machen, daß er nicht alles getan hätte, um diese noch fehlenden Urkunden zu beschaffen. Solange diese Urkunden nicht ermittelt sind, bleibt die Möglichkeit eines nicht arischen Ursprungs selbstverständlich bestehen, auf der anderen Seite ist aber u. E. der Name Lion allein noch kein schlüssiger Beweis dafür, daß die betr. Großmutter tatsächlich Rassejüdin war.

Davon, daß Intendant Loehr jüdische Schauspieler begünstigt und gegen die Bemühungen der Reichsregierung gehandelt hätte, ist uns nie etwas bekannt geworden. Wir glauben auch nicht, daß er etwas der artiges getan hat und haben in der ganzen Zeit seiner Tätigkeit als Intendant an den Landestheatern in Gotha und Meiningen (seit 1924) nie Anlaß gehabt, an seiner nationalen Zuverlässigkeit zu zweifeln.

Der Dienstvertrag des Intendanten Loehr läuft übrigens am 30. Juni 1935 ab. Er soll wegen des vorgerückten Alters des Intendanten Loehr, der im 63. Lebensjahr steht, nicht wieder verlängert werden.

Wir bemerken noch, daß es sich bei der Verfasserin des an das Reichspropagandaministerium gelangten Telegramms, Frau H.

S. in Meiningen, um die Schwiegermutter eines dem Intendanten Loehr feindlich gesinnten Meininger Schauspielers (namens C.) handelt, der in der abgelaufenen Spielzeit Monate hindurch versucht hat, durch Eingaben, die teils unwahre teils stark übertriebene Behauptungen über Mängel in der Meininger Theaterleitung enthielten, den ihm verhaßten Intendanten zu Fall zu bringen. Da ihm das nicht gelungen ist, hat nunmehr seine Schwiegermutter einen neuen Feldzug gegen Loehr eröffnet.

Weimar, den 29. Juni 1934

Thüringisches Volksbildungsministerium

ThHStAW, Thür. Volksbildungsministerium C 1227, Bl. 57

**d) Schilderung des Sachverhaltes durch Ortsgruppenführer
Rompel an das Volksbildungsministerium in Weimar
(18. Juli 1934)**

Abs.: Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei Ortsgruppe
Meiningen an:

Oberregierungsrat Dr. Herfurth, Weimar, Volksbildungsministerium,

Meiningen, den 18. Juli 1934:

Sehr geehrter Herr Parteigenosse!

Mitte April dieses Jahres sagten Sie mir in Ihrem Büro, daß der Intendant Löhr, Meiningen, zugegeben hätte, dass seine Großmutter Jüdin gewesen war.

Diese Aussage hat natürlich Folgen nach sich gezogen, u. zwar habe ich Löhr nicht in die Partei aufnehmen können u. im weiteren hat sich ein Kampf zwischen einer Frau S., Meiningen gegen Löhr zu gespitzt. Frau S. hat an alle möglichen Dienststellen geschrieben versucht den Juden Löhr zu entfernen.

Die Meinung des Ministeriums wird Ihnen sicher bekannt sein, es wird sich erübrigen, daß ich weitere Ausführungen mache. Ich bitte Sie, mir bestätigen zu wollen, daß Löhr Ihnen gegenüber zugegeben hat, daß seine Grossmutter Jüdin wäre.

Heil Hitler!
gez. Rompel M.d.R.
Ortsgruppenleiter

ThHStAW, Thür. Volksbildungsministerium C 1227, Bl. 50

**e) Antwort des Volksbildungsministeriums an
Ortsgruppenleiter Rompel (21. Juli 1934)**

An die Ortsgruppe Meiningen N.S.D.A.P. z. H. 21. Juli 1934
des Herrn Ortsgruppenleiters Rompel
in Meiningen,

Sehr geehrter Herr Rompel!

Bei der in Frage stehenden Rücksprache habe ich Ihnen lediglich die – auch von Herrn Intendanten Loehr nicht bestrittene – Tatsache mitgeteilt, daß die Großmutter des Herrn Loer von väterlicher Seite einen Namen gehabt hat, der die Möglichkeit nicht arischen Ursprungs offen läßt. Selbst wenn erwiesen wäre, daß diese Großmutter Jüdin war, wäre es nicht angängig, Herrn Loehr deshalb kurzer Hand als „Juden“ zu bezeichnen; denn auf mütterlicher Seite ist seine rein arische Herkunft durch 4 Generationen hindurch einwandfrei erwiesen. Aber der jüdisch klingende Name der Großmutter väterlicherseits allein ist nach Auffassung des Ministeriums auch durchaus noch kein schlüssiger Beweis dafür, daß diese Großmutter tatsächlich Rassejüdin war.

gez. [Unterschrift]

ThHStAW, Thür. Volksbildungsministerium C 1227, Bl. 51

**47. „... dass auf dem Jahrmarkt die Juden sich bewegen,
als gäbe es kein drittes Reich.“ – Zulassung von
Gewerbetreibenden auf dem Weimarer Jahrmarkt (1935)**

**a) Eingabe der Gaubetriebsgemeinschaft Thüringen an den
Weimarer Oberbürgermeister (16. November 1935)**

Aus einem Bericht über den Herbst- Jahrmarkt in Weimar erhielten wir von den Ambulanten Gewerbetreibenden eine Mitteilung, welche wir Ihnen nachstehend in Abschrift weitergeben:

„Der Jahrmarkt stellte die Betriebsführer zufrieden. Missfallen erregte es, dass auf dem Jahrmarkt die Juden sich bewegen, als gäbe es kein drittes Reich. Während an den Stadteingängen Schilder angebracht sind mit dem bekannten Motto: „Juden unerwünscht“, gibt ihnen die Stadt Weimar gute Verkaufsstände zwischen den arischen Betriebsführern. So konnten sich die Juden gut tarnen, denn die Käufer sehen bekanntlich nicht auf ein Firmenschild, sondern nur auf die Ware. Städte wie Naumburg und Weissenfels haben das Wollen des Staates besser erfasst, indem sie Juden an einer bestimmten Stelle des Jahrmarktes gemeinsam unterbringen. Für Weimar wird dasselbe gewünscht“.

Wir bitten um Ihre Stellungnahme zu der Eingabe unserer deutschen Volksgenossen. Vielleicht ist es auch in Weimar möglich, dass man die jüdischen Geschäfte an einer bestimmten Stelle nebeneinander unterbringt.

Heil Hitler!

[Unterschrift]

Voigt

Gaufachgruppenwalter

[Unterschrift]

Gaubetriebsgemeinschaftswalter 17

*StadtA Weimar, Hauptamt Maßnahmen gegen Juden 16/102–03/18,
Bl. 19*

**b) „... Juden aus den sogenannten guten Verkaufsstellen
heraus genommen.“ – Antwort an die
Gaubetriebsgemeinschaft Thüringen (25. November 1935).**

Weimar, dem 25. 11. 1935

Zu vorstehender Eingabe äußere ich folgendes: der Einsender der Beschwerde ist bestimmt kein Gewerbetreibender, der schon seit Jahren den hiesigen Jahrmarkt besucht. Denn in Weimar sind schon seit einigen Jahren die Juden aus den sogenannten guten Verkaufsstellen heraus genommen. (Als Unterlagen hierfür dienen wohl die Beschwerden von Juden an den Thür. Minister des Innern u. den Herrn Oberbürgermeister über angeblich zurückgesetzte Behandlung)

Von guten Ständen, die die Stadt Weimar den Juden zur Verfügung gestellt haben soll, kann also überhaupt keine Rede sein. Meines Wissens nach haben auf dem sogenannten Hauptmarkt nur 2 Juden, u. zwar 2 jüdische Frontkämpfer, Stände inne. Daran hat seit der Machtübernahme noch kein Marktbesucher Anstoß genommen. Im übrigen verweise ich auf die Verfügungen des Thür. Min. d. Innern, betreffs Zulassung von Juden auf den Märkten. Da wie mir bekannt, zu jedem Jahrmarkt einige Ortsgruppenführer usw. des amt. Gewerbes anwesend sind, wäre es

noch angebracht wenn diese an Ort und Stelle ihre Wünsche äußerten. Dann könnten sehr leicht Irrtümer aufgeklärt und gegebenenfalls Mängel abgeschafft werden. Der Angabe im abgegebenen Schreiben, daß sich in Weimar Juden auf dem Jahrmarkt bewegten als gäbe es kein Drittes Reich, widerspreche ich, denn in meiner Eigenschaft als städt. Marktmeister u. stellv. Führer des Sturmes 1/94 Weimar bin ich gewöhnt, genau nach den Vorschriften u. Grundsätzen des Dritten Reiches zu arbeiten.

[Unterschrift]

StadtA Weimar, Hauptamt Maßnahmen gegen Juden Nr. 102–03/18, Bl. 20

48. „... daß jüdische Beamte, ... sofort vom Dienst zu beurlauben sind.“ – Einführung des „Arierparagraphen“ für thüringische Beamte (1935 bis 1936)

a) Anordnung des Ministerpräsidenten an alle Beamte ihre „arische Abstammung“ urkundlich nachzuweisen (1935)

Abschrift

Der Thüringische Ministerpräsident

Weimar, den 5. Oktober 1935

Ich ordne an, dass sämtliche Beamte des Staates, der Gemeinden und Kreise, der sonstigen der Landesaufsicht unterstellten Körperschaften des öffentlichen Rechts und der Anstalten dieser Art, soweit sie noch nicht ihre arische Abstammung urkundlich nachgewiesen haben, dies sobald als möglich nachzuholen haben, damit namentlich auch für diejenigen Beamten, die 1914 bereits planmässig angestellt waren oder im Weltkrieg Frontkämpfer gewesen sind usw. (§ 3 Abs. 2 des Reichsgesetzes zur

Wiederherstellung des Berufsbeamtentums) der Nachweis der arischen Abstammung gesichert ist.

Die gleiche Anordnung treffe ich bezüglich des Nachweises der arischen Abstammung der Ehefrauen der Beamten.

Die Ministerien haben hiernach das weitere zu veranlassen.

gez. Marschler.

Der Nachweis der arischen Abstammung ist durch Vorlage folgender Urkunden zu erbringen:

- 1) Die eigene Geburtsurkunde
 - 2) Die Heiratsurkunde der Eltern
 - 3) Die (beiden) Heiratsurkunden der Grosseltern
 - 4) Die eigene Heiratsurkunde
 - 5) Die Geburtsurkunde der Ehefrau
 - 6) Die Heiratsurkunde der Schwiegereltern
 - 7) Die (beiden) Heiratsurkunden der Grosseltern der Ehefrau.
- Beglaubigte Abschriften genügen. Für die Nachweise sind die vorgeschriebenen Fragebogen F 1 und F 2 zu verwenden, die in Zimmer 21 abgeholt werden können.

Gotha, den 26. November 1935.

Der Landrat des Landkreises Gotha.

gez. [Unterschrift]

ThStAG, Thüringisches Kreisamt Gotha Nr. 75, Bl. 17

**b) Rundschreiben des Ministers des Inneren an
alle Oberbürgermeister und Landräte (4. Oktober 1935)**

Ich habe heute den nachstehenden Funkspruch an die staatlichen Polizeiverwaltungen erlassen: „An staatl. Polizeiverwaltungen. RuPrMdl. hat angeordnet, daß jüdische Beamte, die von 3 oder 4 der Rasse nach volljüdischen Großelternteilen abstammen, sofort vom Dienst zu beurlauben sind. Als volljüdisch gilt ein Großelternteil ohne weiteres dann, wenn er der jüdischen Religionsgemeinschaft angehört hat. Veröffentlichung dieser Verfügung ist untersagt. Sämtliche Beamte sofort auf Dienstleid hören, ob Voraussetzungen der Verfügung vorliegen. Gegebenenfalls solche Beamte sofort beurlauben. Bis Sonnabend, 5.Okt. 10 Uhr haben Stadtkreise für ihre Verwaltung, Kreisämter für sich, den Landkreis, die unterstehenden Gemeinden und für alle am Sitz des Kreisamtes und im Bezirk des Kreisamtes vorhandenen Staatsbehörden, Anstalten und Körperschaften des öffentlichen Rechts dem Mdl. telegraphisch Namen, Vornamen, Amtsbezeichnung, Beschäftigungsbehörde und Alter der betroffenen Beamten mitzuteilen. Telegraphische Fehlanzeige erforderlich. Landräte und Oberbürgermeister im Schutzbezirk sofort fernmündlich verständigen. Landräte haben alle in Frage kommenden Stellen unverzüglich in Kenntnis zu setzen.

I.A. gez Pabst,
ausgefertigt Amtsrat
gez. [Unterschrift]

SAJ, DI 12, Bl. 9

**c) Schreiben des Kreisamtes Gotha über
die Schwierigkeiten, die „arische Abstammung“
nachzuweisen (9. November 1936)**

9. 11. 1936

An

den Herrn Reichsstatthalter in Thüringen,
den Staatssekretär und Leiter des Thür.

Ministeriums des Innern,

Weimar.

Betr.: Arische Abstammung der Kreisbeamten und
deren Ehefrauen.

Im Nachgang zum Bericht des Kreisamtes vom 14. 9. 1936 wird gemeldet, daß Kreisobersekretär Schmidt auch bis heute noch nicht die zum Nachweis der arischen Abstammung seiner Ehefrau erforderlichen Urkunden vollständig hat beschaffen können. Bei der Einstellung der französischen Behörden sei auch nicht damit zu rechnen, daß er die fehlenden Urkunden noch ausgestellt erhält. Somit hat infolge dessen auf hiesige Veranlassung Schmidt die Versicherung abgegeben, daß ihm trotz sorgfältiger Prüfung keine Umstände bekannt sind, die die Annahme rechtfertigen könnten, daß seine Ehefrau nicht arischer Abstammung ist, oder daß einer ihrer Eltern- oder Grosseltern Teile zu irgendeiner Zeit der jüdischen Religion angehört haben. Schmidt ist sich nach seiner Erklärung bewußt, daß er fristlose Dienstentlassung zu gewärtigen hat, wenn die Erklärung nicht der Wahrheit entspricht. Das Kreisamt glaubt nunmehr von weiteren Erhebungen Abstand nehmen zu können und hält den Nachweis der arischen Abstammung der Ehefrau des Kreisobersekretärs Schmidt für erbracht.

gez. [Unterschrift]

ThStAG, Thüringisches Kreisamt Nr. 75, Bl. 32

**d) Rundschreiben des thüringischen Ministers des Innern
an alle Dienststellen zum „Ausscheiden der jüdischen
Träger eines öffentlichen Amtes“ (15. Juni 1936)**

Der Thüringische Minister des Innern

Weimar, den 15. Juni 1936

Betr.: Ausscheiden der jüdischen Träger eines öffentlichen Amtes.

Der Reichs- und Preußische Minister des Innern hat zugleich im Namen sämtlicher Reichsminister, des Preußischen Ministerpräsidenten und sämtlicher Preußischer Staatsminister mit Runderlaß vom 21. Dezember 1935 – I A 16234/5016 II – folgendes angeordnet:

- (1) Nach § 4 Abs. 1 der Ersten VO zum Reichbürgergesetz vom 14. 11. 1935 (RGBl. I S. 1333) kann ein Jude (§ 5 dieser VO) ein öffentliches Amt nicht bekleiden. Die VO ist am 14. 11. 1935 verkündet und damit am 15. 11. 1935 in Kraft getreten. Jüdische Träger eines öffentlichen Amtes sind somit am 15. 11. 1935 kraft Gesetzes aus ihren Ämter ausgeschieden, abgesehen von den Beamten, für die § 4 Abs. 2 Satz 1 der genannten VO eine Sonderregelung trifft.
- (2) Für den Fall, daß entsprechende Anweisungen bisher noch nicht ergangen sein sollten, ersuche ich, umgehend Bestimmung zu treffen, daß jüdische Träger eines öffentlichen Amtes ihre Tätigkeit sofort einstellen.
- (3) Träger eines öffentlichen Amtes im Sinne dieser Bestimmung sind außer den Beamten, für die eine Sonderregelung getroffen ist, die Personen, die dazu bestellt sind, obrigkeitliche oder hoheitliche Aufgaben zu erfüllen, wie z. B. Schiedsmänner, Fleischbeschauer, Stempelverteiler.
- (4) Bestehen Zweifel darüber, ob es sich um ein öffentliches Amt im Sinne dieser Bestimmung handelt, so ist unverzüglich die Entscheidung der vorgesetzten Dienstbehörde einzuholen.

ThHStAW, Thür. Ministerium des Innern D 1402, Bl. 33

49. „... zum Schutz des deutschen Blutes und der deutschen Ehre ...“ – das Landratsamt Arnstadt zur Beschäftigung „arischer“ Angestellter in „jüdischen“ Haushalten (1936)

a) Anfrage an den Arnstädter Landrat zur Wiedereinstellung einer Hausangestellten (7. Januar 1936)

Martin G.

Elgersburg i. Thür., den 7. Januar 36

Landratsamt Arnstadt

Sehr geehrter Herr Landrat Pabst!

Da ich infolge der Nürnberger Gesetze mein erst 33 Jahre altes Hausmädchen entlassen musste, bin ich bzw. meine Frau in größte Verlegenheit gekommen: eine ca. 55 jährige Aufwarte-frau, die wir für diese Zwecke in unserem Haushalte einstellten, hat uns nach wenigen Tagen bereits wieder gekündigt, da sie trotz unserer schon wesentlich zurückgeschraubten Ansprüche dem Dienste nicht gewachsen sei. Eine weibliche Person über 45 Jahre bei uns hier zu finden & einzustellen, ist bei den gegebenen Verhältnissen sowie bei dem schon stets knappen Personal für Haushalt auf dem Lande, unmöglich. Ich habe mich diesbez. bereits überall umgetan. Aus diesem Grunde erlaube ich mir daher höfl. folgenden Antrag zu stellen:

Frau C. S. geb. G., die bereits bis zum 1. Jan. 36 Stunden aus-hilfsweise in unserem Haushalte tätig war, die Erlaubnis zu er-teilen, zukünftig für mehrere Stunden täglich die Aufwartung zu übernehmen. – Frau S., deren Mann bedauerlicherweise eben-falls jetzt arbeitslos wurde, wäre damit auch gleichzeitig eine große Sorge beim Mitunterhalt ihrer Familie genommen. Ich erlaube mir, dieses Gesuch so höfl. wie dringend an die hierfür zuständige Stelle zu richten, da ich im ablehnenden Bescheide tatsächlich vollkommen ratlos wäre. Denn wie angeführt, kann ich trotz besten Willens hier in Elgersburg Niemanden über 45 Jahre finden, und ohne mindestens eine Aufwarte-Frau ist

die Führung meines Hausstandes – trotz bereits vorgenommener wesentlicher Einschränkung – vollkommen unmöglich. Die Dringlichkeit meines Antrages dürfte wohl aus obiger Darstellung erkenntlich sein. Da ich infolge der obwaltenden Verhältnisse meiner Firma M&G unbedingt durch meine Tätigkeit im Auslande viel mehr nützen kann, beabsichtige ich zum Großausbau unseres Exportes nach England, Frankreich, Belgien usw. so bald als möglich meinen Wohnsitz voraussichtlich nach England zu verlegen. Es käme also dadurch voraussichtlich keine allzu lange Beschäftigungszeit für vorgehen. Frau S. bei uns in Frage. Auf Grund meiner Angaben darf ich wohl bitten, meinen höfl. Antrag wohlwollend zu prüfen und demselben stattzugeben. Ergebenst mit Hochachtung!

gez. [Unterschrift]
G.

ThStAR, Thüringisches Kreisamt Arnstadt Nr. 6010, Bl. 5f

b) Das thüringische Kreisamt nimmt Stellung zum Antrag der Beschäftigung einer Haushaltshilfe (10. Januar 1936)

1.) Herrn Martin G. in Elgersburg Verfügung vom 10.1.1936

Über Ihren Antrag, Ihnen die Beschäftigung der Frau S. in Ihrem Haushalt zu gestatten, kann ich nicht entscheiden. Anweisungen von den Vorschriften der Gesetze zur Ausführungsverordnungen kann nur der Führer und Reichskanzler erteilen. Aus Ihrem Antrag geht nicht hervor, ob etwa die Vorschrift § 12 Absatz 3 der 1. Vo. Z. Ausf. des Gesetzes zum Schutz des deutschen Blutes und der deutschen Ehre nur die Ausführung vom 14. 11. 1935 (RhGbt. 1 S. 1334 ff.) anzuwenden ist. Danach können weibliche Staatsangehörige deutschen oder artverwandten Blutes, die beim Erlass des Gesetzes (15. 9. 1935) in einem jüdischen Haus-

halt beschäftigt waren, dort in ihrem bisherigen Arbeitsverhältnis bleiben, wenn sie bis zum 31. 12. 1935 das 35. Lebensjahr vollendet haben. Ich nehme jedoch an, dass diese Voraussetzungen bei Frau S. nicht vorliegen. Ihren Antrag an Reichskanzler weiterzuleiten, halte ich für wenig aussichtsreich.

Das Thür. Kreisamt
gez.: [Unterschrift]

ThStAR, Thüringisches Kreisamt Arnstadt Nr. 6010, Bl. 7

50. „... denn im vergangenen Jahr war die Jüdin auch schon Gast bei der Hebamme.“ – Denunziationskampagne gegen eine Neustädter Hebamme (1938 bis 1939)

**a) Denunziation einer Hebamme wegen
Beherbergung einer Jüdin (4. Oktober 1938)**

Nationalsozialistische Deutsche Arbeiter Partei
Gau Thüringen den 4. Oktober 1938

Kreisleitung Arnstadt Gauorgan:
„Thüringische Gauzeitung“ Arnstadt,

An das Staatliche Gesundheitsamt des Landkreises Arnstadt in Arnstadt

Die Hebamme der Gemeinde Neustadt/Rstg. Frau L., hat in der Nacht vom 12. zum 13. 9. 1938 die Jüdin Kleeblatt aus Erfurt beherbergt. Da die Neustädter Parteigenossen die Juden als gefährliche Gegner des deutschen Volkes kennengelernt haben, versuchen sie mit allen Mitteln zu verhindern, dass dieselben irgendwelche Geschäfte tätigen oder auch sonst in Neustadt heimisch werden. Ein führender Parteigenosse hat die Jüdin Klee-

blatt deshalb in liebenswürdiger Form aus dem Dorfe hinausgebeten. Das war der Hebamme Frau L. nicht Recht. Es scheint im übrigen auch schon länger Verbindungen zwischen den beiden zu bestehen, denn im vergangenen Jahr war die Jüdin auch schon Gast bei der Hebamme. Wie die Einstellung derselben zur Judenfrage ist, geht wohl am deutlichsten aus folgendem Schreiben hervor, das ein Neustädter Volksgenosse an den Ortsgruppenleiter richtete.

Es lautet: „In der Angelegenheit der jüdischen Reisevertreterin Selma Kleeblatt Erfurt, äußerte sich die hiesige Hebamme Frau L., in der Wohnung der Wöchnerin Luise S. geb. D., folgendermaßen: „Wir (die Deutschen) seien ja schlechter wie die Ausländer (Sinn Tschechentum), wir machten es uns ja mit den hiesigen Juden genau so.“ Auf Grund dieser Äußerung und der Handlungsweise bitte ich die Angelegenheit einer Überprüfung unterziehen zu wollen und sobald es angängig ist, der Frau L. die Genehmigung als Hebamme tätig sein zu dürfen, zu entziehen.

Heil Hitler!

gez.: [Unterschrift]

Kreisgeschäftsführer

Urschriftlich an den Herrn Landrat des Landkreises Arnstadt in Arnstadt weitergereicht mit der Bitte um Nachprüfung. Sollte sich herausstellen, dass die Hebamme L. Umgang mit Juden hat, so halte ich es für notwendig, die Entziehung des Prüfungszeugnisses bei dem Herrn Reichsstatthalter in Thüringen – Herrn Staatssekretär und Leiter des Thüringischen Ministeriums des Inneren zu beantragen. Bitte um Beteiligung am weiteren Verlauf. Arnstadt, den 5. Oktober 1938.

ThStAR, Thüringisches Kreisamt Arnstadt Nr. 5747, Bl. 1

**b) „Was das Volk nicht verstehen kann“ –
Der Stürmer (November 1938)**

Kleine Nachrichten

Was das Volk nicht verstehen kann

Die Hebamme L. von Neustadt am Rennsteig beherbergte im September d. J. die Jüdin Kleeblatt aus Erfurt, die schon im vergangenen Jahre bei ihr zu Gast war. Als die Jüdin aus dem Dorfe verwiesen wurde, erklärte die Hebamme, die Deutschen seien noch schlechter als die Tschechen, denn sie würden die Juden so schlecht behandeln.

ThStAR, Thüringisches Kreisamt Arnstadt Nr. 5747, Bl. 7

**c) Zeugenaussage des Organisationsleiters der NSDAP zum
Verhalten der Neustädter Hebamme (27. September 1938)**

Der Bürgermeister als Ortspolizeibehörde

Neustadt am Rennsteig, den 27. Sept. 1938

Auf Vorladung des Bürgermeisters in seiner Eigenschaft als Ortspolizeibehörde erschien der Organisationsleiter der NSDAP Neustadt am Rennsteig, Pg. W. W.. Zu den Äußerungen bei der Vernehmung der Hebamme F. L., Neustadt am Rennsteig, Bahnhofstr. gibt er folgendes an:

Die Äußerungen der Hebamme F. L., Neustadt am Rennsteig, Bahnhofstr., die sie bei der Vernehmung am 15. Sept. 38 zu Protokoll gegeben hat, entsprechen nicht in allen Punkten den Äußerungen, die mir Frau L. am 13. Sept. 38 gab. Frau L. erklärte mir bei meinem ersten Aufsuchen, dass die Jüdin Selma Kleeblatt aus Erfurt am 12. Sept. 38 abends um 22 Uhr bei ihr um Nachtquartier nachgesucht habe. Von der Zeit um 16 Uhr war nie die Rede. Die Jüdin soll (nach Aussage der Frau L.) durch

die Ehefrau des Pg. Paul K., Bahnhofstr. zur Frau L. geschickt worden sein! Wenn Frau L. erklärt, die Jüdin Selma Kleeblatt nicht den Eindruck einer Jüdin erwecke, dann ist mir das unverständlich, hat Frau L. mir doch erklärt, dass Selma Kleeblatt ihr als Jüdin bekannt sei!! Unwahr ist weiterhin, dass Frau L. von Schulkindern darauf aufmerksam gemacht worden sei, dass die Jüdin in ihr Haus eingetreten sei. Dies geschah allein nur durch mich, was Frau L. in sichtliches Erschrecken setzte. Ich sagte Frau L., dass sie Besuch einer Jüdin bekommen habe, weil ich festgestellt hatte, dass diese die Treppen nach oben ging und die Wohnung der Frau L. betreten haben muss! Ob Frau L. die Jüdin gesucht hat, entzieht sich meiner Kenntnis. Ich habe jedenfalls nichts davon feststellen können, obwohl der Treppenflur von außen genau zu beobachten ist. Vielmehr tat Frau L., als ich das erstemal bei ihr vorstellig wurde so, als habe sie die Jüdin nicht gesehen und suchte mit mir gemeinsam! Da auf einmal öffnete sich im Erdgeschoss des Hauses irgend eine Tür, und die Jüdin Selma Kleeblatt verließ das Haus, nachdem ich ihr nachrief: „Nun aber ab in Richtung Bahnhof!“ Nachdem ich mich davon überzeugt hatte, dass die Jüdin Selma Kleeblatt unseren Ort auch tatsächlich verlassen hatte, ging ich nochmals zu Frau L., um sie zur Rede zu stellen. Ich machte ihr heftige Vorwürfe, dass sie die Jüdin beherbergt hat. Bei unserem Gespräch gab mir die Frau L. mehrmals zu, gewusst zu haben, dass es sich bei der Frau um die Jüdin Selma Kleeblatt aus Erfurt handele. Sie wusste sogar die Firma, bei der diese Jüdin beschäftigt ist. Es ist die Firma Emil Wagner, Rosswein i. Sachs. Frau L. hat mir gegenüber nicht ein einzigesmal erklärt, dass sie nicht gewusst habe, dass es sich um eine Jüdin handele. Vielmehr hat sie mir erklärt, dies vollauf zu wissen! Frau L. erzählte mir dabei noch ein Vorkommnis, was sie mit umstehend genannter Firma gehabt haben will. Daraus ging deutlich hervor, dass Frau L. wohl bekannt war, dass Selma Kleeblatt eine waschechte Jüdin ist. Dies ging auch weiter aus ihrem ganzen aufgeregtem Wesen hervor, als ich sie zum zweitenmal in ihrer Wohnung an diesem Tag aufsuchte. Auch war

sich Frau L. voll darüber im Klaren, welche Folgen es mitsichbringen würde, wenn irgend eine Anzeige erfolge. Sie bat mich, doch nichts zu unternehmen. Ich konnte dies jedoch in diesem Augenblick nicht mehr, als im ganzen Orte bekannt war, dass die Jüdin Kleeblatt bei Frau L. übernachtet hatte. Selbst Schulkinder des 2. Schuljahres berichteten dies ihrer Lehrerin Frl. M..

ThStAR, Thüringisches Kreisamt Arnstadt Nr. 5747, Bl. 12

**d) Die Landesfachschaft der Hebammen stimmt
dem Berufsverbot zu (17. April 1939)**

Landesfachschaft Thüringen

in der Reichsfachschaft Deutscher Hebammen

Sondershausen, den 17. April 1939

An den Herrn Landrat in Arnstadt

Aus dem beigefügten Aktenstück ersichtlichen Vorgängen, hat sich die Hebamme Frau F. L., in Neustadt a/Rstg. schwere Verfehlungen zu schulden kommen lassen, die man als berufstätige Hebamme, beinahe nicht für möglich halten kann. Durch die Vernehmungen der Zeugen, ist tatsächlich erwiesen, dass Fr. L. eine Jüdin mehrere Male beherbergt und ausserdem während der Ausübung des Hebammenberufes Äußerungen getan hat, die einer Deutschen Hebamme unwürdig sind! Für dieses Verhalten hat Frau L. die Folgen zu tragen und ich muss eines Verbotes der Ausübung des Hebammenberufes zustimmen.

Heil Hitler!

Malitta Saal

ThStAR, Thüringisches Kreisamt Arnstadt Nr. 5747, Bl. 30

51. „Um so befremdender ist es, daß ausgerechnet ein Vollblutjude ... in wichtiger leitender Stellung ist.“ – Denunziationsfall bei den Carl Zeiss Werken Jena (1936 bis 1937)

a) Denunziationsschreiben an Hermann Göring bezüglich eines Beschäftigten bei den Zeiss Werken (5. November 1936)

F. W.
Wilh. Frick-Str.

Jena, den 5. Nov. 1936

Herrn
Generaloberst Hermann Göring,
Berlin.

Sehr geehrter Herr Generaloberst!

Ich kann nicht umhin, Ihnen meine Bewunderung und Begeisterung kund zu tun, welche ich anlässlich Ihrer letzten, grossen Rede über den Vierjahresplan, für Eure Exzellenz empfinde. – Ich nehme Bezug auf Ihre Aufforderung, zur tatkräftigen Mitarbeit zur Erfüllung des Vierjahresplanes und erlaube mir daher folgenden Hinweis, welchem eine wichtige wirtschaftliche wie militärische Bedeutung zukommen dürfte. –

In den hiesigen Zeiss-Werken, welche in der Hauptsache wichtige militärische Messinstrumente herstellen, wird aus begreiflichen Gründen (Industrie- und Militärspionage) eine überaus strenge Personalkontrolle vorgenommen. –

Um so befremdender ist es, daß ausgerechnet ein Vollblutjude M. M., Jena Wilh. Frick-Str. in wichtiger leitender Stellung ist. – Ebenso ist dessen Sohn als Mechaniker oder Techniker im selben Werk tätig. Es scheint, als ob die vormals demokratisch-pazifis-

tische Geschäftsleitung keinen blassen Dunst von der Judenfrage besitzt, sonst könnte es nicht vorkommen, daß einerseits eine strenge Kontrolle geübt und andererseits einem Rassefremden Tor und Tür geöffnet sind. M. ist in leitender Stellung in der Abt: F.B.B (Fertigfabrikate Betriebsbüro) tätig, durch seine Hände gehen sämtliche In- & Auslandsaufträge. Auch im Interesse der Landesverteidigung ist es dringend erforderlich, wenn diese Talmudjuden aus einem so wichtigen Betriebe entfernt werden.

Ich wende mich vorsorglich gleich direkt an Herrn Generalobersten, weil ich gewiss bin, daß ein Machtwort von Ihnen gesprochen, alle etwaigen Statuten – u. §-Einwände der Geschäftsleitung von Zeiss zu nichte macht.

Der Schreiber ist ein junger, deutschblütiger, selbstständiger, kleiner Geschäftsmann. Der Jude M. ist mein Hauswirt, ich bitte daher Herrn Generaloberst meinen Hinweis so behandeln zu lassen, daß ich dabei nicht namentlich bekannt werde. –

Ich weiß jetzt die Angelegenheit beim Herrn Generaloberst in guten Händen und werde mich stets dankbar für unseren “Führer” und für unser Deutschland mit ganzer Kraft zum Gelingen des “Vierjahresplanes” einsetzen. –

Heil Hiter!

F. W.

Jena.

Wilh.Frick-Str.

ThHStAW, Der Reichsstatthalter in Thüringen Nr. 247, Bl. 123–125

**b) Schreiben der NSDAP an den Reichsstatthalter in
Thüringen (29. Dezember 1936)**

Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei
Kreisleitung Jena

Abteilung: Personalamt.

Jena, den 29. Dezember 1936

An das

Büro des Herrn Reichsstatthalters in Thüringen
Weimar

Betr.: F. W., Jena,
Wilhelm-Frick-Str.

Der Vg. F. W. sympathisierte bereits vor der Machtübernahme mit dem Stahlhelm, dessen Veranstaltungen er szt. als Gast besuchte. Nach der Machtübernahme trat er dann auch dem Stahlhelm als Mitglied bei, dem er bis zum Dezember 1934 angehörte. Zu dieser Zeit trat er zur SA. über, wo er zunächst dem Sturm 44/235 und später dem Sturm 1/235 zugewiesen wurde. Seit etwa einem Jahre gehört W. der SA. nicht mehr an. Er selbst gibt gespächsweise an, daß er wegen Krankheit dispensiert worden sei. – W. kann als politisch zuverlässig bezeichnet werden. Er steht heute auch auf dem Boden des Nationalsozialismus. Trotz seiner nicht rosigten Wirtschaftslage ist er seit dem 1. 4. 1934 Mitglied der NSV. Wie er meinem Gewährsmann, einem Ortsgruppenamtsleiter der von Beruf Ermittlungsbeamter ist, und der den W. bei Gelegenheit in ein Gespräch verwickelte, – recht unvorsichtig – erzählte, leistet er seit einem Jahr für die Geheime Staatspolizei Erkundigungsdienst. Dabei scheint er sich der Wichtigkeit und der Verantwortlichkeit nicht ganz bewußt zu sein, denn er wußte von unserem Gewährsmann nur, daß er in der Partei tätig ist. Irgendwie näher bekannt war ihm dieser nicht, auch ahnte W. nicht, daß das Gespräch nicht so ganz zufällig angeknüpft worden war. Aus der Tatsache aber, daß W. für die Gestapo Kund-

schafterdienste leistet, muß entnommen werden, daß er dort als einwandfrei betrachtet wird. Ich empfehle, ggf. bei der Gestapo selbst noch anzufragen. – Aus dem Gespräch ging auch hervor, daß W. ausgesprochener Gegner der Juden ist.

Charakterlich macht W. einen guten Eindruck. Er ist ein offener, gerader und ehrlicher Mensch. Bei Sammlungen und dergleichen schließt er sich nicht aus, obgleich er selbst nicht viel zu vergeben hat.

Die Wirtschaftslage ist etwas bedrängt. Er ist nicht gerade in großer Not, kommt aber immer gerade so durch. Von Beruf ist W. Kaufmann. Er ist 31 Jahre alt, verheiratet und Vater eines Kindes. Ein zweites Kind wird in einiger Zeit erwartet. Früher war W. bei der Fa. Zeiß tätig, er wurde jedoch im Jahre 1932 mit „abgebaut“. Jetzt betreibt er ein Obst- und Gemüsegeschäft. Der Verdienst ist aber so gering, daß er kaum zum Leben langt. Für den Laden muß W. 40.– RM Miete zahlen. Für seine Wohnung braucht er, da er bei den Schwiegereltern wohnt, nur 20.– RM zu zahlen. Immerhin sind 60.– RM. Miete im Monat eine erhebliche Belastung für ein solch kleines Gemüsegeschäft. Es bleibt daher für die Familie und ihren Unterhalt nur wenig übrig. W. sieht sich daher gezwungen, den Laden aufzugeben. Das ist sicherlich die beste Lösung. Es wäre gut, wenn er in eine feste Arbeitsstelle gebracht werden könnte. Z. Zt. ist er aushilfsweise im Einwohnermeldeamt (wohl Ausgabe der Fettversorgungsscheine) tätig. Wenn ihm von dort geholfen werden könnte, würde das hier begrüßt werden.

Heil Hitler !
Schmidt
Kreisleiter.

ThHStAW, Der Reichsstatthalter in Thüringen Nr. 247, Bl. 128f

**c) Antwort der NSDAP an den Reichsstatthalter in
Thüringen bezüglich der Ermittlungen zu Fall M.
(6. Januar 1937)**

Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei

Gauleitung Thüringen

Abteilung: Kreisleiter.

Jena, den 6. Januar 1937.

An den Herrn

Reichsstatthalter in Thüringen

Weimar.

Die Ermittlungen über die Stellung des Juden M. M. in der Firma Zeiß gestalten sich deshalb so schwierig und zeitraubend, weil auf Grund eines Reverses, den alle Angehörigen der Firma unterschreiben mußten, nicht so leicht ein Angehöriger zu bewegen ist, Mitteilungen über einzelne Persönlichkeiten oder politische Vorgänge zu machen. Selbst Pg. sind durch einzelne Vorgänge, so besonders über den Fall der Entlassung des Dr. W. im Zeißwerk, so eingeschüchtert, daß sie sich sehr große Zurückhaltung auferlegen. Das kommt wohl auch mit daher, daß sich der Geschäftsleiter K. enger Beziehungen zur Gauleitung rühmt.

M. M. ist Volljude, sein Sohn ist bereits im April 1933 freiwillig aus der Firma ausgeschieden. Der alte M. ist in einem Betriebsbüro für fertige Fabrikate beschäftigt und zwar für fotografische Objektive. Er hat auch ein Lager unter sich, von dem aus Teile für Aufträge an die einzelnen Abteilungen verteilt werden. Zwar kennt M. die Aufträge für Objektive für Luftbildgeräte, er kann aber damit nicht allzu viel anfangen, weil der größte Teil dieser Geräte für Auslandsaufträge freigegeben ist und weil diese Teile immer einen anderen Typ haben. M. kennt aber alle Teile, die er für einen Auftrag an die Firma verteilt. Er kennt auch die Bedeutung der einzelnen Teile und weiß, wozu sie gehören, da er

ja darin beruflich vorgebildet ist. Bei der Veranlagung des Juden besteht hiernach unbedingt die Möglichkeit, daß er auch durch andere Judenfreunde in der Firma etwas über Militäraufträge erfährt und davon gebrauch macht. Bekanntlich braucht ja der Jude den völkischen Eid und eine Erklärung nicht zu halten, da ihn hiervon das jüdische Gesetz, der Talmud, befreit. Hier liegen die großen Gefahren.

Die Stellung des M. wird die Geschäftsleitung der Firma Zeiß nicht als eine leitende anerkennen, wenigstens hat der Geschäftsleiter K. mir gegenüber einmal diesen Begriff sehr eng gezogen und nur damit die Geschäftsleitung, also die 4 Geschäftsleiter, gemeint. Das trifft bei einem solchen großen Werk mit einer Belegschaft von über 9 500 Mann jedoch nicht zu, sondern das Werk ist ja in so viele Abteilungen aufgegliedert, an deren Spitze eben doch Abteilungsleiter stehen, ohne die die Geschäftsleitung selbst aufgeschmissen wäre. Insofern zergliedert sich die Leitung eines solchen Betriebes in sehr viele Teile und es kann wohl auch M. als ein Mann bezeichnet werden, der eine solche Abteilung leitet. Ja, man muß bei der Firma infolge ihrer Eigenart sogar soweit gehen, daß man die Meister der Firma auch mit als leitende Persönlichkeiten in einem gewissen Sinne bezeichnet. Vom nationalsozialistischen Standpunkt aus, muß nach wie vor darauf gedrängt werden, daß zuerst Volljuden und dann bis zur unbedingten Bereinigung Halbjuden und jüdisch versippte Elemente ausgeschaltet werden. Es ist für jeden einzelnen deutschen Volksgenossen sehr schwer, Anordnungen von einem Juden entgegenzunehmen und es sind natürlich alle Pg. immer wieder der Gefahr ausgesetzt, daß Nichtparteigenossen und gleichgültige Elemente ihnen immer und immer wieder vorhalten und es als Schwäche auslegen, daß der Nationalsozialismus es nicht vermöge, die Juden restlos zu beseitigen. Dabei muß man immer hören, daß doch der Führer den Pg. volle Kompromisslosigkeit zur Pflicht macht.

Heil Hitler !
Schmidt
Kreisleiter.

ThHStAW, Der Reichsstatthalter in Thüringen Nr. 247, Bl. 130f

**d) Schreiben der Gestapo Weimar an den Reichsstatthalter
in Thüringen (29. Januar 1937)**

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeistelle Weimar Weimar, den 29. Januar 1937

Betrifft: Juden M. M. aus Jena

Vertraulich

In Abschrift an das Büro des Herrn Reichsstatthalters in Thüringen
Weimar

Im Nachgang zu meinem Schreiben vom 14.1.37 unter Beifügung einer Niederschrift über die gehaltenen Erörterungen mit der Bitte um Kenntnisnahme übersandt.

Ich habe keine Möglichkeit zu unterbinden, dass M. bei der Firma C. Zeiß in Jena weiterhin beschäftigt wird.

Eine Abschrift des Vorganges werde ich der Abwehrstelle Dresden zur Kenntnis und evtl. weiteren Entschliessung übersenden, ich verspreche mir jedoch auch davon keinen besonderen Erfolg. Sollte wider Erwarten von dieser Stelle aus etwas gegen M. unternommen werden, so folgt zur gegebenen Zeit weiterer Bericht.

Ihr
Kamy

ThHStAW, Der Reichsstatthalter in Thüringen Nr. 247, Bl. 132

**e) Schreiben an die Gestapo Weimar zur Einschätzung
der beruflichen und familiären Situation des M. M.
(25. Januar 1937)**

An die Geheime Staatspolizei Staatspolizeistelle
In Weimar .

Jude M. M. bei Carl Zeiß, Jena

Der jüdische Werkmeister M. M. ,
seine Personalien sind im beiliegenden Personalbogen vermerkt,
wohnt mit seiner Familie seit dem Jahre 1905 in Jena und ist
auch seit dieser Zeit in den Optischen Werken C. Zeiß beschäf-
tigt. Er wird als Meisterstellvertreter geführt und hat dadurch
einen höheren Verdienst, als Abteilungsleiter oder Stellvertreter
wird er aber nicht verwendet. Nach den Angaben des Abwehrbe-
auftragten der Fa. Zeiß, Diplom-Ing. O., kann M. an Werksange-
hörige keine Anordnungen erteilen. Er ist im technischen Büro
der Feldstecher- und Photoabteilung tätig und hat angeblich
keinen Einfluß auf die Verteilung der Werkstoffe. Die Appara-
te, die in der fraglichen Abteilung hergestellt werden, sind dem
Auslandshandel freigegeben und gelten nicht als kriegswichtig.
Nach der Werksordnung der Fa. Zeiß dürfen die Werksangehö-
rigen nur die Abteilungen betreten, wo sie beschäftigt sind. Das
Verbot gilt auch für M. Bisher ist nicht festgestellt worden, daß
er kriegswichtige Abteilungen betreten oder sich für die dort
hergestellten Geräte interessiert hat. Den Werksangehörigen ist
es aber möglich, trotz Verbot andere Abteilungen, auch in denen
kriegswichtiges Material hergestellt wird, zu betreten. Dies ist
für M. nicht schwer, da er bei der Firma als ein zuverlässiger
Werksangehöriger gilt.

Über M. und seine Familienangehörigen sind hier bisher in
strafrechtlicher, politischer und abwehrpolizeilicher Hinsicht
keine Vorgänge entstanden. Bei einer gelegentlichen Überho-

lung verdächtiger Marxisten wurde in der Wohnung des M., außer 19 Stück marxistischen und kommunistischen Büchern, die aus der Zeit vor der nationalen Erhebung herrühren, nichts Verdächtiges gefunden.

M. gehörte vom Jahre 1926 bis Ende 1932 der SPD und bis zur Auflösung auch dem Reichsbanner an. Wenn er in diesen Organisationen als Funktionär nicht hervorgetreten ist, so wurde er doch bei deren Veranstaltungen und Umzügen oft gesehen. Zurzeit ist er der Sportgruppe im Reichsbund jüdischer Frontsoldaten angehörig. Er ist gläubiger Jude.

Sein Sohn, der Mechaniker

W. M. ,

geb. am 20.10.1915 zu Jena, bei seinen Eltern wohnhaft, war im April 1933 kurze Zeit bei der Firma Zeiß beschäftigt und arbeitet zurzeit bei der Firma Apparatebau Müller & Neumann, Jena. Über ihn sind hier keine Vorgänge entstanden. Vor der nationalen Erhebung gehörte er der SAJ an.

Seine Tochter

F. M. ,

geb. am 24.9.1910 zu Jena, bei ihren Eltern wohnhaft, ist gelähmt und dadurch dauernd arbeitsunfähig. Sie war Mitglied der SPD und hat trotz ihrer Gebrechlichkeit an Umzügen der marxistischen Organisationen auf einem Dreirad teilgenommen.

M. sowie seine Familienangehörigen haben sich vor der nationalen Erhebung eindeutig zum Marxismus bekannt und haben sich wahrscheinlich von dieser Linie auch nicht entfernt. Es ist kaum anzunehmen, daß sie treu zum Staate stehen. Es besteht sonach auch eine Gefahr, wenn M. in einem heereswichtigen Betriebe beschäftigt wird.

[Unterschrift]

ThHStAW, Der Reichsstatthalter in Thüringen Nr. 247, Bl. 134f

**f) Schreiben der Firma Carl Zeiss Jena an
Staatsrat Eberhardt (6. März 1937)**

Abschrift

Carl Zeiss, Jena,

den 6. März 1937

Herrn

Staatsrat O. Eberhardt

Sehr geehrter Herr Staatsrat!

Da Herr K. noch etwa 14 Tage verreist ist, so möchte ich es nicht unterlassen, Ihr Schreiben vom 2. d. M. in der Angelegenheit des M. M. zu beantworten.

Es trifft zu, dass M. M., geboren am 25. Juni 1879, in unserem Betriebe beschäftigt ist, und zwar bereits seit dem 5. Juni 1905, anfänglich als Mechaniker und nun seit langen Jahren als Meistervertreter im Feldstecher- und Photo-Betriebsbüro. Ebenso ist es richtig, dass M. mit einer Jüdin verheiratet ist, und früher sein Sohn allerdings nur 8 Tage als Lehrling bei uns beschäftigt war. Ebenso ist es uns bekannt, dass seine Tochter gelähmt und nicht erwerbsfähig ist.

Wie ich durch eingehende Rückfrage an massgebenden Stellen unseres Betriebes, selbstverständlich ohne Bezugnahme auf Ihr Schreiben, festgestellt habe, soll M. sich nicht nur früher durchaus zurückhaltend benommen haben, sondern er soll auch jetzt irgendwelchen Anlass zu einer Klage nicht bieten.

Insbesondere darf ich vor allem aber darauf aufmerksam machen, dass nach einer bei der Geheimen Staatspolizei, Staatspolizeistelle Weimar, erfolgten Anfrage diese unter dem 4. März v. J. erklärt, dass Bedenken gegen die Weiterbeschäftigung M. nicht bestehen. Ich hoffe, dass Ihnen diese Mitteilungen zweckdienlich sind.

Heil Hitler!

Ihr

gez. [Unterschrift]

ThHStAW, Der Reichsstatthalter in Thüringen Nr. 247, Bl. 138

g) Personalbogen M. M.

Personalbogen

1. Vor- und Familienname: M. M.
(bei Frauen auch Mädchenname): /
2. Vor- und Zuname des Vaters: Mangnus M.
3. Vor- und Zuname der Mutter: F. geb. R.
4. Geburtstag: 25.6.1879
5. Geburtsort und -kreis: Bremke bei Göttingen/
Eichsfeld
6. Letzter Wohnort
(Straße und Hausnummer): Jena, Wilhelm-
Frickstraße
7. Familienstand: ledig, verheiratet,
verwitwet, geschieden
8. Für Minderjährige ohne eigenen Beruf, Beruf der Eltern:
9. Für Frauen, Beruf des Mannes: /
10. Vor- und Zuname des Ehegatten: B. geb. K.
11. Zahl der zu unterhaltenden
Kinder 1 Kind im Alter
von 26 Jahren
12. Stand, Beruf, Ernährungszweig: Mechaniker,
Meisterstellvertreter
13. Vermögen: Hausgrundstück 1. Werte von Einkommen
wöchentlich 62,50 RM Netto 21 000 RM
14. Vormundschaften: /
15. Bei SA- oder SS-Angehörigen: Name und Wohnung des
Standartenführers: /

16. Besitzt der Beschuldigte Kraftfahrzeugführerschein, Wander-
gewerbeschein oder -Legitimationskarte (§ 44 G.-O):
nein
Ausstellende Behörde:
17. Ist der Beschuldigte versorgungsberechtigt oder bezieht er
Rente? nein
Durch welche Behörde?
18. Bei Ausländern Heimatstaat: /
19. Arbeitsdienst und Wehrverhältnis: /
20. Vorstrafen: angeblich keine
21. Religion (auch frühere): mosaisch
22. Orden und Ehrenzeichen: keine
23. Abstammung: jüdisch

ThHStAW, Der Reichsstatthalter in Thüringen Nr. 247, Bl. 133

**52. „... von einer Auszeichnung der Firma Zeiss als
NS.-Musterbetrieb abraten ...“ – Ausschlusskriterien im
„Leistungskampf der deutschen Betriebe“ (1939 bis 1940)**

**a) Beurteilung der Firma Carl Zeiss durch das
Außenhandelsamt an den „Stellvertreter des Führers“
(11. November 1939)**

Vertr. Org.

11. 11. 1939

Firma Carl Zeiß, Jena

Leistungskampf der deutschen Betriebe

Stellvertreter des Führers

Braunes Haus

Die Firma Carl Zeiß, Jena, ist von Anfang an den Aufforderungen der Auslands-Organisation der NSDAP., ihre jüdischen und

unzuverlässigen Auslandsvertreter abzubauen, teils überhaupt nicht, teils nur zögernd nachgekommen. Sie hat trotz wiederholter Aufforderungen, ihre Auslandsvertreter bekanntzugeben, dies abgelehnt mit dem Hinweis, dass sie ein Rüstungsbetrieb sei. Desgleichen war sie bestrebt, den Abbau ihrer jüdischen Auslandsvertretungen dadurch zu verhindern, dass sie sich hinter einer Weisung des ehemaligen Reichswirtschaftsministers Dr. Schacht versteckte, bei dem Abbau der jüdischen Auslandsvertreter möglichst auf die Deviseninteressen des Deutschen Reiches Rücksicht zu nehmen. Ich muß hierzu erläuternd bemerken, dass es sich in der Zwischenzeit zur Genüge gezeigt hat, dass gerade durch die Verbindungen deutscher Firmen mit Juden im Auslande dem Deutschen Reich erhebliche Devisenverluste durch Nichtbezahlung von Warenlieferungen und dergl. seitens der Juden entstanden sind und es andererseits einwandfrei bewiesen ist, daß durch die Umlagerung von Auslandsvertretungen von jüdischen in arische Hände der Umsatz und damit das Devisenaufkommen nicht nur nicht zurückgegangen, sondern sehr oft bedeutend erhöht werden konnte.

Was die Einstellung der Firma Zeiß gegenüber den sozialen Belangen der Allgemeinheit anbetrifft, so hat ein Vorkommnis gerade in der jetzigen Kriegszeit bewiesen, dass sie über die Wahrnehmung der internen Interessen der Firma und ihrer Angestellten hinaus kein Verständnis für die allgemeinen sozialen Belange und Erfordernisse aufzubringen vermag. Im vorliegenden Falle handelte es sich darum, für die in Britisch-Indien internierten deutschen Volksgenossen und ihre Familien geldlich Unterstützungen seitens der interessierten deutschen Firmen zu erhalten, um damit das Los aller insgesamt 50 dort lebenden Deutschen in gleicher Weise erträglicher zu gestalten. Dementgegen erklärt sich die Firma Zeiß nur mit der Zahlung einer Unterstützung an ihre eigenen 3 Angestellten einverstanden. Hinsichtlich der Frage der jüdischen Auslandsvertreter überreiche ich Ihnen in der Anlage zum Beweis meiner eingangs

erwähnten Ausführungen zwei Listen mit den Namen der jüdischen Auslandsvertreter.

Die Liste I umfasst die mit dem Stichtag vom 21.4.1938 in der Kartei des Außenhandelsamtes erfassten jüdischen Vertreter obiger Firma. Ich bemerke hierzu, dass diese Liste nicht vollständig sein konnte, weil, wie gesagt, die Firma Zeiß es ablehnte, ihre Auslandsvertreter bekannt zu geben. Erst jetzt ist es mir gelungen, von dritter Seite eine solche Zusammenstellung zu erhalten. Die Nachprüfung der erwähnten Vertreterliste hat das in Liste II niedergelegte Ergebnis gezeigt. Es ergibt sich hiermit, dass die Firma Zeiß heute noch 10 jüdische oder sonst unzuverlässige Vertretungen im Ausland unterhält, von denen 6 rein jüdisch sind, 2 mit halb-jüdischen Leitern, eine mit einem jüdischen Fachmann und die letzte mit Freimaurern durchsetzt sind. Entlassen wurde seit Mitte vorigen Jahres nur ein einziger jüdischer Vertreter, nämlich der in Polen.

Zur Kennzeichnung der politischen Einstellung der Firma Carl Zeiß sei noch erwähnt, dass diese meine konkreten Anfragen und Vorstellungen systematisch mit mehr oder weniger nichtssagenden, ausweichenden und teils sogar unverschämt anmutenden Verlautbarungen beantwortet hat.

Ich glaube, dass man der Partei keinen guten Dienst erweist, wenn unter den geschilderten Umständen die Firma Carl Zeiß, Jena, als NS.-Musterbetrieb anerkannt werden sollte.

Im übrigen habe ich über den Fall Zeiß bereits früher mit Dr. Hupfauer gesprochen. Er bestätigte mir, dass auch er von einer Auszeichnung der Firma Zeiß als NS.-Musterbetrieb abraten wird.

Heil Hitler!

gez. E.A. Schwarz

ThHStAW, Der Reichsstatthalter in Thüringen Nr. 247, Bl. 147f

**b) Stellungnahme der deutschen Arbeitsfront zur
Bewerbung der Zeiss Werke Jena um den Titel
„Nationalsozialistischer Musterbetrieb“ (20. März 1940)**

Die Deutsche Arbeitsfront
Amt für soziale Selbstverantwortung
Abt. Leistungskampf der Betriebe

Berlin,

Betr.: Auszeichnung der Firma Carl Zeiss,
Jena als nationalsozialistischer Musterbetrieb.

Ich habe in Erfahrung gebracht, dass die vorgenannte Firma sich um diese Auszeichnung bewirbt. Bereits mit meinem Schreiben vom 29.11.1938 machte ich sie auf die Erfahrungen der DAF – A.O. mit dieser Firma aufmerksam. Inzwischen haben sich die Verhältnisse keineswegs gebessert.

Auf Grund alarmierter Nachrichten aus Buenos Aires sah sich der stellvertretende Gauleiter, Pg. Alfred Hess, Mitte September genötigt, an sämtliche Stammhäuser der in Buenos Aires vertretenen deutschen Niederlassungen einen Appell zu richten, die schwierige Lage der Reichsdeutschen in dieser Stadt nicht noch durch Entlassungen zu verschlechtern. Als Anlage 1) füge ich eine Abschrift des Briefes an die Firma Carl Zeiss, Jena, vom 18.9.1939 bei. Während sämtliche deutsche Niederlassungen in die grosse und positive Linie des Aushaltens eingeschwenkt sind und zum Teil Entlassene aus gastländischen und Feindstaaten-Unternehmungen eingestellt haben, macht als einzige deutsche Firma Carl Zeiss Schwierigkeiten, und zwar beruhen diese auf Grund ausdrücklicher Anweisungen, die aus Jena vorliegen. Das Verhalten der Firma Carl Zeiss, Jena, erweckt den Eindruck, als wenn dieses Unternehmen die zweifellos in Buenos Aires bestehenden wirtschaftlichen Schwierigkeiten, die bei anderen

Firmen eine Festigung der Beziehungen zwischen Betriebsführung und Gefolgschaft auslösten, nur durch Entlassungen und Gehaltsabbau meistern kann.

Dabei ist in allen deutschen und ausländischen Kreisen in Buenos Aires bekannt, dass die Firma Carl Zeiss, Jena, in erster Linie durch die Massnahmen der nationalsozialistischen Regierung einen gewaltigen wirtschaftlichen Auftrieb erhielt. Hieraus wurde allenthalben gefolgert, dass die Niederlassungen draussen damit auch eine Verpflichtung hätten, durch praktische Massnahmen das nationalsozialistische Wollen des neuen Deutschlands in ihren Betrieben zu verkörpern. Leider verstummten die Klagen aus den Auslandsgliederungen nicht. Für die Haltung und für den Geist, der in den Auslands-Niederlassungen der Zeiss-Werke, Jena, herrscht, muss jedoch die Geschäftsführung in Jena verantwortlich gemacht werden. Ich kann mir nicht vorstellen, dass die Auszeichnung der Zeiss-Werke als NS-Musterbetrieb ernstlich erwogen wird, da die Voraussetzungen für diese Auszeichnung in den Auslands-Niederlassungen keineswegs gegeben sind. Sollten die draussen bestehenden Mängel und die schlechte Zusammenarbeit mit der A.O. bei der Bewertung des Stammhauses jedoch keine Berücksichtigung finden, würde die Aufbauarbeit im Auslande insbesondere jetzt im Kriege einen empfindlichen Schlag erleiden. Ich bin der festen Überzeugung, dass ein deutsches Unternehmen in der jetzigen Kriegszeit in erster Linie danach bewertet werden muss, wie es die Fürsorgepflicht gegenüber denjenigen Gefolgschaftsmitgliedern, die draussen in der weiten Welt und unter schwierigen, politischen, wirtschaftlichen und klimatischen Verhältnissen die Interessen der deutschen Volkswirtschaft wahrnehmen, erfüllt. Jetzt muss es wahr werden, ob die betriebliche Treue eine einseitige Leistung der Gefolgschaft zum Unternehmen darstellt, oder ob das Gesamtunternehmen in der Heimat zu den einzelnen Volksgenossen im Auslande stehen muss. So sehen meine ehrenamtlichen Mitarbeiter und sonstigen DAF-Mitglieder die Dinge auch

von draussen. Die Auswirkung einer gegenteiligen Entscheidung, wie sie die Auszeichnung des Jenaer Betriebs darstellen würde, dürfte im Augenblick unübersehbar sein.

Die Beurteilung der Firma Carl Zeiss, Jena, vom Aussenhandelsamt in der Leitung der A.O. der NSDAP ist im Brief vom 11.11.39 an den Stellvertreter des Führers niedergelegt, von dem ich als Anlage 2) eine Abschrift beifüge.

Für eine baldige Stellungnahme in dieser Angelegenheit wäre ich Ihnen dankbar.

Heil Hitler !

i.V.

gez. Alvermann

ThHStAW, Der Reichsstatthalter in Thüringen Nr. 247, Bl. 151f

**53. „Verhungern und verrecken sollte die Bande,
aber nicht arbeiten und Geld verdienen!“ –
Berufsverbote für jüdische Ärzte und Krankenbehandler
in Friedrichroda und Erfurt (1938)**

**a) Gesuch des Bürgermeisters von Friedrichroda an
die Reichsärztekammer um Entziehung der Approbation
der Ärztin Leonie C. (21. September 1938)**

Der Bürgermeister der Stadt Friedrichroda, den 21. 9. 1938
Friedrichroda

An die Reichsärztekammer –
Bezirksstelle in Gotha

In Friedrichroda befindet sich seit dem 15. 11. 1926 die jüdische
Ärztin Dr. Leonie C. geb. K. , geb. am 30. 11. 1892 in Brody, die

in dem ihr gehörigen Hausgrundstück Gottlob ihre Arztpraxis ausübt und da selbst seit August 1933 eine Privatkrankenanstalt gem. § 30 Reichsgewerbeordnung betreibt.

Auf Grund der 4. Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 25.7.1938 erlischt die Approbation dieser Jüdin mit dem 30.9.1938 und wie mir bekannt geworden ist, hat die C. ein Gesuch auf Neuerteilung der Approbation gestellt. Zur Beibehaltung der jüdischen Arztpraxis in Friedrichroda liegt hier keinerlei Bedürfnis vor. In Friedrichroda selbst sind mit Ausnahme der Ärztin nur 10 Juden wohnhaft und die nach hier kommenden Fremden – Juden – sind wie feststeht, bei Frau C. sowieso nicht in Behandlung, da sie ja nicht krank sind. Eine Existenzmöglichkeit für die Jüdin C. besteht nach dem 30.9.1938 somit hier nicht mehr. Für das Hausgrundstück hat sich ein ernstlicher Käufer gefunden, der in der ruhigen Lage ein rein arisches Unternehmen einrichten will und besteht somit für die Jüdin jetzt die günstige Gelegenheit, ihr Hausgrundstück preiswert zu verkaufen und sich anderswo niederzulassen. Ich bitte daher Mangels eines Bedürfnisses die Neuerteilung der Approbation für die Jüdin C. für Friedrichroda zu versagen.

Der Bürgermeister

ThHStAW, Kassenärztliche Vereinigung Deutschlands Nr. 148, Bl. 29

**b) Verbot der Errichtung einer privaten Frauenklinik
durch den Oberbürgermeister von Erfurt
(3. November 1938)**

Über die Zuverlässigkeit des Antragstellers ist eine Stellungnahme vom NSD Ärztebund Kreis Erfurt eingeholt worden. Der Kreisobmann des N.S.D. Ärztebundes hat sich wie folgt geäußert:

Betreff: Dr. med. B., Erfurt. Errichtung einer
Privat-Frauenklinik.

Gegen die Erteilung einer Konzession für eine Privat-Frauenklinik an den Facharzt Dr. B. bestehen folgende Bedenken: Dr. B. ist Halbjuden. Ich würde es nicht für richtig halten, gerade in jetziger Zeit einem Halbjuden die Neueinrichtung einer Frauenklinik zu gestatten, in einer Zeit in der das Judentum aus allen Berufen ausgeschlossen wird. Ich würde es weiter nicht für richtig halten, daß einem Halbjuden ausgerechnet eine Frauenklinik neu übertragen werden sollte. Er würde damit deutsche Frauen in sein Haus aufnehmen und dort mehr oder weniger lange behalten.

Als Parteidienststelle müßte ich dagegen Einspruch erheben.

N.S.D. Ärztebund
Kreis Erfurt

Heil Hitler
Dr. Staeckert
Kreisobmann

Nach dieser Äußerung ist eine Unzuverlässigkeit des Antragstellers nicht von der Hand zu weisen.

Der Oberbürgermeister
als städtische Ortsbehörde

im Auftrage
gez. [Unterschrift]

StadtA Erfurt, Nr. 1–2/503–21331, Bl. 1

**c) Auskunftersuchen der Reichsärztekammer an
die Ärztekammer Thüringen über den Arzt
Julius J. (30. Juni 1941)**

Reichsärztekammer 30. Juni 1941
Ärztekammer Berlin
Der Beauftragte für Juden

An die Reichsärztekammer
Ärztekammer Thüringen
Weimar

Ein Jude, Dr. Julius Israel J., geb. 2. Mai 1879 in Insterburg, bewirbt sich um die Genehmigung, als jüdischer Behandler in dem Fach für Hals- Nasen- Ohrenleiden in Berlin tätig zu werden. Ich bitte deshalb um eine Mitteilung, was Ihnen dort über J. bekannt ist, und gegebenenfalls um Übersendung der Personalakte. Dr. J. will von 1906 bis Anfang 1938 in Erfurt tätig gewesen sein.

Heil Hitler
gez. [Unterschrift]
Reichsärztekammer
Ärztekammer Berlin

*ThHStAW, Kassenärztliche Vereinigung Deutschlands Nr. 137,
Bl. 766*

**d) Antwortschreiben der Ärztekammer Thüringen
zum Fall Julius J. (11. Juli 1941)**

An die Reichsärztekammer
Ärztekammer Berlin

11. 7. 41

Die Personalakten über J. sind der Reichsärztekammer München im Jahr 1938 weitergereicht worden; hier also nicht mehr vorhanden. Der Leiter der Ärztlichen Bezirksvereinigung Erfurt urteilt über den Juden J. Israel J. wie folgt:

„Dr. J. ist nicht nur als politisch unzuverlässig anzusehen, sondern auch als moralisch und ethisch. Und zwar:

1. Politisch: Er war Mitglied der Deutschen Friedensgesellschaft, die hier in Erfurt als Organisation der Liga für Menschenrechte eine Ortsgruppe gründete. Er hat an der Gründungsversammlung teilgenommen und zählt zu den Gründern der Ortsgruppe Erfurt. Weiter ist sein Name in der Liste sozialistischer Akademiker für den Unterbezirk Erfurt der SPD verzeichnet. Und schließlich hat noch nach der Machtübernahme seine Tochter einem polizeilich gesuchten Kommunisten Unterschlupf gewährt; sie wurde deshalb seinerzeit von der Geheimen Staatspolizei verhaftet.

2. Ethisch und Moralisch: Er hat im Jahre 1934 zusammen mit allen anderen nichtarischen Ärzten Erfurts und unter Beteiligung des Centralvereins jüdischer Staatsbürger versucht, den Amtsleiter bei der Reichsregierung und beim Reichsärzteführer zu verleumden unter Benutzung eines falschen Dokumentes.“

Die Stellungnahme der Ärztekammer Thüringen ist genau die gleiche wie die der Ärztlichen Bezirksvereinigung Erfurt. Falls Sie meine rein persönliche Ansicht in dieser Frage noch interessiert, so ist sie folgende: Man sollte der Judenbande das Leben so schwer und so sauer machen wie nur irgend möglich, noch in einer Zeit, wo wegen der Juden so viel Blut vergossen wird. Verhungern und verrecken sollte die Bande, aber nicht arbeiten und Geld verdienen!

Heil Hitler
gez. [Unterschrift]

*ThHStAW, Kassenärztliche Vereinigung Deutschlands Nr. 137,
Bl. 767f*

**54. „... wurde unser Gefolgschaftsmitglied M. Israel F. ...
in polizeilichen Gewahrsam genommen ...“ – eine Saalfelder
Firma ersucht bei der Gestapo um Haftentlassung eines
Mitarbeiters nach (1944)**

**a) Anfrage des Thüringer Elektromotoren-Werks
Renke & Müller auf Haftentlassung eines Arbeiters
(16. September 1944)**

Thüringer Elektromotoren-Werk Renke & Müller 16. 9. 44

An
Geheime Staatspolizei
Saalfeld – Saale

Am 2. ds. Monats wurde unser Gefolgschaftsmitglied M. Israel F., geboren am 27. 1. 1901, aus Saalfeld in polizeilichen Gewahrsam genommen, ohne bis heute wieder an seinen Arbeitsplatz zurückzukehren.

Hierzu bemerken wir:

Auf unsere Anforderung wurde uns durch das hiesige Arbeitsamt F. im November 1940 als Hilfsarbeiter zugewiesen. Bis Anfang dieses Jahres wurde er als Hilfsarbeiter bzw. Hilfsschlosser beschäftigt und von da ab als Wickler angelernt. Vor dem Kriege beschäftigten wir 5 gelernte Wickler, die jedoch sämtlich zur Wehrmacht einberufen sind. Die während des Krieges wieder ausgelernten Wickler sind ebenfalls zum Kriegsdienst wieder eingezogen.

Seit Juni ds. Js. war F. unser einziger Wickler, der sich alle Mühe gab, die an ihn gestellten Anforderungen restlos zu erfüllen.

Aufgrund seiner Tätigkeit haben wir nun Aufträge angenommen, deren fristgemäße Ausführung durch sein Fehlen unmöglich bzw. in Frage gestellt ist.

Während wir vor dem Kriege in der Hauptsache neue Maschinen fertigten, musste durch das starke Anfallen von Reparaturen der Rüstungswerke in unserer näheren Umgebung die Neuanfertigung zu Gunsten der Erledigung von Wiederherstellungen defekter Motoren zurücktreten.

Wir sind heute die Reparaturwerkstätte für die gesamte Industrie von Saalfeld und Umgebung insbesondere

Verbindungsstelle Saalfeld,

Presswerke Thüringen, Unterwellenborn,

Maxhütte, Unterwellenborn

Cementfabrik Thuringia, Unterwellenborn

H. Baihak A.G. Pössneck,

Carl Zeiss, Jena und deren Tochtergesellschaften, wie Optische Anstalt Saalfeld,

Saalfelder Apparatebau-Gesellschaft Saalfeld

u.v.m.

Die letzte Arbeit F.s war z. B. das Wickeln eines Antriebsmotors, von dem die Fertigung eines Wehrmachtgerätes und dessen fristgemäße Ablieferung in Frage gestellt war. Durch das sofortige Wickeln des Stators des betr. Motors konnte die Lieferung wieder aufgeholt werden.

Durch das Fehlen einer geeigneten Ersatzkraft sind wir heute nicht mehr in der Lage derartige Reparaturen wie bisher auszuführen, was sich auf die davon betroffene Rüstungswirtschaft nur schädigend auswirken muss.

In Anbetracht des Umstandes, das Ersatzkräfte einfach nicht zur Verfügung stehen und Frauen immer nur in beschränktem Maße

zur Erledigung derartiger Wickelarbeiten herangezogen werden können, bitten wir zu erwägen,

F. aus der Haft wieder zu entlassen und uns zur Arbeitsleistung wieder zurückzuführen.

Wir bemerken ausdrücklich, dass sich F. während seiner Tätigkeit in unserem Betriebe eines tadellosen Verhaltens befleissigt hat. Wir können ihm nur das beste Zeugnis ausstellen.

Heil Hitler

Renke

Stadtmuseum Saalfeld – ohne Signatur

**b) Antwortschreiben der Gestapo Weimar an
das Thüringer Elektromotorenwerk Renke und Müller,
Saalfeld (27. September 1944)**

Geheime Staatspolizei

Staatspolizeistelle Weimar

Weimar, den 27. Sept. 1944

Dem Thüringer Elektromotorenwerk

Renke und Müller

in Saalfeld /Saale

Die Entlassung des Juden F. erfolgt nicht. Wegen Ersatzes haben Sie sich an das Arbeitsamt zu wenden.

Es hat hier Missfallen erregt, dass Arbeitszeit, Arbeitskraft und Material (4 Blatt)! verwendet werden, um sich für einen Juden einzusetzen.

Im Auftrage:

[Unterschrift]

Stadtmuseum Saalfeld – ohne Signatur

B Enteignung

IV Raub von Privatvermögen

**55. „Die in Ihrer Gemeinde wohnhaften Juden haben ...
ihr Vermögen anzumelden.“ – Anweisungen zur
Anmeldung und Einziehung „jüdischen“ Vermögens
in Thüringen (1938)**

**a) Das Thüringische Kreisamt erinnert die Bürgermeister
des Kreises an die Anmeldung „jüdischen“ Vermögens
(10. Juni 1938)**

Thüringisches Kreisamt.

An die
Herren Bürgermeister des Kreises.

Betr.: Anmeldung des Vermögens von Juden.

Die in Ihrer Gemeinde wohnhaften Juden haben auf Grund des § 4 der Verordnung vom 26. 4. 1938, RGBl. Seite 414, ihr Vermögen anzumelden.

Ich sende Ihnen dazu 27 Stück des amtlichen Musters. Diese sind von den Juden auszufüllen und mir von dem Herrn Bürgermeister bis zum 28. 6. 1938 spätestens (Frühpost) wieder einzureichen.

Wenn Sie mit den beigelegten Mustern nicht auskommen, ist sofort die entsprechende Anzahl bei mir nachzufordern.

Dieses Rundschreiben erhalten auch die Gemeinden, in denen nach meinen Unterlangen keine Juden wohnen. Sollten inzwischen welche zugezogen sein, ist die entsprechende Anzahl Vordrucke bei mir anzufordern.

gez. Geier i.A.
Ausgefertigt
gez. [Unterschrift]

Stadt A Vacha, Sonderakten betreffend Vereins- und Versammlungswesen, öffentliche Ordnung Nr. 147, n.p.

**b) Mitteilung des Thüringischen Kreisamtes an
den Bürgermeister der Stadt Ilmenau über
die Anmeldung „jüdischen“ Vermögens (13. Juni 1938)**

Thüringisches Kreisamt

Arnstadt, den 13. Juni 1938

An

- a) den Herrn Ersten Bürgermeister der Stadt Ilmenau
- b) die Herren Bürgermeister des Kreises

Betr.: Anmeldung des Vermögens von Juden

Auf Grund eines Runderlasses des Herrn Staatssekretärs und Leiters des Thür. Ministeriums des Innern vom 8. 6. 1938 teile ich in Ausführung der Verordnung über die Anmeldung des Vermögens von Juden vom 26. 4. 1938 (RGBl. Teil I S. 414) folgendes mit:

Nach § 4 der Verordnung ist die Anmeldung des Vermögens von Juden unter Benutzung eines amtlichen Musters bis zum 30. 6. 1938 bei dem Herrn Staatssekretär und Leiter des Thür. Ministeriums des Innern abzugeben. Die Zuständigkeit ergibt sich aus § 6 der Verordnung. In einer Durchführungsverordnung zu der obengenannten Verordnung soll bestimmt werden, dass die Anmeldepflichtigen das amtliche Muster für die Anmeldung und Bewertung ihres Vermögens bei der für ihren Wohnsitz oder den Ort gewöhnlichen Aufenthaltes zuständigen Ortspolizeibehörde anzufordern haben. Bevor ich die bereits in meinem Be-

sitz befindlichen Vordrucke zur Verfügung stelle, ersuche ich bis 22. 6. 38 zu melden, ob innerhalb ihres Gemeindebezirkes Juden ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben. Fehlanzeige ist erforderlich.

gez.: [Unterschrift]

ThStAR, Thüringisches Kreisamt Arnstadt Nr. 6010, Bl. 17

c) Verzeichnis des eingezogenen „jüdischen“ Vermögens in Thüringen (31. Dezember 1938)

	Zahl der meldepfl. Juden nach VO v. 26. 4. 38	Zahl der abgabepfl. Juden nach VO v. 21. 11. 38	Gesamtes anmelde- pfl. Vermögen nach VO v. 26. 4. 38 v. RM	Ge- samtes abgabepfl. Vermögen nach VO v. 21. 11. 38 v. RM	Gesamt- betrag der Abgabe	Sind die Arbeiten nach Ziff. 5 des Erl. abge- schlossen	a) Zahl der unerledigten Fälle b) Voraussicht- licher Zeit- punkt der Erledigung	Zahl der Abgabepfl. Juden mit einem Vermögen über 100000.- RM	Bis zum 31. 12. 38 verein- nahmt
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
FA Altenburg (Thür.)	27	10	1.315.613	1.396.000	279.200	Ja		2	64.565
Apolda	25	19	826.000	673.000	134.600	Ja		1	29.700
Arnstadt	31	28	1.081.900	977.477	193.400	Ja		3	45.064
Bad Franken- hausen (Kyffh.)	2	2	72.950	72.000	14.400	Ja		—	500
Bad									
Salzungen	59	33	659.579	578.000	115.600	Ja		1	20.425
Eisenach	128	101	7.119.642	6.011.308	1.196.400	Ja		18	344.140
Eisenberg (Thür.)	—	—	—	—	—	—		—	—
Gera	35	19	4.103.311	3.606.817	719.800	Nein	7 Veränderungen- anzeigen	7	106.115
Gotha	74	58	5.155.000	4.752.000	950.400	Ja		14	201.842

	Zahl der meldepfl. Juden nach VO v. 26. 4. 38	Zahl der abgabepfl. Juden nach VO v. 21. 11. 38	Gesamtes anmelde- pfl. Vermögen nach VO v. 26. 4. 38 RM	Gesamtes abgabepfl. Vermögen nach VO v. 21. 11. 38 RM	Gesamt- betrag der Abgabe	Sind die Arbeiten nach Ziff. 5 des Erl. abge- schlossen	a) Zahl der unerledigten Fälle b) Voraussicht- licher Zeit- punkt der Erledigung	Zahl der Abgabepfl. Juden mit einem Vermögen über 100000.- RM	Bis zum 31. 12. 38 verein- nahmt
Greiz	1	2	3	4	5	6	7	8	9
	10	9	1.764.000	1.743.000	348.600	Ja		3	168.751
Hildburg-hau- sen	42	39	1.071.126	976.609	195.400	Ja		1	45.885
Ilmenau	20	19	953.245	896.000	179.200	Ja		2	44.550
Jena	36	30	2.554.000	2.322.000	464.400	Ja		6	127.290
Meinigen	133	117	4.174.000	3.954.000	790.800	Ja		7	248.818
Neustadt (Orla)	-	-	-	-	-	-		-	-
Pößneck	9	1	88.126	74.000	14.800	Ja		-	-
Rudolstadt	19	9	397.541	394.000	78.800	Ja		2	19.590
Saalfeld (Saale)	9	8	258.893	256.000	51.200	Nein	1	-	15.021
Schleiz	-	-	-	-	-	-		-	-
Schleusingen	41	36	2.190.000	2.083.968	415.200	Ja		6	72.174
Schmalkalden	46	39	1.851.946	1.353.200	270.640	Ja		4	79.006
Sonders- hausen	25	22	770.000	757.000	151.400	Ja		1	53.377

	Zahl der meldepfl. Juden nach VO v. 26. 4. 38	Zahl der abgabepfl. Juden nach VO v. 21. 11. 38	Gesamtes anmelde- pfl. Vermögen nach VO v. 26. 4. 38 RM	Gesamtes abgabepfl. Vermögen nach VO v. 21. 11. 38 RM	Gesamt- betrag der Abgabe	Sind die Arbeiten nach Ziff. 5 des Erl. abge- schlossen	a) Zahl der unerledigten Fälle b) Voraussicht- licher Zeit- punkt der Erledigung	Zahl der Abgabepfl. Juden mit einem Vermögen über 100000.- RM	Bis zum 31. 12. 38 verein- nahmt
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Schmölln (Thür.)	1	1	26.885	24.000	4.800	Ja			2.300
Sonneberg (Thür.)	2	2	90.188	90.000	18.000	Ja			700
Vacha (Rhön)	42	30	807.928	721.515	134.000	Ja		1	34.562
Weimar	24	22	2.068.645	1.966.000	393.200	Ja		4	83.452
Zusammen	840	654	39.400.518	35.677.864	7.114.240	Ja	1	83	1.807.533
					$\frac{1}{4} =$ 1.778.560				

ThStAW, Oberfinanzpräsident in Rudolstadt Nr. 556, Bl. 32

**56. „... dass heute niemand mehr bei Juden wohnen wolle...“
– Protokoll eines Enteignungsverfahrens der
Deutschen Reichsbahn vor dem Kreisgericht Meiningen
(21. November 1938)**

Meiningen, den 21. November 1938

Im Enteignungsverfahren gegen die Gebrüder F. erscheint bei Aufruf der Sache

für die Deutsche Reichsbahn, Reichsbahndirektion Erfurt
Herr Reichsbahnoberinspektor Wilhelm Umlauf, Erfurt,

für die Süddeutsche Bodenkreditanstalt
Herr Referendar Craemer, Meiningen,

für die Grundstückseigentümer Rechtsanwalt und Notar
Dr. Drosner, Meiningen.

Kreisrechtsrat Grimm gibt die im Amts- und Nachrichtenblatt für Thüringen, Teil II, am 9. November 1938 veröffentlichten Verordnungen über Enteignung für Reichsbahnzwecke, die das Grundstück der Eigentümer Moses und Alfred F. betreffen, bekannt.

Daraufhin wird festgestellt, dass gegen die Planfeststellung über die Enteignung des Grundstückes Knochenhauerstr. 3 – Plan-Nr. 1883 1/10 Flur Meiningen – keine Einwendungen erhoben werden. Es wird weiterhin der Antrag der Reichsbahn vom 18. November 1938 verlesen, die Entschädigung im Hinblick auf die tatsächlichen Verhältnisse erheblich unter den Einheitswert festzusetzen, weil der Einheitswert auf RM 24.200,- auf Grund einer Jahresrohmiete von RM 25.000,- festgesetzt worden ist. Die tatsächlichen Mieteinnahmen betragen aber nur 16.030,-. Demgegenüber beantragt Dr. Drosner die Entschädigung auf den Einheitswert festzusetzen. Er weist dabei darauf hin, dass

die Entschädigung auf einen objektiven Wert festgesetzt werden müsse. Die Eigentümer hätten Liebhaber, die das Grundstück für den Einheitswert kaufen würden. Durch die Enteignung sei ihnen aber die Möglichkeit genommen worden. Die Ausführungen in dem Antrag widersprächen auch den Vorschriften des Reichsbewertungsgesetzes. Danach sei der Einheitswert nicht nach dem Ertrag auf Grund der Rohmiete festzusetzen. Die Mieten betrügen auch nicht RM 16.030,-. Der Mieter P. bezahlt monatlich RM 23,- jhrl. RM 276,-
K. bezahlt monatlich RM 27,50 jhrl. RM 330,-
H. bezahlt monatlich RM 17,- jährlich RM 204,-
C. bezahlt monatlich RM 20,- jährlich RM 240,-
M. bezahlt monatlich RM 20,- jährlich RM 240,-
B., L. bezahlt monatlich RM 20,- jährlich 240,-
Kellerwohnung jährlich RM 156,-

Schließlich sei der Wert der eigenen Wohnung RM 680,-. Im Übrigen habe Friedmann auch Einbauten vorgenommen, wie Stallungen gebaut und die Umzäunung aufstellen lassen. Schliesslich wendet sich Dr. Drosner noch gegen die von den Rechtsanwälten Hinz und Dr. Jürgen, Berlin, für die Süddeutsche Bodenkreditbank eingesetzten Kosten für die Vertretung im Enteignungsverfahren und zwar RM 200,-. Er weist dabei darauf hin, dass die Entschädigung für die Hypothek Kraft Gesetzes an die Berechtigten erfolge, eine einfache Anmeldung mithin genügt habe. Dazu habe man keine Rechtsanwälte mit zu beauftragen brauchen.

Der Vertreter der Reichsbahn bestreitet, dass von den Gebrüdern F. Einbauten vorgenommen worden wären und weist darauf hin, dass man doch berücksichtigen müsse, dass Friedmann das Grundstück in der Inflationszeit gekauft habe. Von den Bewertungsvorschriften kann man hier nicht ausgehen, sondern müsse den tatsächlichen Verhältnissen Rechnung tragen und die Entschädigung nach dem Wert festsetzen, den das Grundstück für die Juden habe. Es steht aber doch fest, dass heute niemand mehr

bei Juden wohnen wolle, sie also keine Verwertungsmöglichkeit und damit eine angemessene Verzinsung hätten. Er trägt im übrigen noch das Wesentliche aus dem Schreiben der Reichsbahn vom 18. November 1938 vor.

Dr. Drosner erwidert, dass der Umstand, dass das Grundstück in der Inflation erworben worden sei, für den Betrag der Entschädigung keine Rolle spiele, dem trage ja die Veranlagung zur Wertzuwachssteuer Rechnung.

Referendar Craemer schliesst sich den Ausführungen Dr. Drosners an und weist auch darauf hin, dass man doch von dem objektiven Wert ausgehen müsse, da doch die Eigentümer jederzeit das Grundstück verkaufen könnten. Eine Einigung über die Höhe der Entschädigung kam nicht zustande. Es wurde der Beschluss verkündet, der Beschluss über die Planfeststellung und über die Entschädigung wird zugestellt.

[Unterschrift]

M. Langguth

ThStAM, Bestand Kreisamt Meinigen Nr. 315, Bl. 45f

**57. „... über die Sühneleistung der Juden ...“ –
Schreiben des Reichsstatthalters in Thüringen an
die thüringischen Finanzämter (28. November 1938)**

Der Reichsstatthalter in Thüringen

Der Staatssekretär und Leiter

Des Thüringischen Ministeriums des Innern

Weimar, den 28. Nov.1938.

An die Finanzämter

Im Lande Thüringen

Betr.: Durchführungsverordnung über die Sühneleistung der
Juden vom 21. November 1938 (RGBl. I S. 1638).

Nach § 3 der genannten Durchführungsverordnung dienen die
eingereichten Vermögensverzeichnisse auf Grund der Verord-
nung vom 26. April 1938 (RGBl. I S. 414) als Bemessungs-
grundlage bei der Festsetzung der Abgabe. Ich übersende daher
nochmals die für den dortigen Finanzamtsbezirk in Frage kom-
menden Vermögensverzeichnisse, soweit sie bei mir eingegan-
gen sind, und bitte um deren Rückgabe nach Gebrauch.

i.A. Dr. Apetz.

ThHStAW, Oberfinanzpräsident in Rudolstadt Nr. 551, Bl. 33

**58. „Die in Betracht kommende Arisierungsabgabe
von 10 % ...“ – Grundstücksverkauf in Vacha
(29. Dezember 1938)**

Abschrift

gez. Dr. Stockmar.
(L.S.) Notar.

Ausfertigung
einer notariellen Verhandlung
betreffend Kaufvertrag

Nr. 326 der Urk.Rolle für 1938

Verhandelt
zu Vacha (Rhön) in der Amtsstube des Notar
am 29.Dezember 1938
Vor mir, dem Notar

Dr. jur. Alfred Stockmar in Vacha (Rhön)
erschieden heute die nachbenannten Personen

- 1.) die Witwe Rosa O., geb. A.,
- 2.) der Kaufmann Hermann L., beide in Vacha.

Die Erschienenen sind dem unterzeichneten Notar bekannt, sie bitten um Aufnahme und Beurkundung folgender Niederschrift:

Die Witwe Rosa O. geb. A. verkauft hiermit den ihr gehörigen Grundbesitz belegen in Vacha, verzeichnet im Grundbuch von Vacha Band IV, Blatt III Flurk.Nr. 44 a in der Größe von 3 ar 47 qm., Hofbreite anschliesslich eines Nebengebäudes mit 45 qm Fläche aus Garten. In der Heyligenstädtrasse. Der andere Teil des Nebengebäudes mit 10 qm Fläche steht auf Flurk. Nr. 44 Käufer ist der Kaufmann Hermann L. in Vacha. Der Kaufpreis beträgt 15000.– beschrieben fünfzehntausend Reichsmark. Mitverkauft ist das Inventar und die Einrichtung im Büro und Laden, wie es vom Käufer bisher pachtweise benutzt worden ist. Der Preis für die Ladeneinrichtung und das Inventar beträgt 800.–RM. geschrieben: Achthundert Reichsmark. Er ist im Kaufpreis von 15000.–RM mit enthalten. Zahlung des Kaufpreises erfolgt Zug um Zug gegen Umschreibung im Grundbuch.

Die Übergabe erfolgt mit Unterschrift dieses Vertrages und zwar in dem Zustande wie es sich befindet. Für Güte und Beschaffenheit übernimmt Verkäuferin keinerlei Gewähr.

Die Umschreibung im Grundbuch erfolgt hypotheken- und lastenfrei. Steuer und Abgaben gehen vom Tage der Umschreibung auf den Käufer über. Bis zu diesem Tage ist Verkäuferin berechtigt, die Pacht- und Mietgelder einzuziehen, erhält dafür aber keine Zinsen auf das Kaufgeld.

Die Verkäuferin ist berechtigt, bis zum 31.März 1939 im Grundstück in der bisherigen Weise zu wohnen.

Die in Betracht kommende Arisierungsabgabe von 10 % wird vom Käufer bezahlt, er ist berechtigt, den Betrag vom Kaufpreis

in Bezug zu bringen und verpflichtet, den Betrag an die dafür bestimmte Stelle abzuführen.

Dem Käufer ist bekannt, dass das Grundstück in der Grösse von 10 qm auf das Nachbargrundstück Flurk.Nr. 44 b überbaut ist. Die durch die Vereinbarung mit dem Eigentümer des Nachbargrundstückes zwecks Ausgleich der Grenzregulierung dem Käufer entstehenden Kosten trägt die Verkäuferin. Der Käufer ist berechtigt, diese Kosten vom Kaufgeld in Bezug zu bringen.

Der unterzeichnete Notar hat die Vertragsschließenden darauf aufmerksam gemacht, dass die Umschreibung im Grundbuch erst erfolgt, wenn Grunderwerbsteuer gezahlt und die behördliche Genehmigung erteilt ist. Die Vertragsschließenden beauftragen den unterzeichneten Notar mit Einholung der erforderlichen Genehmigung.

Kosten des Vertrages, der Auflassung und Umschreibung sowie Grunderwerbsteuer und Stempel trägt Käufer.

Sodann erklären die Vertragsschließenden folgende Auflassung: Wir sind uns darüber einig, dass der im Grundbuch von Vacha gelegene Grundbesitz der Wwe. Rosa O. geb. A., verzeichnet im Grundbuch von Vacha Band IV Blatt III Flurk.Nr. 44 a zu Eigentum auf den Kaufmann Hermann L. in Vacha übergeht und bewilligen und beantragen hiermit die Umschreibung des Grundstücks auf den Namen des Käufers im Grundbuch.

Das Protokoll wurde den Erschienenen vorgelesen, von ihnen genehmigt und wie folgt eigenhändig unterschrieben

gez. Rosa O., geb. A.

gez. Hermann L.,

(L.S.) gez. Dr.jur.Alfred Stockmar, Notar.

ThHStAW, Land Thüringen Ministerium der Finanzen Nr. 3826, Bl. 53